Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

Jahresbericht 2019

Opferhilfe Sachsen e.V.

Seit 1996 psychosoziale Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Begleitung von Zeuginnen und Zeugen / Psychosoziale Prozessbegleitung in Sachsen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		5
1.	Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen	7
1.1	Erreichbarkeit	7
1.2	Personal	9
1.3	Aus- und Weiterbildung des Personals	11
2.	Ratsuchende	14
2.1	Anzahl der Ratsuchenden	14
2.2	Alter der Ratsuchenden	19
2.3	Komm-Struktur – regionale Verteilung der Ratsuchenden	20
2.4	Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung	22
2.5	Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung	23
2.6	Das Beratungsangebot	26
3.	Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit	28
3.1	Fall – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	28
3.2	Fall aus der Onlineberatung– Sexuelle Nötigung	31
3.3	Fall – Sekundäre Traumatisierung einer Helferin nach Mord	36
4.	Rückmeldungen von Klienten	40
4.1	Therapie in der Opferberatungsstelle	40
4.2	Soziale Arbeit und Therapie mit dem Täter und der Täterin	41
5.	Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen	43
5.1	Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt – Fachtag zum 20-jährigen Jubiläum der Opferberatungsstelle Bautzen	48
5.2	Planspiel Gerichtsverhandlung in Chemnitz	63
5.3	Die Idee einer Wanderausstellung „Auf-Bruch“	64
6.	Fachtagung des Vereins „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“	70
7.	Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.	74
8.	Finanzen	75
9.	Presseartikel	77
Impressum		87
Qualitätsstandards		Anhang

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

VORWORT

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

Mit 2019 liegt erneut ein äußerst arbeitsreiches Jahr, in dem die Belegschaft des Vereins eine gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegene Anzahl von Ratsuchenden bewältigte, hinter uns. Wie alle stellt uns das Corona-Virus in diesem Jahr vor ganz neue Einschränkungen und Schwierigkeiten. Der Verein und seine Belegschaft durchstanden die Phase des Lockdowns jedoch relativ gut. Die Beratungsangebote mussten nur kurzzeitig eingeschränkt werden, Begleitungen zu Gericht oder zur Polizei konnten nach wenigen Wochen wieder aufgenommen werden. Intensiv testeten die Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeiten der IT-Kommunikation, ob nun Videoberatungen für Betroffene von Straftaten oder Videokonferenzen für Absprachen in den Teams. Die Pause nutzten die Kollegen und Kolleginnen in den Beratungsstellen oder im Home-Office ebenso, um die Dokumentation der Fallarbeit oder bisher wegen der hohen Arbeitsbelastung liegen gebliebene konzeptionelle Aufgaben zu beenden. Der gesamte Zeitraum der Unsicherheit und eigenen Betroffenheit war schwierig, wurde aber von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein mit Engagement und Zuversicht durchstanden. Jederzeit zeigten sie sich einsatzbereit und handlungsfähig. Ihnen allen gebührt der herzliche Dank der Geschäftsführung.

Seit Gründung des Opferhilfe Sachsen e.V. verzeichnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine stete Zunahme der Anzahl von Rat- und Hilfesuchenden, die die Beratungs- und Begleitungsangebote der Beratungsstellen nutzen. Gerade in den letzten beiden Jahren mussten wir jeweils eine prozentual zweistellige Steigerungsrate verkraften. Der Verein reagierte mit dem weiteren Ausbau seiner Fachkräftestellen, um diesen erhöhten Bedarf nach den fachlichen Standards professioneller Opferberatung bearbeiten zu können. Ob jedoch diese Erweiterung auch für die nächsten Jahre Bestand haben wird, steht gerade im Hinblick auf die großen finanziellen Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr auf uns alle zugekommen sind und noch zukommen werden, zusätzlich in Frage. Diese Problemstellung, die Sicherung der Finanzierung des Fachkräftepersonals, wird uns wohl in den nächsten Monaten und Jahren weiterhin stark beschäftigen.

Wie bisher gewohnt legt der vorliegende Bericht mit seinen Zahlen und Fakten die verschiedenen Entwicklungen des Vereinswirkens im Haushaltsjahr 2019 transparent und strukturiert dar. Alle Beschäftigten und Mitglieder des Vorstandes des Vereins können aus meiner Sicht über das Geleistete und auf den Weg gebrachte Neue im vergangenen Jahr sehr stolz sein. Für viele Menschen, die

Schlimmes erlebt und überlebt haben, konnten wir wieder Kraft und Hoffnung entfachen. Die einen fassten neues Vertrauen zum Rechtsstaat und seinen Institutionen. Die anderen bekamen durch unsere Angebote verlorene Sicherheit und Stabilität in ihrem Leben zurück. Wieder andere überwanden die Angst, entwickelten Mut und stärkten ihre Selbstvertrauen erheblich. Doch es blieben einige Rat- und Hilfesuchenden, die noch ein ganzes Stück Weg vor sich haben, die weiterhin beraten und begleitet werden müssen, damit auch sie mit den Folgen der Taten einigermaßen gut leben und ihre weitere Zukunft gestalten können.

Professionelle Opferhilfe braucht immer auch ehrenamtliche Unterstützung. Der Vorstand tagte im vergangenen Jahr regelmäßig und ist für die Geschäftsführung jederzeit Ansprechpartner bei strategischen und operativen Entscheidungen. Recht herzliches Dankeschön für dieses Engagement.

Außerdem wird die Geschäftsstelle tatkräftig bei der Bearbeitung von Verträgen und Nebenkostenabrechnungen, bei der Verwaltung von Geldauflagen und bei gestalterischen Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Namentlich möchte ich mich dafür bedanken bei Frau Rosemarie Peters, Frau Heidrun Schönig und Herrn Arne Roland.

Ich wünsche uns für die Sache der Opferhilfe und des Opferschutzes an Ihrem Ort, in Ihrer Region und im gesamten Freistaat weiterhin eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit und dafür viel Gesundheit, eine wichtige Portion Frohsinn und das nötige Stehvermögen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und hoffentlich abwechslungsreiche Lektüre unseres Jahresberichtes.

im Auftrag des Vorstandes
Andreas Edhofer
Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

1.
BERATUNGSSTELLEN DES VEREINS OPFERHILFE SACHSEN

1.1
Erreichbarkeit

Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige sind in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen und Zwickau eingerichtet. Diese Einrichtungen sind im Rahmen unserer Angebote der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen oder der Psychosozialen Prozessbegleitung gemäß §406g StPO ebenso Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen.

Alle Dienststellen des Vereins sind relativ nah an den Stadtzentren und in unmittelbarer Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs gelegen. Diese Lage erleichtert allen Ratsuchenden eine Kontaktaufnahme. Zudem sollen die zu Beratenden unter größtmöglicher Anonymität die Angebote nutzen können. Das heißt, dass die Räumlichkeiten in einer gemischten Wohnstruktur, in einem geschützten, relativ sicheren Umfeld angesiedelt sind. Ändern sich diese Gegebenheiten oder steigen die Miet- und Mietnebenkosten über die finanziellen Verhältnisse, muss der Verein mit einem Umzug der Beratungsstelle reagieren.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen übernehmen ebenso die Beratungs- und Unterstützungsversorgung für die umliegenden Landkreise, die teilweise territorial weitreichende Gebiete umfassen. Auf Grund der personellen Kapazität bleibt jedoch das Angebot dieser traditionellen Komm-Struktur gerade in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten begrenzt und an die Orte der oben genannten Beratungsstellen gebunden. Daher wurde 2019 von der Beratungsstelle Leipzig aus anstatt einer festen Beratungsstelle in Torgau ein neues flexibles, wohnortnahes Modellprojekt zur Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Zeuginnen und Zeugen von Straftaten im Landkreis Nordsachsen etabliert. An verschiedenen Standorten (Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch) werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit den Ratsuchenden und kooperierender Einrichtungen der sozialen Arbeit einzelne Büroräume – möglichst barrierefrei und gut erreichbar – für Beratungen genutzt. Die Fachkräfte vereinbaren die Termine an den einzelnen Orten und müssen somit nur zu diesen Zeiten vor Ort sein. Die zur Verfügung stehenden Büroräume müssen die professionelle Beratung und vertrauliche Gespräche in einer angenehmen und sicheren Atmosphäre ermöglichen.

Damit das Beratungsangebot des Vereins noch besser im Umland der Städte genutzt

werden kann, sind zusätzlich Außensprechstunden im Familienzentrum Annaberg, in der Diakonie Oschatz, Freiberg, im Mehrgenerationenhaus Bernsdorf sowie in einer Bildungseinrichtung in Zittau eingerichtet. An diesen Orten können zusätzliche Termine mit Ratsuchenden vereinbart und ihnen somit der Zugang zu den Angeboten des Vereins erleichtert werden.

Die Beratungsstellen und -angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Geschädigten oder Verletzten im Freistaat, die von einer Straftat betroffen sind, also Opfern, Zeuginnen und Zeugen, Angehörigen und Freunden, für eine kostenlose und vertrauliche Beratung offen. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits Anzeige erstattet wurde oder zukünftig erfolgen soll. Ebenso wenig beschränkt der vergangene Zeitraum zwischen der Tat und dem Aufsuchen der Opferhilfe das Beratungsangebot im Vorhinein.

Für die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle ist neben der günstigen Lage und unkomplizierten Erreichbarkeit eine ausreichende Anzahl von Sprechtagen wichtig. Alle Dienststellen des Vereins bieten deshalb nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen feste Zeiteinheiten an 1-2 Tagen pro Woche für eine allgemeine Sprechzeit an. Da die Beraterinnen und Berater Ratsuchenden nach Vereinbarung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wird die telefonische Kontaktaufnahme häufiger genutzt. Somit können auch Beratungstermine, in den nicht so häufig besetzten Außenstellen oder für die von den Beratenden organisierten Sprechstunden bei mit dem Verein kooperierenden Einrichtungen geplant werden. Alle Räumlichkeiten sind mit Telefon und Fax ausgestattet sowie per E-Mail erreichbar.

Soweit erforderlich können Beratungsgespräche im begrenzten Maß auch außerhalb der Beratungsstelle in vereinbarten und geschützten Räumen oder als Hausbesuch stattfinden. Für die Begleitung zu Gericht, Polizei oder Ämtern wird zusätzlich ein hoher zeitlicher Rahmen notwendig, der auf Grund der begrenzten Personalausstattung rechtzeitig geplant werden sollte. Darüber hinaus sind jedoch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, auch für kurzfristige Anliegen Lösungen zur Unterstützung von Betroffenen zu finden. Dabei zeigt sich die erweiterte Beratungsstellendichte als förderlich.

Sehr gute Erfahrungen konnte der Verein mit seinen beiden Anlaufstellen für sensible Zeuginnen und Zeugen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen, am Amtsgericht Leipzig (seit 2013) und Amtsgericht Chemnitz (seit 2015) sammeln. Hier können entsprechend fachlich

ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Zeuginnen und Zeugen von Straftaten – vor allem besonders schutzbedürftige Verletzte – in einer störungsfreien und geschützten Atmosphäre kostenfrei über den Verfahrensablauf informieren und die Begleitung bei der Verhandlung nach Bedarf und in Absprache mit dem Gericht absichern. Es werden damit individuelle Belastungen der Verletzten reduziert und ihre Sekundärviktimisierung im Strafverfahren vermieden. Diese qualifizierte Prozessbegleitung bietet neben der von Fachkräften des Vereins ebenso angebotenen professionellen Zeugenbegleitung somit einen wirksamen Schutz für die zu Begleitenden im gerichtlichen Verfahren.

1.2 Personal

Im Verein waren im Jahr 2019 durchschnittlich 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,0 VZÄ = diplomierte Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) beschäftigt – davon 21 Kolleginnen und Kollegen (16,51 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (1,5 VZÄ, also 8,3% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kollegen und Kolleginnen arbeiten in Teilzeit. Die Erhöhung der VZÄ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Einstellung von zwei neuen Fachkräften in den Beratungsstellen Plauen und Görlitz zum Jahresbeginn, um das hohe Fallaufkommen und die fachlichen Standards in der Besetzung der Beratungsstellen abzusichern. Außerdem wurden im Jahresverlauf weitere zwei Kolleginnen eingestellt, um personelle Ausfälle auf Grund von Mutterschafts- und Elternzeiten zu kompensieren. Zum Oktober und Dezember 2019 beendeten zwei Kolleginnen ihre Arbeit beim Verein.

Die gesamte Belegschaft nahm regelmäßig an Supervisionen teil, nutzte vielfältige und kontinuierliche Angebote zur fachlichen Weiterbildung und Belegschaftstreffen zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination. In diesem Kontext fanden am 20. Mai 2019 in Dresden und am 9. Dezember 2019 im Kloster St. Marienthal in Ostritz zwei Treffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, in denen neue Informationen ausgetauscht, Fallbeispiele besprochen und das übergreifende professionelle Vorgehen vereinbart wurde. Vom 11.-13. September 2019 veranstaltete der Opferhilfe Sachsen e.V. – nach 3 Jahren Pause – eine weitere Fachtagung mit dem Titel „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ in der Evangelischen Akademie Meißen, an der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen. Darüber hinaus traf sich die Arbeitsgruppe „Interne

Titelbild aus dem Programmflyer für die Fachtagung des Vereins „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ vom 11.-13.09.2019 in der Evangelischen Akademie Meißen (© Pictschas-Fotografie, 2019)

Zusammenarbeit“ am 17. April 2019, um interne Kommunikationsstrukturen und Arbeitsabläufe besser abzustimmen sowie zur turnusmäßigen In-House-Schulung alle Psychosozialen Prozessbegleiter und -begleiterinnen am 24. Juni 2019.

Außerdem nahm die Geschäftsführung regelmäßig an Dienstberatungen in den einzelnen Beratungsstellen teil und es wurden die jährlichen Personalgespräche durchgeführt. Diese regelmäßigen Gespräche sollen dazu dienen, ein Fazit über die geleistete Arbeit im zurückliegenden Zeitraum zu ziehen und die nächste Phase der Tätigkeit im Verein zu planen sowie konkrete Umsetzungsvereinbarungen zu entwickeln. Sie soll en dazu dienen, die Zusammenarbeit durch allgemeine Maßnahmen und individuelle, gezielte Reflektion ständig zu verbessern bzw. einen kollegialen und wertschätzenden Umgang bei der Zusammenarbeit zu gewährleisten. Weiterhin werden Ziele und Schritte der Personalentwicklung besprochen und festgelegt. Die Gespräche sind eine Möglichkeit zur Personalmotivation und -bindung. Weiterhin können dadurch systematisch Ideen und Kritik der Beschäftigten aufgegriffen werden. Weiterhin soll die Möglichkeit geboten werden, offene oder latente Konflikte oder Probleme zu thematisieren und deren Bewältigung in Gang zu setzen.

Im Berichtszeitjahr betrug der Krankenstand im Durchschnitt 9,2 Tage pro Angestellten. Dabei wurde der langwierige krankheitsbedingte Ausfall einer Kollegin sowie Mutterschutz- und Beschäftigungsverbotszeiten herausgerechnet. Es bleibt jedoch einzuschätzen, dass das Arbeitsfeld der professionellen Opferhilfe durchaus gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen kann. Hieraus ergibt sich weiterhin eine besondere Fürsorgepflicht für die Unternehmen in diesem sozialen Bereich. Deshalb erscheint es äußerst wichtig, den eingeschlagenen Weg der Fachklausuren, der jährlich stattfindenden Personalgesprächen, der in jedem Quartal durchgeführten Dienstberatungen und weiterer Treffen der gesamten

Nash und Sid – zwei Therapiebegleithunde im Workshop 3 während der Fachtagung in der Evangelischen Akademie Meißen (© Edhofer, 2019)

Belegschaft konsequent fortzusetzen.

Durch die fortwährende personelle und strukturelle Entwicklung des Vereins kommt der Vorstandsarbeit eine äußerst verantwortungsvolle Rolle zu. Da diese Tätigkeit ehrenamtlich erbracht wird und alle Mitglieder des Vorstandes berufstätig sind, ist es erfreulich, dass auch im zurückliegenden Geschäftsjahr die Kontinuität dieser wichtigen Aufgabe gesichert werden konnte. Im Jahresverlauf wurden 7 Vorstandssitzungen und am 7. November 2019 turnusmäßig eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018 konnte beschlossen werden. Erfreulicherweise konnte in einer Nachwahl die ehemalige Kollegin der Beratungsstelle Görlitz, Frau Seyferth, als Beisitzerin in den – nunmehr 6-köpfigen – Vorstand gewählt werden.

Darüber hinaus befanden sich Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Angestellte des Vereins in verschiedenen Kontexten und auf unterschiedlichen Veranstaltungen untereinander im fachlichen Austausch. Daneben wurden viele offizielle sowie informelle Gespräche und Treffen mit Unterstützern des Vereins auf verschiedenen Ebenen durch Mitglieder des Vorstandes und des Vereins durchgeführt.

Diese umfassende ehrenamtliche Arbeit für den Verein – die aktuell mit derselben Intensität weitergeführt wird – bleibt neben der fachlichen Beratung und den Hilfeleistungen, die durch die Fachkräfte täglich abgesichert werden, ein wichtiger Erfolgsindikator für das Wirken des Vereins. Deshalb erscheint es wichtig, kontinuierlich engagierte Menschen als Vereinsmitglieder zu gewinnen, um darauf aufbauend die ehrenamtliche Basis des Vereins auch für die Zukunft zu sichern.

1.3
Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Opferhilfe Sachsen e.V. sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen

Qualitätsstandard in der psychosozialen Opferberatung, in der Begleitung von Zeuginnen und Zeugen bzw. in der Psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen. Als Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) richtet er sich zudem nach dessen bundesweit vereinbarten Normen für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern. Darauf aufbauend hat eine interne Arbeitsgruppe im Jahresverlauf die eigenen „Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsopfer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen im Opferhilfe Sachsen e.V." zusammengefasst (vgl. Anlage).

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, erfüllen wir folgende Kriterien:

- Anspruch einer möglichst hohen personellen Kontinuität in der Beratung
- umfassende fachliche Standards und Anleitung
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden
- ständiger fachlicher Austausch unter allen Angestellten
- Sicherung der einheitlichen Arbeitsweise in allen Beratungsstellen
- Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsarbeit
- Kooperation mit der CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH, einem landesweit tätigen Unternehmen der Behindertenhilfe
- Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) und weiteren regionalen und bundesweiten Netzwerken des Opferschutzes

Um die vorgenannten Kriterien erfüllen zu können, besuchten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2019 folgende Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Ausbildungen:

- Zertifikatskurs „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung" an der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin (erfolgreicher Abschluss)
- Zertifikatsausbildung Onlineberatung am Institut für E-Beratung an der Technischen Hochschule Nürnberg (in Ausbildung)
- Fach- und Informationstag am 27. März 2019 im Childhouse Leipzig
- Fachtag zum Thema Prävention zum 20-jährigen Jubiläum der AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen „Shukura" am 4. April 2019, Dresden
- Fachtag Flucht, Migration und Demokratie am 6. Mai 2019 im Soziokulturellen Zentrum „Kraftwerk" Chemnitz
- 2. Jahreskonferenz der Kinderschutz-Zentren „Sexuelle Gewalt in familiären

Lebenswelten“, 9.-10. Mai 2019, München
- Fachtag zum 20-jährigen Jubiläum der Beratungsstelle Bautzen des Opferhilfe Sachsen e.V. mit dem Titel: „Ey du Opfer! – Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt“ am 22. Mai 2019, Bautzen
- Fortbildung des Jugendamtes Dresden zu „Hochstrittige Elternkonflikte als Herausforderung für die Trennungs- und Scheidungsprofessionen“ am 23. Mai 2019, Dresden
- Fachkongress der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. „Das Kindeswohl zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Medizin und Justiz“, 17.-18. Juni 2019, Leipzig
- EDV Schulung Office 365 bei der datom - Gesellschaft für produktive Computergemeinschaften mbH am 19. Juni 2019 in Dresden
- Fachtag „Simpa – Simultaner - Mehrperspektivenansatz in der Jugendhilfe bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt“ am 15. August 2019 an der Volkshochschule Chemnitz
- Workshop des Jugendamtes der Stadt Dresden zu „SIMPA – Simultaner Mehrperspektivenansatz“ nach Katharina Maucher; am 16. August 2019, Dresden
- 13. bundesweiten Vernetzungstreffen „Psychosoziale Prozessbegleitung für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter 2019“ am 2.-3. September 2019 an der Hochschule Koblenz
- Fachtagung des Opferhilfe Sachsen e.V. „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ vom 11.-13. September 2019 in der Evangelischen Akademie Meißen
- Fachtag der Landesfachstelle Männerarbeit „Kooperation stärken – Vernetzung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern“ am 29. Oktober 2019, Chemnitz
- 12. Fachtagung des Traumanetzes Sachsen „Trauma und (Ver)-Bindung“ am 15. November 2019 im Deutschen Hygienemuseum, Dresden
- Fachtag der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V „Durchgeknallt? – Traumasensibler Umgang mit herausfordernden Mädchen und jungen Frauen“ am 26. November 2019, Görlitz
- Fachtag „Aggressive Dysregulation aufgrund frühkindlicher Traumata bei Kindern“ der Diakonie Pirna am 29. November 2019, Pirna
- Fachtag zum 25-jährigen Jubiläum der Familienberatungsstelle Ausweg zum Thema „Hochstrittige Elternkonflikte und häusliche Gewalt“ am 2. Dezember 2019, Dresden

2.
RATSUCHENDE

2.1
Anzahl der Ratsuchenden

Im Jahr 2019 nutzten insgesamt 2.510 Betroffene die Angebote einer Beratung oder Begleitung. Gegenüber dem Vorjahr kam es somit zu einem erneuten zweistelligen Anstieg, diesmal um 13,6% (Abb. 1). Gerade vor dem Hintergrund der geringeren personellen Stärke im Berichtszeitraum verdeutlicht dieses Ergebnis zum einen das enorme Engagement aller Fachkräfte, die hervorragende Organisation und teaminterne Abstimmung in den Beratungsstellen. Zum anderen ist es eine Bestätigung dafür, dass die Struktur der Beratungsstellen und deren Angebote kontinuierlich und stabil angenommen werden und ein erheblicher Bedarf an professionellen Angeboten der Opferhilfe und des Opferschutzes im Freistaat Sachsen besteht. Außerdem ist zu vermuten, dass die gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Belange von Opfern und Verletzten durch die politischen Debatten und multimedialen Berichterstattungen erhöht ist und somit verstärkt Betroffene aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld kommen.

Vernachlässigt man die Institutionen (14,0%) bei der Bezugsgröße in der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses (n = 2.158) ist der Anteil der Männer, die Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen des Vereins suchten mit 21,6% auf einem noch niedrigeren Niveau als im Vorjahr (Abb. 2). Die jeweiligen Prozentzahlen für die Dienststellen Görlitz (14,2%), Zwickau (16,2%), Plauen (17,6%) und Pirna (19,6%) liegen noch darunter. Jedoch sind die Anteile an Männern in allen Beratungsstellen gleichmäßig gesunken. Damit

	Weibliche Ratsuchende	Männliche Ratsuchende	Institutionen	Gesamt
Bautzen	141 (110)	38 (32)	53 (40)	232 (182)
Chemnitz	220 (218)	75 (94)	63 (55)	358 (367)
Dresden	378 (311)	106 (91)	83 (57)	567 (459)
Görlitz	139 (127)	23 (18)	47 (34)	209 (179)
Leipzig	385 (347)	123 (175)	50 (37)	558 (559)
Nordsachsen	34 (28)	17 (17)	5 (9)	56 (54)
Pirna	41 (29)	10 (11)	7 (0)	58 (40)
Plauen	117 (82)	25 (28)	16 (14)	158 (124)
Zwickau	196 (150)	38 (36)	25 (27)	259 (203)
Online	40 (31)	12 (11)	3 (0)	55 (42)

Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 2.510, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

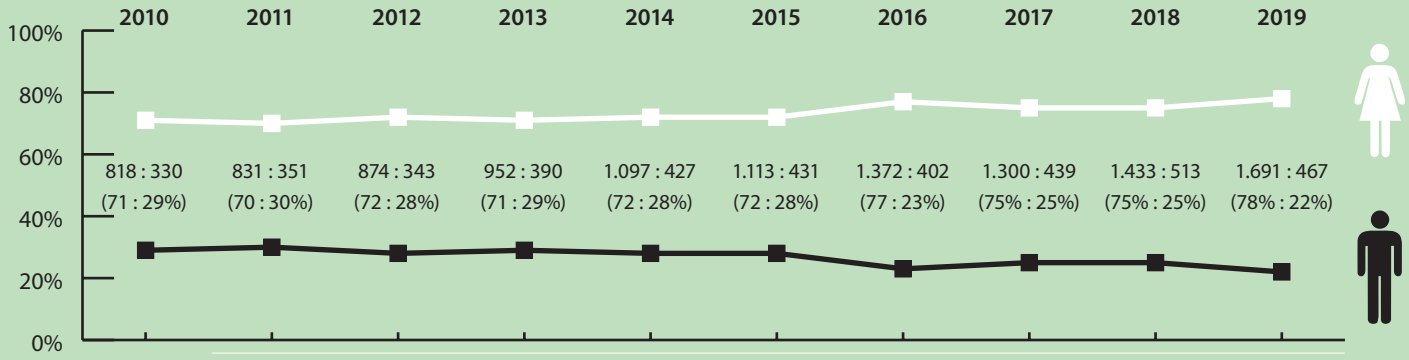

Abb. 2: Anzahl der Ratsuchenden nach Geschlecht (prozentuale Verteilung in Klammern)
n = 2.158 ohne Institutionen

bleibt das Fazit, dass nach wie vor Frauen und Mädchen diejenigen sind, die unsere Beratungsstellen am häufigsten aufsuchten. Dennoch setzen sich Verein und einzelne Kollegen engagiert dafür ein, separate Sprechzeiten für Männer und Jungen zu etablieren und in den speziellen Fachkreisen (Beratungsstellen die mit männlichen Hilfesuchenden arbeiten) mitzuwirken, die Zugänge zu Hilfe und Beratung für männliche Opfer zu erleichtern. Somit unterstützt der Opferhilfe Sachsen e.V. weiterhin die Einrichtung und den Betrieb von Männerschutzwohnung in Sachsen. In Kooperation mit den spezifischen Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene und vor allem mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. ist das Ziel, die bestehenden Schutzräume für verletzte Männer in Sachsen kontinuierlich abzusichern und das professionelle Hilfesystem um diese Einrichtung fachlich und personell zu stärken.

Gründe für diesen geringen Männeranteil bei den Ratsuchenden könnten sein, dass einige der in den Jahren zusätzlich offerierten Angebote (z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung „Fonds Sexueller Missbrauch“) vor allem Straftaten betreffen, bei denen Frauen zu einem überwiegenden Prozentsatz die Geschädigten sind. Mädchen und Frauen sind von bestimmten Sexualstrafdelikten wie Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, überproportional häufig betroffen. Frauen werden in familiären Beziehungen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt betroffen als Männer. Auf der anderen Seite sind statistisch gesehen rund 2/3 aller Geschädigten von Gewaltstraftaten männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im Alltag führen. Alles wird zu viel, finanzielle Sorgen, Schwierigkeiten in der Familie, in der Beziehung oder im sozialen Umfeld nehmen zu. Daraus entstehen oftmals weitere Belastungen, wie Aggressionen, Suchtverhalten oder Depression. Betroffene Männer haben aber nach wie vor eine größere Hemmschwelle für eine psychosoziale Beratung zu überwinden. Der Gang zur Beratungsstelle wird dann gleichgesetzt mit dem Eingeständnis persönlicher Überforderung und Schwäche. Dieser Sichtweise liegen kulturell und strukturell determinierte Rollen- und Gewaltbilder zu Grunde, die Gewalt unter männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als etwas „Normales“

spiegeln. Somit fällt sie weniger auf und es erscheint nicht legitim, sich Hilfe zu holen.

Um die Hemmschwellen für die Beratung gerade bei Männern und Jungen zu verringern, bleiben diese ergänzenden Angebote, separate Sprechstunden, Onlineberatung und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit weiterhin auf der Agenda des Vereins. Das ist notwendig, da gesellschaftlich gesehen die männliche Betroffenheit von Gewalt – trotz aller bisherigen anerkennungsvollen Bemühungen – ein nachrangiges Thema bleibt. Der Bedarf an Unterstützung für Jungen und Männer wird außerhalb der Fachgremien und -kreise nur von wenigen gesehen und befürwortet. Die gesellschaftliche Ignoranz für dieses Themenfeld zeigt sich auch daran, dass es kaum wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema gibt und damit noch erhebliche Dunkelfelder und Wissenslücken existieren. Der Verein setzt sich deshalb in den entsprechenden Netzwerken und Gremien dafür ein, dass Zugänge zur Beratung für männliche Opfer erleichtert und Angebote für Männer und Jungen, die Betroffene von Gewalt sind, vermehrt geschaffen werden.

Die Nutzung der Onlineberatung ist im Berichtszeitraum erfreulicherweise wieder angestiegen (+31%). Um die personelle Kontinuität für diesen Bereich auch für die Zukunft zu sichern, unterstützt der Verein eine weitere Kollegin bei der Ausbildung zur Onlineberaterin. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund des unumkehrbaren Umbruchs der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer digitalen Welt dieser Zugang zur Beratung und Begleitung eine immer größere Bedeutung erhalten wird.

Für den bemerkenswerten Anstieg der Anzahl von Ratsuchenden im Berichtszeitraum waren fast alle Beratungsstellen verantwortlich. Nur in Leipzig und Chemnitz stagnierte auf Grund von personellen Einschnitten die Anzahl der Ratsuchenden auf bereits hohem Niveau. Die Beratungsstellen in Bautzen, Dresden/Pirna und Plauen/Zwickau mussten erhebliche Anstiege der Ratsuchenden mit über 25-27% bewältigen. Dabei ist einzuschätzen, dass die Fälle zunehmend komplexerer Art sind und auf Grund der Delikthäufigkeit von sexualisierter Gewalt psychisch auch sehr anstrengend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Plauen (+27,4%) und Görlitz (+16,8%) fiel die personelle Erhöhung auf zwei Fachkräfte pro Einrichtung deutlich positiv aus.

Die Zugänge der Ratsuchenden zu den Beratungsstellen erfolgten wie in den Jahren zuvor zu einem hohen Anteil auf Eigeninitiative (35,2%) oder durch Angehörige und Bekannte des Ratsuchenden (12,7%). Ein

weiterer maßgeblicher Anteil ist der Weg über Institutionen, die mit Opfern von Straftaten in Berührung kommen (36,8%). Hierbei stehen neben Kliniken (2,1%), sonstigen Behörden (4,6%) die zwei klassischen Zugänge über andere Beratungsstellen (19,4%) und Polizeidienststellen (9,2%) an vorderster Stelle. Die Kontinuität dieser Zugänge ist ein Indiz für die stabile und erfolgreiche Zusammenarbeit in den entsprechenden Hilfsnetzwerken. Leider müssen wir erneut feststellen, dass der Anteil der Zeuginnen und Zeugen, die über eine Ladung eine Beratungsstelle aufsuchen, mit 2,6% erneut gering erscheint – gegenüber dem Vorjahr absolut leicht gestiegen (61 anstatt 52) und prozentual um 0,2% gesunken ist. Dabei konzentrieren sich die Ladungen weiterhin auf die beide Städte Chemnitz und Leipzig (82,0%), wo die Mitarbeitenden an den jeweiligen Amtsgerichten die Projekte „Psychosoziale Prozessbegleitung/ Zeugenbegleitung“ anbieten und somit eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Justiz und Verein für dieses Arbeitsfeld aufgebaut haben. Deshalb wünscht sich der Verein auch an anderen Gerichtsstandorten diese Möglichkeit einer konstruktiven Kooperation mit der Justiz.

Einige Ratsuchende kommen direkt nach Hinweis auf die Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. durch Medien (2,2%), Therapeuten/Ärzte (7,0%) sowie durch Rechtsanwälte (3,1%) und 1,1% über die Staatsanwaltschaft. Bei 5,0% der Betroffenen sind keine Angaben zu ihrem Zugang getroffen worden. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Der Anteil der Onlineberatung, bezogen auf die Gesamtanzahl der Ratsuchenden, erhöhte sich auf 2,2%. Wir hoffen weiterhin, dass durch entsprechende kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Jahren die Bekanntheit dieses Angebots zunimmt.

Wie bereits erwähnt, wandten sich lediglich wenige Ratsuchenden direkt als Zeuginnen und Zeugen – über eine Ladung – an unsere Beratungs- und Begleitungsangebote (s.o.). Dieser Zugang sollte aus unserer Sicht noch erhöht werden. Oft sind jedoch Betroffene oder Geschädigte von Straftaten gleichzeitig Zeugen und Zeuginnen oder werden während des Zeitraums eines Beratungsprozesses zu einer Zeugenvernehmung geladen. Ebenfalls können Ratsuchende, die sich als Angehörige, Freunde oder über Institutionen an die Beratungsstellen des Vereins wenden, als Zeugen und Zeuginnen vernommen werden. (Abb. 3.)

Die meisten Ratsuchenden, die eine Beratungsstelle des Vereins kontaktierten, gaben an, direkt Verletzte oder Opfer einer Straftat geworden zu sein (59,8%). Die Anzahl von Ratsuchenden, die im Laufe unserer

	Opfer	Opfer, die zu Zeugen wurden	Angehörige/ Freunde	Zeugen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	118 (95)	40 (40)	43 (39)	8 (5)	10 (3)
Chemnitz	193 (195)	62 (78)	79 (101)	12 (13)	10 (5)
Dresden	331 (258)	146 (128)	122 (110)	3 (15)	28 (19)
Görlitz	125 (102)	44 (43)	27 (29)	0 (0)	10 (14)
Leipzig	343 (339)	122 (144)	140 (156)	8 (11)	17 (18)
Nordsachsen	31 (28)	3 (7)	19 (15)	0 (1)	1 (1)
Pirna	38 (31)	15 (14)	9 (7)	0 (0)	4 (2)
Plauen	108 (80)	65 (37)	26 (25)	3 (1)	5 (4)
Zwickau	174 (136)	82 (54)	51 (39)	3 (0)	6 (12)
Online	41 (35)	1 (3)	9 (5)	2 (1)	1 (1)
Gesamt	1.502 (1.299)	580 (548)	525 (526)	39 (47)	92 (79)

Abb. 3: Übersicht Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeugen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

Kontaktgespräche zu Zeugen und Zeuginnen wurden, ist erneut auf 580 (2018 = 548) gestiegen. Die Zahlen der durchgeführten professionellen Zeugenbegleitungen stiegen gegenüber 2018 wieder an (um 34,8%) und lagen damit im durchschnittlichen Niveau der letzten vier Vorjahre (155). Demgegenüber stiegen die Psychosozialen Prozessbegleitungen zum Vorjahr erneut an. Im Jahresverlauf wurden 64 Anträge auf Beiordnungen gestellt, davon 52 Beiordnungen erteilt und 48 Begleitungen schließlich durchgeführt. Da sich die Zeiträume von Antragsstellung über Beiordnung, Verfahren und Abrechnung in vielen Fällen über mehrere Monate und damit auch Jahre hinziehen, kann die Entwicklung an Hand der abgerechneten und bezahlten Vergütungen pro Jahr dargestellt werden. So verdoppelte sich diese Anzahl gegenüber dem Vorjahr erneut (2017 = 12, 2018 = 24, 2019 = 45). Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, erhöhte sich die personelle Belastung in den Beratungsstellen der einzelnen Landgerichtsbezirke, in denen anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiter und -begleiterinnen für den Verein tätig sind, sehr erheblich. Wenn sich dieser Prozess weiterentwickelt – und das ist anzunehmen, da sich dieses Rechtsinstitut in der Gerichtspraxis zunehmend etabliert – wird der Verein nicht um eine personelle Erweiterung seiner Belegschaft herumkommen.

Die Arbeit konzentrierte sich auch 2019 vor allem auf die Kernaufgaben Beratung und Begleitung und lediglich nachrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Fachaustausch. Zur Beratungs- und Netzwerkarbeit wurde erneut besonders viel Unterstützung bei der Antragstellung für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ geleistet. Diese Anträge sind meistens mit mehreren Beratungsgesprächen und mit beiderseitiger Recherchearbeit verbunden. Bis heute haben

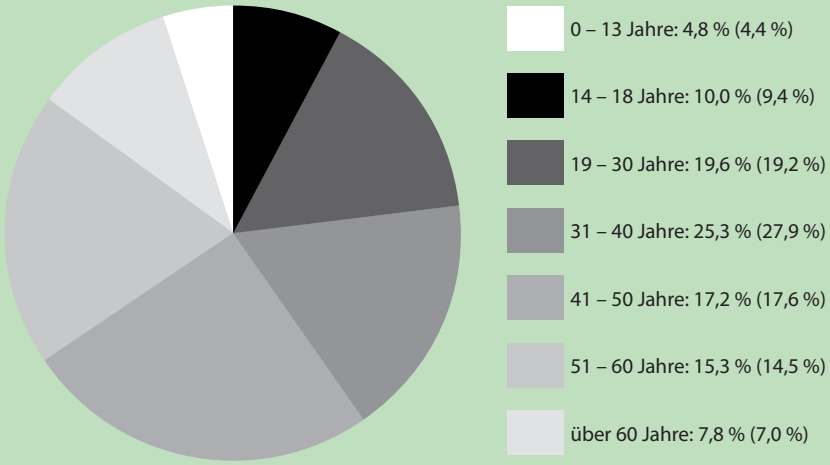

Abb. 4: Alter der Ratsuchenden (n = 1.508, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben, in Klammern prozentuale Verteilung des Vorjahres)

Mitarbeitende des Opferhilfe Sachsen e.V. bereits weit über 600 Betroffenen bei der Antragsstellung geholfen, davon sind bis Ende 2019 mittlerweile 302 Anträge bewilligt worden. Die Aufgaben im Rahmen der Antragsunterstützung bindet sehr viel zeitliche und personelle Kapazitäten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch sind nach unseren Erfahrungen überaus engagiert. Das Leiden der Betroffenen ist ihnen sehr wohl bewusst. Es bräuchte für diese Maßnahme einen weiteren Abbau der Bürokratie und einen erheblichen Zuwachs an Personal in der Entscheidungsebene. Unter anderem durch mehrere Schreiben des Arbeitskreises der professionellen Opferhilfen in Deutschland (ado) und der direkten Rückmeldungen aus dessen Mitgliedsorganisationen konnte bereits auf die Missstände aufmerksam gemacht werden und es ist der politische Willen spürbar, Erleichterungen zu schaffen. Bis dahin bleibt es den beratenden Fachkräften des Vereins überlassen, Ratsuchende, die deren Hilfe bei der Antragsstellung in Anspruch nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Bewilligung und Inanspruchnahme von Leistungen einen zeitlich langwierigen Prozess benötigen.

2.2
Alter der Ratsuchenden

Die Schwankungen in den prozentualen Anteilen in den jeweiligen Alterskohorten gegenüber dem Vorjahr sind üblich und stellen keine Besonderheiten dar (Abb. 4). Die Gruppe der 31-40-Jährigen bleibt mit 25,3% Anteil trotz gesunkener Anzahl mit Abstand (+5,7%) die größte (gegenüber 2018 = -2,6%). Nur mit geringer Differenz untereinander folgen die 19-30-Jährigen (19,6%), vor den 41-50-Jährigen (17,2%) und den 51-60-Jährigen (15,3%). Interessant könnten die leichten Erhöhungen von jungen Menschen unter 18 Jahren sowie älteren Menschen über 60 Jahre für die Beratungspraxis werden, sofern dieser Trend anhalten sollte.

In regelmäßigen Abständen wird innerhalb der Belegschaft des Vereins über neue

LG-Bezirk	prozentualer Anteil	Cluster	prozentualer Anteil	VzÄ
Görlitz	18,4%	Ostsachsen	38,9%	6,51
Dresden	20,5%			
Leipzig	28,1%	Nordsachsen	28,1%	4,39
Chemnitz	13,5%	Westsachsen	30,5%	5,61
Zwickau	17,0%			

Abb. 5: Übersicht Ratsuchende nach Bezirken

Formen der Ansprache für Betroffene von Gewaltstraftaten diskutiert. Gerade junge Menschen – die leider noch in einer vergleichsweise geringer Anzahl die Angebote des Vereins nutzen – sollten stärker mit dem Bewusstsein aufwachsen können, dass sie sich an die Fachkräfte des Vereins wenden sollten, falls sie durch Straftaten selbst verletzt wurden oder als Angehörige, Zeugen und Zeuginnen oder in Institutionen mit diesem Themenbereich konfrontiert werden. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten gerade im Kontext zum Themenbereich der „sexuellen Gewalt", den anstehenden Änderungen im Strafrecht diesbezüglich und der seit Jahren steigenden Anzahl der Ratsuchenden muss jedoch konstatiert werden, dass die personellen Kapazitäten des Vereins und von Partnern im Netzwerk unbedingt verstärkt werden müssen. Denn wenn das Dunkelfeld von Opfern kontinuierlich heller wird, reichen der derzeitige Umfang des Angebots bei weitem nicht mehr aus.

2.3 Komm-Struktur – regionale Verteilung der Ratsuchenden

Für die Entwicklung des Vereins und die regionale Schwerpunktsetzung ist es für den Opferhilfe Sachsen e.V. unter anderem wichtig, die Verteilung der Wohnorte der Ratsuchenden zu beachten, die unsere örtlich verteilten Beratungsstellen aufsuchen. Dabei bleibt die Fehlerquote bei dieser statistischen Erfassung im Vergleich zu früheren Betrachtungen auf niedrigem Niveau. Nur 18,6% der Ratsuchenden wurden entweder nicht zu diesen Punkt angefragt bzw. wollten keine Auskunft geben.

Die Übersicht Abb. 6 zeigt, dass nahezu die Hälfte der Ratsuchenden (46,3%) in den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz wohnhaft sind. Wenn die Verteilung nach den Landgerichtsbezirken oder nach den drei großen regionalen Clustern, Ost-, West- Nordsachsen vorgenommen wird, zeigt sich ein relativ ausgeglichenes Bild, an dem sich die Anzahl der eingesetzten bzw. geplanten Fachkräfte des Vereins orientiert. In der folgenden Darstellung sind Fehlzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit im Zeitraum nicht berücksichtigt (vgl. Abb. 5).

Da es leider in mehreren Bundesländern keine Struktur professioneller Opferberatung gibt, übernehmen Beraterinnen und Berater des Vereins in sehr geringem Umfang, Anfragen von Ratsuchenden, die außerhalb Sachsens wohnen. Diese Hilfeleistungen erfolgen

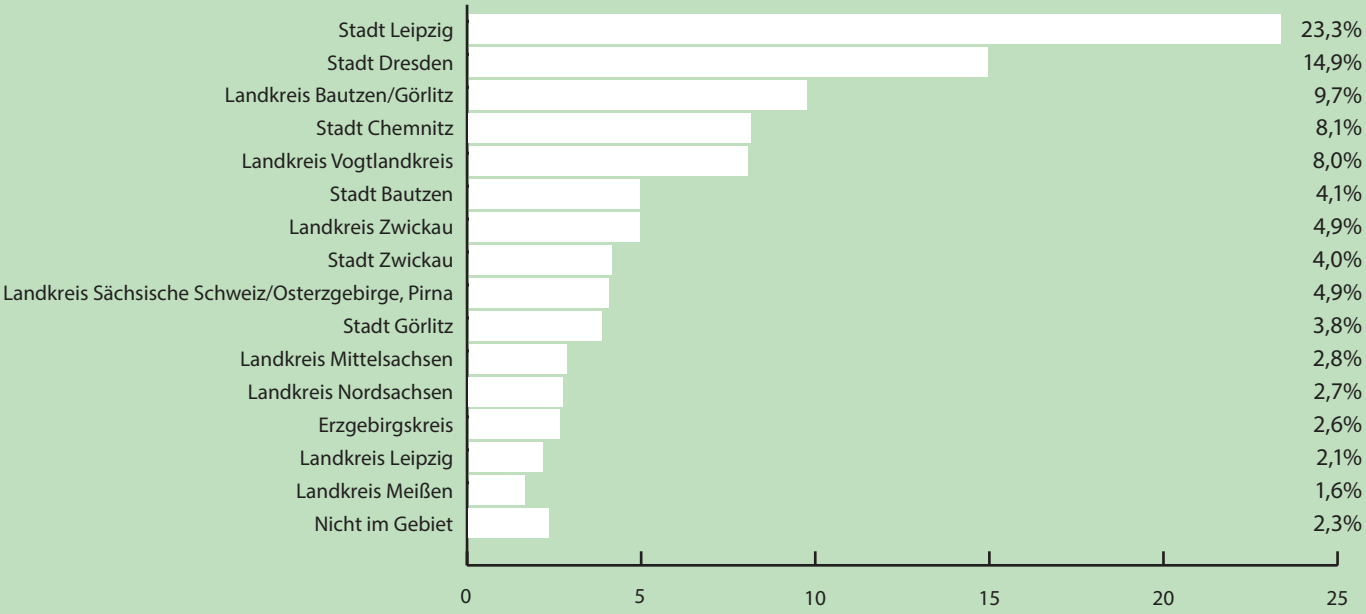

Abb. 6: Wohnorte der Ratsuchenden, basierend auf deren Angaben (N = 2.043)

im Rahmen der Mitgliedschaft des Opferhilfe Sachsen e.V. im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) in einer Art Patenschaft. So haben die Fachkräfte des Vereins in wenigen Fällen Betroffenen aus Bayern und Thüringen telefonisch helfen können. Auf Grund des stetig wachsenden Bedarfs an psychosozialer Beratung in Sachsen kann das auch in der Zukunft nur in Ausnahmefällen abgesichert werden. Zentraler ist die Forderung des Dachverbandes ado, professionelle Strukturen der psychosozialen Opferberatung und Begleitung in den Bundesländern aufzubauen, die bisher über diese Fachnetzwerk nicht verfügen (vgl. https://www.opferhilfen.de/aktuell-1/diskussion/professionelle-opferhilfe-in-deutschland/).

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bieten ihre Leistungen aus konzeptionellem Hintergrund vorwiegend in einer Komm-Struktur an. Personell aufwändige aufsuchende Formen der professionellen Opferhilfe können nur gewährt werden, wenn auf Grund der Situation des Opfers das Aufsuchen der Beratungsstelle unmöglich oder stark beeinträchtigt erscheint. Es ist aber offensichtlich, dass der Verein in der Fläche mit seiner Komm-Struktur nicht die Bedarfe an Beratung und Begleitung decken kann. Die Nutzung der Außensprechstunden u.a. in Annaberg-Buchholz, Bernsdorf, Freiberg und Zittau erscheint daher weiterhin sinnvoll und eine gute Alternative. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür bleibt jedoch hoch.

Außerdem werden neue Formen der flexiblen Komm-Struktur mit aufsuchenden Modellen ausprobiert, gerade um bisher kaum erreichte Zielgruppen zu erreichen (z.B. Nordsachsen = Betroffene im ländlichen und kleinstädtischen Gebieten, Modellprojekt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ambulanter und stationärer Unterbringung). Das bedeutet allerdings

nicht, dass die Komm-Struktur ihre Bedeutung für die Beratungs- und Begleitungsarbeit verliert.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Vereins zur Unterstützung der Opfer und Ratsuchenden in vielen Fällen ohnehin zu Außenterminen (Gericht, Polizei, soziale Einrichtungen usw.) und in der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein (Netzwerkarbeit, Bußgeldwerbung, Fortbildung usw.) unterwegs. Auch das sind Gründe für hohe Ausgaben im Bereich Reisekosten.

2.4 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung

Die Kontakte zwischen Beratern und Ratsuchenden, egal ob zu Geschädigten, Zeugen, Angehörigen, Freunden oder Institutionen, erfolgten wie in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen per Telefon (66,5%) oder auf direktem Weg zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen (23,2%), gefolgt von der E-Mail (9,0%) sowie dem postalischen Zugangsweg (1,2%). Diese Werte sprechen für eine effektive Planung der Beratungstermine, aber auch für die Beibehaltung fester Sprechzeiten.

Die kontinuierlich hohe Nutzung unserer Sprechzeiten, auch wenn diese Kontakte zumeist über vorgeschaltete telefonische Absprachen zustande gekommen sind, führen wir zurück auf das freundliche und kompetente Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie auf deren Zuverlässigkeit bei der Terminvereinbarung und konsequenten Einhaltung der angebotenen Besuchszeiten. Zudem waren hier die Komm-Struktur und die Dichte der Beratungsstellen des Vereins für dieses Ergebnis verantwortlich.

Im Zentrum der Tätigkeiten unserer Kollegen steht neben der Vermittlung von Informationen an Ratsuchende und in der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor die Beratung, egal ob einmalig oder mehrmalig. Der Informationsbedarf ist in den meisten Fällen der Grund zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Anlässe für eine Beratung können in zwei Hauptbereiche eingeordnet werden: Abfrage von Informationen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung oder zu Zeugenrechten bzw. -pflichten; Klärung von Fragen zur psychischen Verarbeitung von extremen Belastungen für Opfer und deren Angehörige. Hier wird deutlich, dass die Besonderheit der Opferberatungsstellen in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen den Gebieten des Rechts und der Psychologie

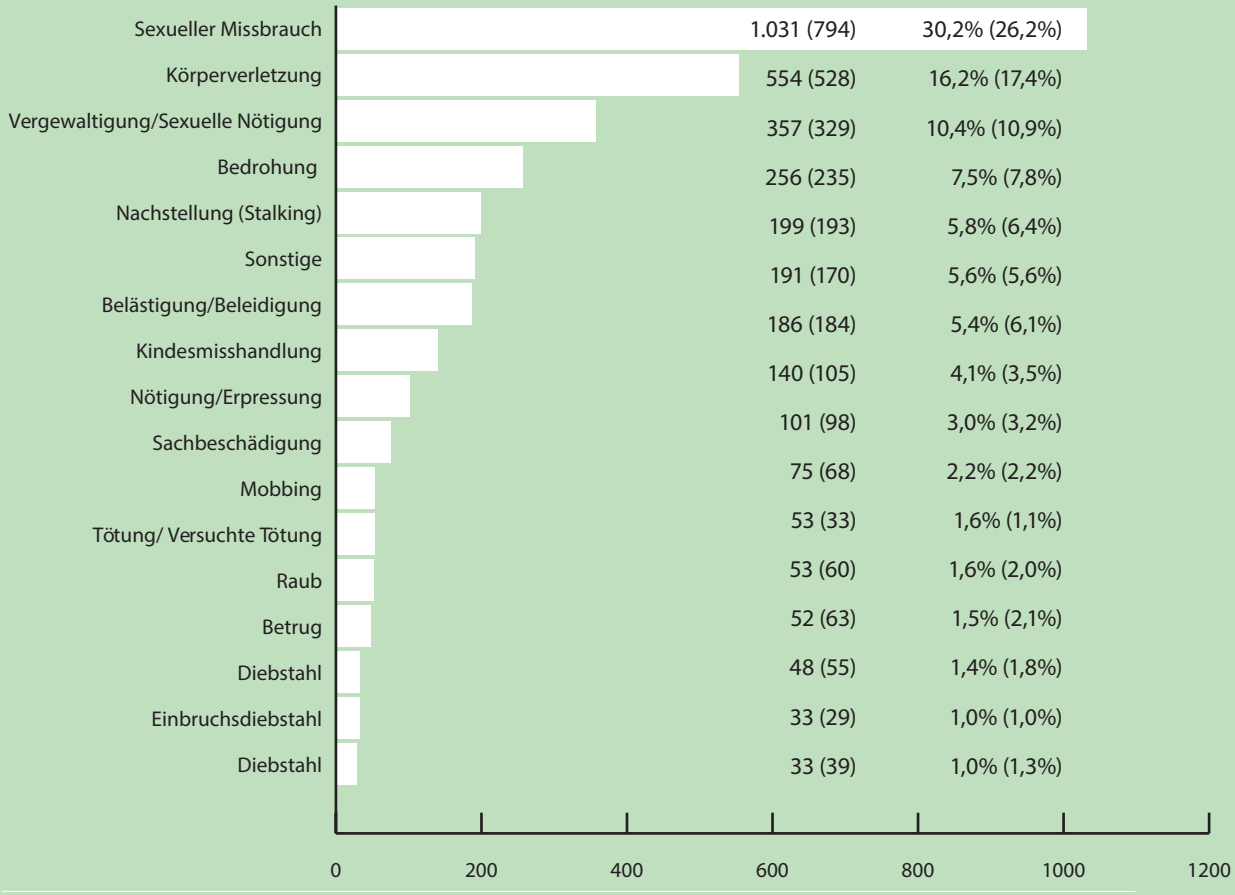

Abb. 7: Deliktspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.417, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, 55 Nennungen von Deliktarten unter 1% sind nicht dargestellt).

liegt. Diese Aufgabe ist gerade in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten notwendig, wo eine therapeutische Hilfe weiterhin kaum oder nur nach sehr langen Wartezeiten vermittelt werden kann. Oftmals stehen die Fachkräfte damit einer sehr wesentlichen Belastung gegenüber, die ihnen oft wenig Zeit für die anderen Arbeitsfelder lässt.

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, können auch deren Verlauf und die Ergebnisse sehr breit gefächert sein. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater des Opferhilfe Sachsen e.V. konnten die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchten, eine größere psychische Stabilität erhalten, neue Zukunftsperspektiven entwickeln, die Konflikt- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Selbstbehauptung verbessern und oft eine Veränderung auf die Sichtweise des Problems finden.

2.5 Deliktspektrum und Täter-Opfer-Beziehung

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind nach wie vor besonders für Opfer von Gewalttaten eine wichtige Institution. Die aufgeführten Delikte (Abb. 7) sind mehrheitlich dem Gewaltbereich zuzurechnen. Weitere Deliktarten, die in der Übersicht nicht dargestellt sind, sind Freiheitsberaubung (27 Fälle in 2019), Verkehrsdelikte (14), sowie Entführung/Kindesentziehung (14). Gerade auch vor dem Hintergrund der stark,

um 9,4%, gestiegenen Anzahl von sexueller Gewalt (2019 noch in der Statistik und Grafik als Sexueller Missbrauch a 30,2% und Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung a 10,4% geführt) und der konstant hohen Zahlen bei Körperverletzungen, Bedrohung und weiteren Gewaltdelikten kann weiterhin davon gesprochen werden, dass die Opferberatungsstellen „Gewaltberatungsstellen" sind. Der mit Abstand und seit Jahren umfangreichste Schwerpunkt in der Beratung und Begleitung der Fachkräfte des Vereins liegt im Bereich sexueller Gewaltstraftaten (insgesamt: 40,6%).

Sexuelle Gewalt, ob als Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Diskriminierung im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis beeinflussen die Lebensgestaltung und das Lebensglück der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes erheblich. Die Beraterinnen und Berater, die täglich in ihrer konkreten Fallarbeit hautnah an den Schicksalen dran sind, benötigen eine stabile Vernetzungsstruktur, den permanenten Fachaustausch und regelmäßige Supervision, um ihre psychische Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit in diesem Themenbereich zu erhalten. In regelmäßigen Fortbildungen tauschen sie sich zu dem spezifischen Fachwissen aus und geben auch ihre Erfahrungen im Arbeits- und Institutionenfeld weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins leisten somit kontinuierlich enorme Anstrengungen, um die Folgen sexueller Gewalt für die Betroffenen abzumildern. Die Fachkräfte des Vereins können daher einen umfangreichen Schatz an Beratungserfahrungen in die noch weiter auszubauende Struktur der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen einbringen.

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich empfindsam auf Gewalt, jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen, eine Straftat zu verarbeiten. Wie bereits erwähnt und aus der Statistik erkennbar suchen besonders Opfer von Sexualstraftaten und von Körperverletzungsdelikten die Beratungsstellen auf. Hier wird auch am häufigsten über längere Zeiträume hinweg der Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratungsstellen gehalten. Zu beachten ist außerdem, dass hinter jedem Fall Einzelschicksale stehen, die von den jeweiligen Betroffenen als lebenseinschneidend und traumatisch wahrgenommen werden können.

Ebenso langwierig können Begleitungen von Hinterbliebenen nach der Tötung eines Familienmitglieds sein. Hier konnten die Mitarbeiter des Vereins im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang verzeichnen. Auch wenn sich die absolute Anzahl nur geringfügig ausnimmt, bleibt jeder dieser Fälle für alle Kollegen und Kolleginnen

eine emotionale und psychische Herausforderung. Es zeigt sich leider oft, dass die zurückgebliebenen Familienmitglieder nach der Straftat und dem Verfahren schnell mit ihren Problemen allein gelassen sind oder sehr spät erst die Möglichkeit der Beratungs- und Begleitungsangebote des Opferhilfe Sachsen e.V. wahrnehmen. Die Folgen dieser Taten sind sehr oft tiefgehende traumatische Verletzungen, die nur in Kooperation mit anderen Partnern im sozial-psychologischen oder medizinisch-therapeutischen Bereich zu behandeln sind. Diese Fälle sind oft mit sehr langwierigen Beratungsgesprächen verbunden. Dabei ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sehr schwierig aber auch dringend notwendig, persönliche Betroffenheit und professionelle Distanz in der Waage zu halten. Nicht zuletzt, um Tendenzen der sekundären Traumatisierung entgegenwirken zu können, wie oben auch schon in anderem konkreten Zusammenhang angesprochen.

Seit Anfang seines Wirkens haben die Zahlen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei der Frage nach dem Täterstatus und der Täter-Opfer-Beziehung nachgewiesen, dass der Täter bzw. die Täterin in den meisten Fällen bekannt ist und sich zum überwiegenden Teil im engeren sozialen Umfeld des Opfers bewegte. Das hat sich auch 2019 nicht geändert, mit 84,9% wird dieser Aspekt wieder sehr deutlich dargestellt.

Als relativ konstantes Verhältnis zeigt sich das Anzeigeverhalten der Opfer, die wegen einer Straftat zu uns kommen. Vor einer Beratung beim Opferhilfe Sachsen e.V. hat eine Mehrheit von 60,0% der Ratsuchenden bereits eine Strafanzeige gestellt, 40% haben zum Zeitpunkt der Erstberatung noch keine Strafanzeige gestellt. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es für das Beratungsangebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter generell unerheblich ist, ob die Tat bereits angezeigt wurde.

Klienten suchen in der Beratung häufig Antwort auf die Fragen:

- Soll ich Anzeige erstatten?
- Wie und wo kann ich eine Anzeige erstatten?
- War es richtig, Anzeige zu erstatten?
- Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen?
- Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu?
- Werde ich nach Anzeigeerstattung vor weiteren oder möglicherweise verstärkten Übergriffen des Täters oder der Täterin geschützt?

Diese Fragen lassen sich nicht immer mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es gilt hier, stets im Gespräch, einzelne Schritte

zu klären und die Folgen abzuwägen. Wichtig ist es jedoch, hier nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen zu treffen, sondern den Geschädigten die Entscheidungsspielräume aufzuzeigen und bei der Umsetzung der Entscheidungen Unterstützung zu geben.

2.6
Das Beratungsangebot

Die Folgen einer Gewalttat werden, je nach den Umständen der Tat und den psychischen Ressourcen des Opfers, unterschiedlich verarbeitet. Ist eine Gewalttat mit einer Todesdrohung verbunden oder erfolgt die Gewalttat durch eine vertraute Person, kann die Traumatisierung besonders schwer sein. In diesen Fällen begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zu Beratenden wie schon erwähnt oft über sehr lange Zeiträume hinweg. Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen außerhalb des Wohnumfeldes erfordern häufig nur kurze informatorische Beratungen. Sexualstraftaten oder Körperverletzungen, die am häufigsten zu bearbeitenden Fällen, machen eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, therapeutischen Einrichtungen, verschiedenen Leistungsträgern (Krankenkassen/ Sozialämtern usw.), Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Auch hier zeigt sich die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion (Case Management) der Opferberatungsstellen als ganz besondere Eigenschaft unseres Angebotes.

Die Anzahl der Kontakte, die unsere Mitarbeiter in 2019 im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit als Hilfekoordinatoren für Opfer und Ratsuchende sowie Multiplikatoren der Opferhilfe und des Opferschutzes hatten, blieb weiterhin sehr hoch. Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur eigentlichen Beratung geleistet werden. Dabei steht auf Grund des vorwiegenden Deliktspektrums mehrfache Beratung weit vor der einmaligen Beratung oder einer kurzzeitigen Krisenintervention. Mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung kommt auch der professionellen Zeugenbegleitung, deren Vor- und Nachbereitung eine immer größere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Beratungsdauer, die die Arbeitszeit überwiegend auslastet, wird deutlich, dass die ebenfalls notwendige Zeit für die sonstige Verwaltung in den einzelnen Beratungsstellen äußerst gering bemessen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Hauptanteil der Tätigkeiten unserer Mitarbeiter in der psychosozialen Beratung und Begleitung liegt.

Für die Geschädigten ist das Erleben einer Straftat ein tiefer Einschnitt in das bisherige

Leben. Von einem Moment auf den anderen ist Vieles nicht mehr, wie es früher war. Die Menschen im Umfeld der Opfer sind den plötzlich auftretenden Schwierigkeiten und Veränderungen häufig nicht gewachsen. Die Mitarbeiter bieten Betroffenen zur Bewältigung der Schwierigkeiten vielfältige Unterstützung an. Diese reichen von entlastenden Gesprächen, Beratungen zu den entsprechenden Hilfefonds oder zum Opferentschädigungsgesetz und anderen Leistungen bis zur Information über Erstattung einer Anzeige, zum Strafverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Zeugen. Auf Wunsch begleiten wir auch zu Gerichtsverhandlungen, zu Vernehmungen bei der Polizei oder vermitteln an weitere geeignete Fachdienste.

3.
FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT*

(* alle Namen sind anonymisiert)

3.1
Fall – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Im Februar 2019 meldete sich eine junge Frau in einer Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. Sie habe eine Ladung zu Gericht bekommen und wolle nun wissen, wie so etwas abläuft. Es ginge um eine Misshandlung Schutzbefohlener und sie sei die Betroffene. Schnell wurde ein nächstmöglicher Termin zur Beratung vereinbart.

Es stellte sich während des Gesprächs in der Beratungsstelle heraus, dass die Ladung nicht zu Gericht, sondern zur Staatsanwaltschaft ausgestellt war. Daraufhin erklärte die Mitarbeiterin den Ablauf einer solchen Aussage und bot die Begleitung dazu an. Die Ratsuchende war sehr eingeschüchtert und wollte nicht über ihre Erlebnisse sprechen. Sie schien hoch belastet und das sollte sich im Verlauf der folgenden Beratung auch bestätigen. Sie wollte sich noch mal überlegen, das Angebot der Begleitung zu dem Termin anzunehmen oder allein zu gehen. Die Beraterin informierte natürlich auch über die Möglichkeit einer Nebenklage. So beschloss die junge Frau, sich einen Rechtsbeistand zu suchen.

Zwei Tage später rief die Betroffene in der Beratungsstelle erneut an und wollte unbedingt, dass die Fachkräfte sie zur Aussage bei der Staatsanwaltschaft begleiten. So vereinbarte die Kollegin einen weiteren Termin in der Beratungsstelle, um gemeinsam die Begleitung vorzubereiten und durchzuführen. Während dieser Phase fing die Betroffene an, ihre akuten Gefühle und Ängste mitzuteilen. Sie hatte große Sorge, dass ihr niemand glauben würde. Die Einrichtung, in der die Taten passiert sind, habe immer versucht, alles herunterzuspielen. Unsere Beraterin konnte die junge Frau gut beruhigen und sie aufmuntern, den Weg zur Aussage mit ihrer Unterstützung gehen zu können. Sie schien sichtlich froh, die Beraterin bei diesem schweren Termin an ihrer Seite zu haben.

Während der Befragung durch die Staatsanwältin war die Betroffene dem Opfertypus entsprechend unglaublich abgeklärt und fast emotionslos. Sie brachte die Aussage mit unglaublicher Stärke hinter sich. Es war regelrecht zu spüren, wie die erste große Last von ihr abfiel.

Sie erzählte ausführlich, dass sie mit 17 Jahren in eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gekommen sei. Dort wären die Übergriffe ihr gegenüber passiert. An ihrem ersten Tag in der stationären Einrichtung, half ihr ein Erzieher der Einrichtung, sich neu einzurichten. In den darauffolgenden Tagen

nahm er immer wieder intensiven Kontakt zu ihr auf und befragte sie nach ihrer kompletten Herkunftsgeschichte. Dabei besprachen die beiden auch ihre multiplen psychischen Probleme, wie ihre Bindungsstörung oder ihr Borderlinesyndrom. Durch diese intensiven und einfühlsamen Gespräche und eine Begleitung zum Grab ihres Vaters, fühlte sie sich angenommen und erleichtert. Sie vertraute ihm zunächst.

Jedoch offenbarte er ihr bald, dass er in sie verliebt sei. Er behauptete ihr gegenüber mehrmals, er wolle seine Frau für sie verlassen. Sie ging auf seine Annäherungsversuche ein. So kam es in der Einrichtung mindestens dreimal zum Geschlechtsverkehr. Da hier auf Grund des Betreuungsvertrages zwischen dem Erzieher und der jungen Frau eindeutig ein Abhängigkeitsverhältnis vorlag, galten diese sexuellen Handlungen – selbst bei dem durch das Mädchen gegebenen Einverständnis – als sexueller Missbrauch Schutzbefohlener. Der Erzieher war somit zum Täter geworden.

Die ganze Angelegenheit fiel erst auf, als der Erzieher ein schlechtes Gewissen gegenüber seiner Frau und seinen Kindern bekam. Er wollte die Beziehung beenden. Die junge Frau fühlte sich aber emotional so sehr an ihn gebunden, dass sie dies nicht akzeptieren wollte.

Der Erzieher wollte eine letzte große Aussprache. Er nahm die junge Frau in seinem privaten Auto mit auf einen Parkplatz in einem abgelegenen Dorf. Dort bekam sie vor ihm Angst und floh aus dem Auto in einen Wald. Sie erreichte telefonisch eine andere Mitarbeiterin der Einrichtung. Während dem Telefonat wurden natürlich Fragen gestellt. Der Erzieher konnte sich nicht mehr herausreden und gestand die Taten.

Nach diesem Vorfall vergingen jedoch noch zwei Wochen, bevor die Einrichtung die Straftat zur Anzeige brachte. Der Täter zeigte sich daraufhin auch selbst an. Als Mitglied ihrer befreundeten Kirchgemeinde musste die junge Frau ihn weiterhin mindestens einmal in der Woche sehen. Er versuchte, sie einfach zu ignorieren.

Etwa zwei Monate später, rief die Betroffene erneut in der Beratungsstelle an. Sie fragte nach dem Termin zur Gerichtsverhandlung und erklärte, dass sie endlich die Angelegenheit hinter sich bringen wolle. Da die Beraterin konnte noch nichts Neues zur Verhandlung mitteilen. Da die junge Frau bis dahin keinen Rechtsbeistand hatte, wurde von der Fachkraft die Thematik der Nebenklage angesprochen. Auf Grund der in der Beratung offensichtlich gewordenen vielen psychischen Belastungen der jungen Frau riet die Mitarbeiterin außerdem zu einer

Traumatherapie. Die Therapeutin wollte diese jedoch erst beginnen, wenn der Prozess abgeschlossen ist.

Die Betroffene suchte sich selbstständig eine Anwältin und vereinbarte einen neuen gemeinsamen Termin mit der Beraterin, da die Begleitung zur Anwältin ausdrücklich gewünscht wurde. Während des Termins stellte sich leider schnell heraus, dass die Anwältin als Fachanwältin für Steuerrecht sich mit der Verteidigung hochbelasteter Betroffener sexuellen Missbrauchs nicht sehr gut auskannte. Die Betroffene wollte aber vorerst bei der Anwältin bleiben, da sie sich vor der Offenlegung des Sachverhalts vor einer weiteren Person überfordert fühlte. Die Anwältin schlug der jungen Frau vor, keine Nebenklage, sondern ein Adhäsionsverfahren anzustreben. Dieser Punkt war der Betroffenen sehr wichtig und so unterstützte die Mitarbeiterin sie auch hierbei.

Einige Wochen später erhielt die Mitarbeiterin einen Anruf aus einem Klinikum. Die junge Frau war dort stationär in der psychiatrischen Klinik aufgenommen worden. Die anstrengenden und re-traumatisierenden Erlebnisse der letzten Wochen hatten sie zu einem Selbstmordversuch getrieben. Außerdem hatte sich eine Bulimie bei ihr entwickelt. Gemeinsam mit den dortigen Therapeuten wurde beschlossen, für die Betroffene einen Betreuer einzusetzen, denn neben ihrem Gesundheitszustand kamen jetzt auch finanzielle und soziale Probleme zutage, die sie nicht allein bewältigen konnte. So wurde gemeinsam mit der Klientin die Bestellung einer Betreuerin vereinbart.

Nach zwei weiteren ergebnislosen Terminen bei der Anwältin, zu der die Beraterin die junge Frau begleitete, erschien es nun auch der Betroffenen folgerichtig, einen anwaltlichen Wechsel in Betracht zu ziehen. Nach vielen Gesprächen zwischen der Beraterin, der Betroffenen und ihrer bestellten Betreuerin, konnte der Anwaltswechsel und das Anstreben einer Nebenklage vorangebracht werden.

Ungefähr neun Monate nach dem ersten Termin, rief die Klientin in der Beratungsstelle völlig verängstigt an. Der Täter habe in den letzten Monaten ihr eigenes Umfeld unterwandert und Lügen verbreitet. Vor allem in der Kirchgemeinde und seinem eigenen privaten Umfeld habe er erzählt, sie hätte ihn verführt und es wäre kein „richtiger Geschlechtsverkehr“ gewesen. Er stelle sich als unschuldig und sie als die wahre Schuldige dar. Als seine Frau einen Brief vom Jugendamt fand, indem er aufgefordert wurde, für ein Kind mit einer anderen Frau Unterhalt zu zahlen und ihn daraufhin zu Rede stellte, kam das ganze Ausmaß seiner

Lügen heraus. Der Täter floh daraufhin und sein Aufenthaltsort ist bis heute unbekannt.

Nur mit intensiven Gesprächen war es der Beraterin möglich, der Klientin klar zu machen, dass diese Entwicklung für sie auch positiv sein könne. Wie sich herausstellte, war sie das auch. Sie fand den Mut, offen mit der Kirchgemeinde zu reden und so konnten die Missverständnisse und Lügen des Täters ausgeräumt werden. In ihrem Freundeskreis und in ihrer Ausbildung wurde das Thema nun ebenfalls offen angesprochen. Sie selbst sagte daraufhin, ihr würde endlich geglaubt und sie wäre nicht mehr als die Schuldige angesehen. Seitdem ginge es ihr psychisch und körperlich deutlich besser.

Bis heute wurde die Straftat noch nicht verhandelt. Die junge Frau hofft auf ein baldiges Ende der Verhandlung, um eine Traumatherapie beginnen und sich „ein normales Leben" aufbauen zu können. Diese Hoffnung auf einen zeitnahen Verhandlungstermin hat auch unsere Mitarbeiterin, um der Betroffenen weiteres Warten und Grübeln ersparen zu können. Sobald der Gerichtstermin feststeht, wird eine Fachkraft des Opferhilfe Sachsen e.V. wieder für die professionelle Zeugenbegleitung zur Verfügung stehen.

3.2
Fall aus der Onlineberatung– Sexuelle Nötigung

Orap (in der Onlineberatung kann sich jeder User einen Nickname gebe, in diesem Fall ist Orap ein anonymisierter Nickname) wandte sich Mitte September 2019 an die Onlineberatung des Vereins mit den Worten: „Ich möchte gern auf diesem Weg bzw. Im Einzelchat darüber reden". Im Betreff gab Orap „sexuelle Nötigung" an und anhand des Statistikbogens (der von den Ratsuchenden freiwillig ausgefüllt werden kann), konnte die Beraterin noch herauslesen, dass die Anfrage von einer weiblichen Person im Alter von Mitte bis Ende 20 irgendwo aus dem Freistaat Sachsen kam.

Die Onlineberaterinnen garantieren den Ratsuchenden, dass sie innerhalb von 48 Stunden auf die Erstanfrage reagieren. Innerhalb dieser Zeit hat die Beraterin mit zwei Terminvorschlägen geantwortet. Da sich ein passender Termin als schwierig erwies, hat die Onlineberaterin zusätzlich das Angebot der Mailberatung – welche zeitlich flexibler ist – genannt. Die Ratsuchende entschied sich letztlich für die Chatberatung. Die Onlineberaterin hat Orap in Vorbereitung des Termins den Ablauf und die Struktur des Chatverlaufs erklärt (Dauer ca. eine Stunde, Kleinschreibung, Arbeits-Du).

Zum besagten ersten Termin hat die Beraterin kurz das Angebot des Vereins vorgestellt, die Verschwiegenheitspflicht erläutert und der Ratsuchenden wertschätzend geschrieben, dass sie entscheidet, was sie von sich preisgeben möchte.

Orap schrieb daraufhin, dass es ihr schwer fällt zu reden und sie seit zehn Jahren alles verdrängt habe. „…durch einen kürzlichen Vorfall kam alles wieder hoch. …. Es war nicht so schlimm. Aber es hat mich direkt aus der Bahn geworfen… Es war sehr beängstigend, dass mich so was Kleines erschüttert hat." Sie berichtete weiter, dass sie Angst habe, nachts zu arbeiten und seit dem Tattag keine Röcke mehr trage. Konkret fragte sie: „Und soll ich mich meiner Angst stellen? Und wieder nachts arbeiten oder sollte man da noch warten?"

Die Onlineberaterin erklärte ihr in kurzen einfachen Sätzen, dass der erneute Vorfall wohl etwas in ihr ausgelöst habe und das wichtigste für den Moment sei, dass man sich Zeit gibt. „auch wenn es für dich unnormal ist... es ist eine normale reaktion auf ein unnormales ereignis!" Die Beraterin bot Orap an, in einer anschließenden Mail, genauer zu erklären, was ein Trauma ist. Aus der täglichen Beratungsarbeit bekommen die Beraterinnen und Berater sehr häufig die Rückmeldung, dass das Wissen darüber zu einem besseren Verständnis führt, warum man zum jetzigen Zeitpunkt so ist, wie man ist. Orap nahm den Vorschlag dankend an. Weiterhin fragte sie: „… ist ein selbstverteidigungskurs auch wichtig?" Dies bejahte die Beraterin, unter der Voraussetzung, dass es sich für die Klientin richtig und passend anfühlt.

Im Chatverlauf wurde offensichtlich, dass Orap immer nur sehr kurz und knapp schrieb. Die Onlineberaterin griff die eingangs, erwähnten Worte auf: „du sagst, dass das reden schwerfällt. gibt es andere möglichkeiten, wie du gefühle zum ausdrück bringen kannst (kunst, musik, körpererfahrung,...)?" Darauf antwortete sie: „Wenn ich Musik höre, dann entspanne ich einfach. Und wenn ich auf einem Pferd reite ist es so als würde alles weg sein. Aber ich reite seit Jahren nicht mehr." Weiterhin schrieb die Klientin, dass sie regelmäßig Geigenunterricht nehme.

Mit dem Thema „Reiten" kam der Beraterin die Idee, dass es neben klassischen Beratungen und Gesprächstherapien auch tiergestütze Therapieformen (bspw. Reittherapie) gibt. Auf diese Idee ging Orap sofort ein, obwohl sie nicht wirklich wusste, wie solch eine Therapie abläuft. Sie wolle sich aber im Anschluss an den Chat einmal belesen. Zum Ende des ersten Termins wurde ein neuer Chattermin (zwei Wochen später) vereinbart. Die Onlineberaterin versicherte der

Ratsuchenden, in den nächsten Tagen eine Mail zum Thema Trauma zu verfassen und ihr zukommen zu lassen. Zusätzlich bestärkte die Beraterin Orap darin, bei Bedarf jederzeit eine Mail schreiben zu können. Orap gab sich selbst den Arbeitsauftrag, bis zur kommenden Sitzung zum Thema Reittherapie zu recherchieren.

Orap hatte sich zwischen den Terminen nicht gemeldet. So fragte die Beraterin gleich zu Beginn des zweiten Termins, ob Sie Nachfragen zur Mail habe. Orap darauf hin: „Das schreiben mit dir tut mir gut. Ja ich konnte aus der Mail sehr viel herauslesen aber es ist noch sehr schwer es umzusetzen." Die Beraterin bestärkte Orap darin, dass Sie sich Zeit geben muss – auch wenn dies leichter gesagt ist, als getan. „nicht du bist verrückt, sondern was dir passiert ist." – „Da hast du recht." Sie solle versuchen ihren Alltag mit Hobbies zu füllen, zum Kraft tanken und ablenken. Orap bestätigte, dass sie diese machen würde und sich das auch gut anfühle – vor allem das Geige spielen.

Die Onlineberaterin ging auf das Thema aus dem ersten Termin „nachts arbeiten" ein. Sie fragte, ob ihr Chef um ihre Ängste wisse und ob sie Ideen habe, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden könnten. Orap meinte, dass ihr Job mit Spätschichten verbunden ist. Ihr Chef wisse von dem Vorfall und habe am Anfang auch mit Verständnis reagiert. Sie musste nur Frühdienste machen. Allerdings ist das permanent nicht möglich (auch den anderen Kollegen gegenüber unfair) und somit ziehe sie Ihre Arbeit durch. Zu speziellen Schutzmaßnahmen habe sie keine Idee (Doppelbesetzungen gibt es, aber das war auch während des Vorfalls). Die Onlineberaterin betonte, dass Orap gut auf sich aufpassen solle und es auch die Möglichkeit der Krankschreibung gibt. Diese Option wollte sie sich als allerletztes Mittel aufheben – ihr Pflichtbewusstsein sei zu groß.

Orap erzählte, dass sie ein bisschen zur Reittherapie recherchiert hat und dies gerne ausprobieren würde. Sie könne sich das allerdings finanziell nicht leisten. Die Onlineberaterin erzählte ihr von der Möglichkeit, dass sie gemeinsam bei der Hannah-Stiftung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen könnten. Die Beraterin gab ihr einen Link, sodass sie sich im Nachgang die Stiftungshomepage schon einmal anschauen kann. Zum weiteren könne sie auch schon einmal ein Schreiben anfangen, worin Sie erklärt, warum Sie um Unterstützung bittet. Die Beraterin erklärte sich bereit, das Schreiben vor dem Versenden noch einmal anzuschauen. Dies musste allerdings zeitnah passieren, da die Onlineberaterin in drei Wochen für einen Monat nicht auf Arbeit sein wird. „… haben wir da noch Chattermin bis zum

…?“ Beide fanden noch einen Termin und die Onlineberaterin bot ihr zusätzlich an, in der Zeit ihrer Abwesenheit, sich jederzeit an eine Kollegin wenden zu können.

Zum dritten Termin berichtete Orap sehr ausführlich, dass sie sich weiter zur Reittherapie belesen, die Stiftungshomepage angeschaut und das Schreiben angefangen habe. Die Beraterin sicherte ihr zu, sich das Schreiben noch einmal anzuschauen.

Nun lenkte die Onlineberaterin den Blick auf den bisherigen Verlauf, für ein erstes „Zwischenfazit“. „Ich bin sehr froh dass ich mit jemanden darüber schreiben kann. Mir geht es immer ein kleines Stückchen besser. Ich finde auch die reittherapie wäre genau das richtige für mich.“ Die Beraterin bestärkte Orap in ihrem bisherigen Handeln, sich trotz Scham Unterstützung gesucht zu haben und dass sie Dinge auch annehmen kann. Der Beraterin fiel auf, dass das Geschriebene der Klientin im Vergleich zum Beginn der Beratung viel ausführlicher war und spiegelte es direkt zurück. „Ja ich habe mich am Anfang noch sehr zurückgehalten, … Aber wir merken beide es wird besser. Ich finde das Schreiben mit dir tut mir auch sehr gut. :) Ich finde auch sehr schön dass du so viel schreibst und mir dadurch halt gibst.“ Diese positive Rückmeldung bestärkte die Beraterin in ihrer Arbeit. Die Ratsuchende fühlte sich gut angenommen und einer weiteren wertschätzenden Zusammenarbeit stand nichts entgegen.

Ein paar Tage später hatte Orap ihr Schreiben für die Stiftung an die Beraterin geschickt. Die Onlineberaterin fand die Begründung plausibel und meldete es der Klientin so zurück.

Vor der längeren Abwesenheit der Beraterin, gab es noch ein Treffen im Chat. Hier berichtete Orap zunächst, dass sie das Schreiben rausgeschickt habe. Die Onlineberaterin bestärkte Sie wiederholt in Ihrem bisherigen Handeln und dass Orap sich nun in Geduld üben müsse.

Die Ratsuchende bedankte sich noch einmal herzlich und berichtete, dass es ihr zum Thema „Straftat“ schon besser gehe. Auch bekomme Sie dies von Ihren Freunden und Kollegen rückgemeldet. Leider seien aber gerade neue Schwierigkeiten hinzugekommen, welche zeitaufwendig und nervig seien. Auch wenn diese Dinge, nicht zum Aufgabenfeld der Opferhilfe gehören, ging die Beraterin dennoch darauf ein. Orap berichtete, dass über die neuen Probleme, allerdings der Kontakt zu Ihrer Familie wieder enger geworden ist. Dies erfreut sie und wirke sich im Allgemeinen positiv auf ihr Leben aus und sie schätze es sehr.

Zum Abschluss wies die Beraterin noch einmal darauf hin, dass sie die Chatprotokolle jederzeit abrufen könne und sie sich nicht scheuen solle, sich an die Kollegin mit ihren Fragen zu wenden. „Ja das lese ich mir des öfteren noch mal durch. Ich kann mir nicht alles merken, was wir geschrieben hatten, dann gucke ich noch mal rein um mir das noch mal aufzurufen. Ich atme noch ein bisschen schnell wenn ich mir das durchlese aber im Grunde genommen macht mich das glücklich."

Mitte Dezember gab es den nächsten Termin. Orap berichtete, dass sie leider keine Rückmeldung von der Stiftung erhalten habe. Sie klang traurig und fragte was sie jetzt noch tun könne. Die Beraterin zeigte ihr zwei Ideen auf. Zum einen solle sie selbst noch einmal eine E-Mail schreiben und zum anderen könne auch die Beraterin zusätzlich ein Schreiben nachschicken. Ihre Stimmung wurde positiver: „Das wäre klasse."

Ansonsten berichtet Orap, dass Sie gerade sehr viel Stress auf Arbeit habe und sie immer wieder merke, dass ihr Selbstbewusstsein fehlen würde. Hier ging die Beraterin mit offenen Fragen darauf ein. Was stellst du dir darunter vor? Wie möchtest du sein? Was wünschst du dir. Da Orap in diesem Moment nichts einfiel, nahm die Beraterin Druck raus und schlug vor, dass sie sich über den Jahreswechsel hierzu einmal Gedanken machen könne. Vielleicht auch in einer Art MindMap zur Visualisierung und Erweiterung. Hier könnte man dann gemeinsam daran arbeiten. „Ok finde ich cool. Das klingt sehr gut.", war die Antwort der Ratsuchenden.

Anfang 2020 trafen sich beide wieder online. Leider gab es immer noch keine Information der Stiftung. Orap war aber sehr optimistisch gestimmt. „Ich hatte zu mir selber gesagt dieses Jahr wird alles anders." Sie war wirklich guter Dinge und meinte auch, dass Sie weder Zeit noch Muse gehabt habe, sich mit dem MindMap auseinanderzusetzen. Die Beraterin akzeptierte dies und wollte auch kein ‚künstliches Problem' schaffen. Beide verständigten sich darauf, mit regelmäßigen Kontakten erst einmal zu pausieren. Die Onlineberaterin machte aber Orap Mut, dass sie sich jederzeit melden könne, wenn es für sie notwendig erscheint. Orap bedankte sich noch einmal herzlichst für die Unterstützung.

Eine Woche später erhielt die Beraterin eine Nachricht, dass die Hannah-Stiftung Orap finanziell bei der Reittherapie unterstütze. Mit einem Feedback zum Verlauf wolle sie sich auf jeden Fall wieder melden.

3.3
Fall – Sekundäre Traumatisierung einer Helferin nach Mord

Im vorliegenden Fall soll beschrieben werden, welche Auswirkungen und Folgen eine Straftat auf Helferinnen und Helfer, die verletzte Betroffene begleiten, haben kann.

Eine Frau hatte es nach langanhaltender häuslicher Gewalt geschafft, sich von ihrem Mann zu trennen. Beide waren Eltern zweier Kinder (2 und 5 Jahre) und waren für diese gemeinsam sorgeberechtigt. Nach der Flucht aus der ehelichen Wohnung hielt sich die betroffene Frau für eine geraume Zeit im Frauenschutzhaus auf, bis sie mit den beiden Kindern eine Wohnung bezog und versuchte, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Da sie aufgrund ihrer Herkunft, der deutschen Sprache und Kultur nicht mächtig war, gab es für sie viele Herausforderungen im Alltag. Um für sich und die beiden Kinder Unterstützung zu bekommen, beantragte die Frau Hilfe beim zuständigen Jugendamt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und ab diesem Zeitpunkt war die sozialpädagogische Familienhelferin Frau Schulze (Name geändert) regelmäßig persönlich mit der Frau und deren Kindern in Kontakt und baute dementsprechend auch eine emotionale Verbindung zu ihnen auf. Ziel der Hilfe von Frau Schulze war es, die betroffene Frau in ihrer Rolle als Mutter zu unterstützen und sie beim Aufbau eines eigenständigen Lebens zu begleiten.

Im Rahmen der Umgangsvereinbarungen, die nach der Trennung durch das Familiengericht beschlossen wurden, hatte der Kindsvater weiterhin regelmäßigen Kontakt zu seinen Kindern. Trotz der Trennung versuchte er weiterhin massiv Druck auf die Kindsmutter auszuüben, indem er sie beobachtete, sich nach den Umgängen in ihrer Nähe aufhielt oder über den 5-jährigen Sohn versuchte, Informationen über sie herauszufinden (z.B., ob sie einen neuen Partner habe). Zudem bekam die Betroffene bedrohliche Nachrichten per Telefon. Von Seiten der Familienhelferin Frau Schulze gab es Bedenken bzgl. des Umgangs durch den Kindsvater, jedoch wurde diese fachliche Sichtweise von den Entscheidungsträgern nicht geteilt. Da es keine Gewalt gegen die Kinder gab, ging man davon aus, dass sie beim Vater sicher sind.

Es kam jedoch anders. An einem Tag tötete der Kindsvater beide Kinder während sie bei ihm zum Umgang waren. Zudem bestellte er die Mutter der Kinder unter einem Vorwand nochmals zu sich. Es wird vermutet und findet sich auch in der Anklageschrift wieder, dass er sie ebenfalls töten wollte. Dies gelang ihm nicht.

Die Familienhelferin Frau Schulze wurde zum Tatort gerufen, da sie für die Frau eine feste und vertraute Bezugsperson darstellte. Sie begleitete und unterstützte die Mutter der getöteten Kinder in den Stunden und den Tagen nach der Tat. Neben den behördlichen Angelegenheiten begleitete sie die Frau auch zur Rechtsmedizin, damit sie sich bei ihren Kindern verabschieden konnte.

Die Beraterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. lernten Frau Schulze zu diesem Zeitpunkt kennen, da sie von der Klinik und der Polizei gebeten wurden, die hinterbliebene Mutter während des Strafverfahrens zu begleiten. Die Familienhelferin wirkte bei einem ersten Treffen sehr sachlich und hatte alle Angelegenheiten ihrer Klientin gut im Blick. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Kindsmutter und der Helferin war spürbar. Frau Schulze benannte der Beraterin der Opferhilfe gegenüber keinen Beratungsbedarf. Sie sagte, dass sie die verletzte Frau noch so lange begleiten würde, bis die Kinder zur Beerdigung überführt sind und dann würde sie sich ein paar Tage frei nehmen, um zur Ruhe zu kommen.

Die Beraterin war diesbezüglich skeptisch, da sie bereits zu diesem Zeitpunkt Anzeichen einer sekundären Traumatisierung bei Frau Schulze vermutete. Die Beraterin konzentrierte sich jedoch auf die Begleitung und Unterstützung der Mutter, da es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen Auftrag gab.

Ungefähr 7 Wochen nach der Tat meldete sich Frau Schulze beim Opferhilfe Sachsen e.V. und bat um einen Beratungstermin. In einem langen Gespräch wurde deutlich, wie stark sie durch das bis dahin Erlebte seelisch litt. Sie empfand zu diesem Zeitpunkt eine tiefe Trauer und stellte sich die Frage, ob sie die schlimme Tat hätte verhindern können. Sie war zu dem Zeitpunkt seit mehreren Wochen krankgeschrieben und hatte eine stationäre Traumatherapie begonnen, die von der Berufsgenossenschaft gezahlt wurde. In der Beratung wird zunächst abgeklärt, ob Frau Schulze Anspruch auf OEG-Leistungen, im Sinne eines sogenannten „Schockschadens“ habe. Leider wurde der Beraterin des Opferhilfe-Vereins von der Versorgungsbehörde telefonisch mitgeteilt, dass für Frau Schulze kein Anspruch bestehen würde.

Dann erhielt Frau Schulze von der Polizei eine Ladung zur Zeugenvernehmung. Sie bat um Begleitung durch eine Fachkraft der Opferhilfe. Während der Vernehmung, in der Vorbereitung und auch danach, war es spürbar, wie sehr und anhaltend sie mit den Folgen der Straftat zu kämpfen hat. Dazu kam, dass sie aufgrund der langen Krankschreibung finanzielle Einbußen hinnehmen musste. Daher

stellte die Beraterin des Opferhilfe Sachsen e.V. einen Antrag bei der Stiftung „Lichtblick“ der Sächsischen Zeitung, um diese abzumildern. Diesem Antrag wurde kurze Zeit später stattgegeben und Frau Schulze erhielt eine kleine Zuwendung, um angefallene Kosten bzw. Verdienstausfälle zu minimieren.

Danach hörten die Kolleginnen in der Beratungsstelle längere Zeit nichts von Frau Schulze. Erst Monate später, als der Prozess gegen den Angeklagten bereits lief, meldete sie sich bei der Beraterin und bat um Begleitung zur Zeugenaussage. Sie hatte gehofft, dass sie nicht aussagen müsse und war nun entsprechend aufgeregt und wieder mit der Straftat konfrontiert.

Einige Tage vor dem Termin für die Zeugenvernehmung traf sich die zuständige Beraterin mit der Zeugin, um sie für die Zeugenaussage zu stabilisieren. Die große Aufregung, die Frau Schulze in sich hatte, konnte ein Außenstehender zunächst nicht wahrnehmen, da sie sehr klar und strukturiert erzählte und es keine äußerlichen Anzeichen gab. Zudem benötigte sie, da sie bereits eine rechtliche Beratung bei einem Anwalt eingeholt hatte, nur wenige Informationen zu den Formalien bei einem Gerichtsverfahren. Es ging daher in diesem vorbereitenden Gespräch um die mentale und psychische Entlastung. Hierbei zeigte die Beraterin der Zeugin einfache Entspannungstechniken auf, fragte nach ihren positiven Bewältigungsstrategien in Stresssituationen und besprach mit ihr den Ablauf des Tages, an dem die Zeugenvernehmung stattfinden sollte.

Im Vorfeld nahm die Beraterin Kontakt mit dem Gericht auf, um sich für die Zeugenbegleitung anzumelden. Es wurde vereinbart, dass die Beraterin im Falle einer zeitlichen Verschiebung, was in größeren Prozessen nicht unüblich ist, informiert wird. Für geladene Zeugen ist es erfahrungsgemäß schwer aushaltbar und zusätzlich belastend, wenn bei Gericht längere Wartezeiten entstehen. Leider erreicht die Nachricht des Gerichtes, dass es zu Verschiebungen kommen würde, die Beraterin zu spät, so dass sich die Zeugin bereits auf dem Weg befand. Es schloss sich somit zum Freitagmittag eine mehrstündige Wartezeit an. Erst kurz vor 16 Uhr wurden Frau Schulze und die Begleiterin informiert, dass die Verhandlung beendet sei und die Zeugin zum nächsten Verhandlungstag wieder geladen werden müsse.

Der nächste Verhandlungstag wurde 2 Wochen später terminiert und Frau Schulze dazu eingeladen. An diesem Tag betrug die Wartezeit für sie und die begleitende Mitarbeiterin ca. 30 Minuten. Die Befragung dauert mit einigen Unterbrechungen mehrere Stunden. Frau Schulze erzählte sehr

strukturiert und nach außen unaufgeregt über das Geschehen vor der Tat. Fragen begegnete sie mit Souveränität und Klarheit. Durch die Vorbereitung bemerkt die Beraterin jedoch die innerliche Anspannung der Zeugin. Äußerlich war enormes Schwitzen festzustellen. In den Pausen berichtete Frau Schulze zudem über einsetzende Magenprobleme.

Im Nachgespräch zur Begleitung wurde deutlich, wie unterstützend die Vorbereitung und die Anwesenheit durch begleitende und beratende Fachkräfte der Opferhilfe Sachsen e.V. für Frau Schulze war. Es war für sie hilfreich, dass jemand an ihrer Seite saß, der sich auskennt, neutral auftrat und dennoch beruhigend wirkte. Für die Mitarbeiterin des Vereins erscheint es verständlich, dass es noch eine ganze Zeit dauern wird bis Frau Schulze ihre sekundäre Traumatisierung verarbeitet haben wird.

4.
RÜCKMELDUNGEN VON KLIENTEN

Oft erreichen den Verein per Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch verschiedene Dankesworte von Betroffenen, die sich sehr gut beraten und begleitet gefühlt haben. Diese Dankbarkeit widerspiegelt sehr deutlich, welche intensiven und berührenden menschlichen Begegnungen im Beratungsalltag unserer Kolleginnen und Kollegen stattfinden und wie verantwortungsvoll und professionell sie damit umgehen.

4.1
Therapie in der Opferberatungsstelle

Wie auch in den vergangenen Jahren wünschten insbesondere traumatisierte Klienten des Opferhilfe Sachsen e.V., in einer Opferberatungsstelle eine Psychotherapie beginnen zu können bzw. die Zeit bis zur Therapie begleitet zu werden. Sie schätzen das vertraute Beratungsverhältnis und scheuen sich bisweilen davor, wieder einer bislang unbekannten Person (nach dem Polizeibeamten, dem Anwalt usw.) ihr Leid und ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die Beraterinnen und Berater verfügen jedoch teilweise über therapeutische Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, insbesondere in der Trauma-Beratung und Trauma-Therapie. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung sehr wohl zum Tragen. Es hat sich auch bewährt, die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zu Ärzten, spezialisierten Psychotherapeuten und Fachkliniken zu nutzen und Klienten bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Diese Kooperation wurde auch im Jahr 2019 kontinuierlich genutzt. Außerdem ist der Opferhilfe Sachsen Mitglied im Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. und unterstützt dessen Engagement zur Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für Traumapatienten.

Mit Interesse beobachten die Mitarbeitenden des Vereins deshalb die Initiativen der professionellen Opferhilfe, die bereits mit eigenen Angeboten und Konzepten versuchen die gravierende Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung von Traumafolgestörungen bei Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, schließen zu helfen. So gibt es seit September 2015 in Hessen Institutionen, die in Anlehnung an die Trauma-Ambulanzen in anderen Bundesländern eine zeitnahe psychotherapeutische Erstversorgung für Opfer von Straftaten im Auftrag der zuständigen Versorgungsämter anbieten – das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt ist Teil dieses Netzwerkes. Die Traumaambulanz an der Opferhilfe Potsdam betreibt seit 2012 eine eigene Traumambulanz, dessen erfolgreiches Wirken in einem

Bericht über die Modellprojektzeit 2015 evaluiert wurde.

Dort kann über die psychotraumatologische Beratung hinaus bereits seit Jahren sofortige Psychotherapie angeboten werden, um eine Ausbildung bzw. Chronifizierung von Traumafolgestörungen bei traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Die Vorteile liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor einer Ausbildung der psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfernetz von der Krisenintervention bis zur Traumatherapie eingebunden. Somit stehen verschiedene Hilfeangebote und ein flexibles Methodenrepertoire ‚aus einer Hand' zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klienten können damit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und somit werden die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit längerfristig aufrecht erhalten.

4.2
Soziale Arbeit und Therapie mit dem Täter und der Täterin

Oft wird verbreitet, Opfer von Straftaten würden generell eine härtere Verurteilung und Bestrafung der Täter und Täterinnen fordern. In der Beratung erleben wir diese vordergründige Meinung eher selten. Häufig jedoch verlangen die Geschädigten, dass die Verurteilten sich das Leid bewusst machen sollen, das sie anderen Menschen angetan haben, dass sie sich ändern sollen, soziale Trainingskurse absolvieren oder eine Therapie machen müssten. Es ist für eine Organisation wie dem Opferhilfe Sachsen e.V. nicht möglich, mit Tätern und Täterinnen direkt zu arbeiten und beispielsweise ein Antigewalttraining anzubieten. Wir unterstützen aber jede Initiative, die in dieser Form arbeitet. Leider gibt es in Sachsen insbesondere für erwachsene Straftäter und Straftäterinnen kein ausreichendes Angebot an solchen Kursen. In der Stadt Görlitz kooperieren wir seit Juni 2003 mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für diese Gruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden.

Den im Strafrecht vorgesehenen und bei freien Trägern der Jugendhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich sehen wir als

sinnvolle und bislang zu wenig angewandte Möglichkeit der Konfliktschlichtung und der nachhaltigen Einwirkung auf Straftäter und Straftäterinnen. Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird in der Beratung regelmäßig angesprochen und auf Wunsch der Betroffenen werden Ansprechpartner in den Konfliktschlichtungsstellen vermittelt.

5.
ÖFFENTLICHKEITS-, LOBBY-, GREMIENARBEIT UND SCHULUNGEN

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten sind zweischneidige Angelegenheiten. Viel zu oft erfahren Opfer von Straftaten das Medieninteresse als eine zweite Traumatisierung. Einzelschicksale werden in die Öffentlichkeit gezerrt und die hilfesuchenden Opfer finden sich nicht selten in einer entwürdigenden und peinlichen Darstellung wieder. Leider viel zu oft werden in den Massenmedien unter dem Vorwand des Lobbyistentums Opfer von Straftaten voyeuristischen Interessen ausgeliefert und im gleichen Atemzug Polizei, Justizbehörden oder der Gesetzgeber pauschalisierend angegriffen. Die professionelle Opferhilfe lehnt diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Wir engagieren uns langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Schulungen für verschiedene Berufsgruppen darum, das Fachwissen und das Verständnis zum Opferschutz und der Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

In folgenden Gremien waren Fachkräfte und Vorstandsmitglieder des Vereins im Berichtszeitjahr aktiv:

Für den gesamten Verein

- Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V. (Sprecher des Dachverbandes, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss)
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen
- Mitglied im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen und Mitarbeit in der AG Justiz
- Mitglied im Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen
- Mitglied in der Landesarbeitskreis „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“
- Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk Mobbing

Beratungsstelle Bautzen

- Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Jungen im Landkreis Bautzen
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt

Beratungsstelle Chemnitz

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Gewalt und Facharbeitsgruppen „Polizeiliches Handeln“ und „Prävention Beziehungsgewalt“ in Chemnitz
- Interventionsstammtisch Mittelsachsen

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ in Chemnitz
- Netzwerk „Frühe Hilfen“ Chemnitz
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/ Westsachsen

Beratungsstellen Dresden/ Pirna

- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche
- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden
- Netzwerk Soziale Dienste in Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Netzwerktreffen mit Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vernetzungstreffen mit Interventionsstelle (D.I.K.) Dresden

Beratungsstelle Görlitz

- Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfe im Landkreis Görlitz
- Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in Görlitz
- Arbeitsgruppe Jungenarbeit in Görlitz
- Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe im Landkreis Görlitz
- Traumanetzwerk des Landkreises Görlitz

Beratungsstellen Leipzig/ Nordsachsen

- Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt in Leipzig (KOK)
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Koordinierungsgremium (KOG) gegen häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migranten und Migrantinnen
- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen

Beratungsstellen Zwickau/ Plauen

- Steuerungsgruppe „Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ Vogtlandkreis
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis „Rituelle Gewalt“ im Vogtlandkreis
- Traumanetz-Stammtisch Chemnitz

Neben vielen anderen Veranstaltungen wurden folgende Schulungen, Fachvorträge und Fortbildungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins im Jahr 2019 durchgeführt:

- Durchführung von 8 Workshops zum Thema Gewaltprävention mit insgesamt 141 Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren im Rahmen des Präventionsprojektes an der Klinik Bavaria Zscheckwitz (ganzjährig)
- Durchführung des Mobbing-Präventionsprojektes Moby Dick für 25 Schüler und Schülerinnen der Grundschule „Ernst Beyer“ in Reinsdorf (4. Januar 2019)
- Fortbildung beim Landesjugendamt, Modul des ASD-Einsteiger Seminars: „Sexualität im Kindes- und Jugendalter – Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Mädchen und Jungen im Allgemeinen Sozialen Dienst“ vor 18 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus verschiedenen sächsischen ASD (22. Januar 2019)
- Vorstellung der Opferhilfeberatung vor ca. 120 Studentinnen und Studenten der Polizeihochschule in Rothenburg (Januar/Februar 2019)
- Schulungsveranstaltung zur Opferhilfe vor 20 Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen beim Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung Behinderter e.V. Bad Schlema (5. Februar 2019)
- Schulung zur Häuslichen Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 26 Polizeibeamten und -beamtinnen der Inspektion Zentrale Dienste und aus den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten in Chemnitz (7. Februar 2019)
- Schulung zur Häuslichen Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 25 Polizeibeamten und -beamtinnen der Polizeidirektionen Marienberg und Annaberg (13. Februar, 26. Juni, 2. Oktober 2019)
- Vorstellung des no blame approach Ansatzes (Mobbing-Schulung) für 15 Lehrer und Lehrerinnen an der Oberschule Hartenstein (18. Februar 2019)
- Schulungsveranstaltung zur Opferhilfe für ca. 100 Lehrer und Lehrerinnen sowie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Rahmen der Regionalschulkonferenz in Eilenburg (27. März 2019)
- Schulung zur Häuslichen Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 25 Polizeibeamten und -beamtinnen der Polizeidirektionen Stollberg und Aue (27. März, 10. April, 3. Mai 2019)
- Schulungsveranstaltung zur Opferhilfe für ca. 100 Lehrer und Lehrerinnen sowie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Rahmen der Regionalschulkonferenz in Grimma (28. März 2019)

- Workshop zum Thema Mobbing für 20 Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Innenstadt“ Görlitz (15. April 2019)
- Schulungsveranstaltung zur Opferhilfe und Psychosozialen Prozessbegleitung für 40 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen auf der Netzwerkkonferenz Kinderschutz und Frühe Hilfen in Torgau (7. Mai 2019)
- Schulung zum Thema „Elternrolle trotz Häuslicher Gewalt, Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 50 Teilnehmenden aus der sozialen Arbeit, der Polizei und des Weißen Rings in Dresden (9. Mai 2019)
- Durchführung zweier Diskussionsforen für 56 Teilnehmer und Teilnehmerinnen „Opferhilfe und Justiz“ im Rahmen des Fachtages „Sexuelle Gewalt unter Kinder und Jugendlichen – Blickwinkel verschiedener Professionen“ von „Blaufeuer“ Landesfachstelle zur Beratung von Fachkräften öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Dresden (9. Mai 2019)
- Schulungsveranstaltung „Stop! – bis hier her und nicht weiter“ mit 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Jugendhilfe und Schule auf dem Jugendhilfetag des Landkreises Zwickau (14. Mai 2019)
- Informationsveranstaltung zum Elternabend zum Thema Mobbing vor 23 Eltern und Lehrkräfte der Grundschule „Kändler“ in Limbach-Oberfrohna (16. Mai 2019)
- Schulung zu Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Häuslicher Gewalt innerhalb AG Polizeiliches Handeln für 20 Fachkräfte des Sozialen Dienstes der Justiz in Chemnitz (17. Mai 2019)
- Vorstellung der Arbeit mit traumasensiblen Zeuginnen und Zeugen für 8 Fachkräfte der Telefonseelsorge Oberlausitz (21. Mai 2019)
- Workshopleitung „Jungen und Männer in der psychosozialen Beratung“ vor 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen zum Fachtag anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Opferberatungsstelle Bautzen in Bautzen (22. Mai 2019)
- Durchführung des Mobbing-Präventionsprojektes Moby Dick für 25 Schüler und Schülerinnen der A.-S.-Makarenko-Grundschule Chemnitz (24. Mai 2019)
- Durchführung des Mobbing-Präventionsprojektes Moby Dick für 27 Schüler und Schülerinnen der Grundschule „Kändler“ in Limbach-Oberfrohna (24. Mai 2019)
- Seminar vor 11 Studierenden an der Fachhochschule Dresden im Modul „Krisen und Krisenintervention“: Vorstellung des Arbeitsfeldes der Opferhilfe (29. Mai 2019)

- Durchführung des Mobbing-Präventionsprojektes Moby Dick für 25 Schüler und Schülerinnen der Salvador-Allende-Grundschule Chemnitz (3. Juni 2019)
- Informationsveranstaltung „Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt“ zum Elternabend vor 40 Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Bummi“ in Hohenstein-Ernstthal (17. Juni 2019)
- Workshopleitung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 20 Teilnehmenden (Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Fachkräfte des Jugendamtes) in Leipzig (17. Juni 2019)
- Vortrag zur Arbeit des Vereins und den Folgen von Straftaten für jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Zittau (19. und 26. Juni 2019)
- Impulsreferat „Psychosoziale Prozessbegleitung“ vor 40 Teilnehmenden zur Arbeitstagung des Traumanetzes in Chemnitz (21. Juni 2019)
- Vorstellung der Opferhilfearbeit und der Psychosozialen Prozessbegleitung vor 12 Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Oschatz (24. Juni 2019)
- Weiterbildung zum Thema sexueller Gewalt gegen Kinder vor 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Ebersbach-Neugersdorf (26. Juni 2019)
- Schulung zur Häuslichen Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 25 Polizeibeamten und -beamtinnen der Polizeidirektionen Chemnitz Süd-West und Chemnitz Nord-Ost (3. Juli, 3. Dezember 2019)
- Workshop zum Thema Mobbing vor 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Korczack Haus Weißwasser (1. August 2019)
- Schulung von 10 Polizeipräventionsbeamten und -beamtinnen aus Sachsen zum Thema: „Was können Eltern tun, wenn sie Verdacht auf sexuellem Missbrauch haben bzw. ein Kind sich ihnen anvertraut“ in Dresden (28. August 2019)
- Schulung zu Stalking innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 25 Polizeibeamten und -beamtinnen der Polizeidirektionen Chemnitz Süd-West und der Inspektion Zentrale Dienste Chemnitz (28. August 2019)
- Durchführung des Mobbing-Präventionsprojektes Moby Dick für 50 Schüler und Schülerinnen der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz (16., 17. September 2019)
- Schulung zu Stalking und Häusliche Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 20 Polizeibeamten und -beamtinnen der Polizeireviere in Mittweida und Rochlitz (26. September 2019)
- Schulungsveranstaltung zur sexuellen Gewalt an Kindern und zum

Kinderschutz vor 10 Teilnehmenden an der Volkshochschule Leipzig (15. Oktober 2019)
- Referententätigkeit für 25 Teilnehmende zum Fachtag der Landesfachstelle Männerarbeit „Kooperation stärken – Vernetzung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern“, Schwerpunkt: Männerschutzprojekte in Sachsen und die Beratung von Männern als Gewaltbetroffene in Chemnitz (29. Oktober 2019)
- Lehrveranstaltung zum Thema „Traumasensible Zeugenvernehmung“ vor 200 Kommissaranwärter und -anwärterinnen an der Sächsischen Polizeihochschule Rothenburg (29./30. Oktober 2019)
- Schulung zu Stalking und Häusliche Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 21 Polizeibeamten und -beamtinnen des Polizeireviers Freiberg (5. November 2019)
- Schulung zu Stalking und Häusliche Gewalt innerhalb der AG Polizeiliches Handeln für 21 Polizeibeamten und -beamtinnen des Polizeireviers Freiberg (5. November 2019)
- Vorstellung der Opferhilfearbeit und insbesondere der Psychosozialen Prozessbegleitung vor 25 Teilnehmenden am Runden Tisch „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in Borna (6. November 2019)
- Schulung zur Psychosozialen Prozessbegleitung von 25 Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälten und Staatsanwältinnen in Leipzig (13. November 2019)
- Vorstellung des Vereins und der Grundlagen zum Umgang mit Opfern von Gewaltstraftaten vor 15 Studentinnen und Studenten an der Hochschule Görlitz/Zittau (28. November 2019)
- Vorstellung der Arbeit des Vereins vor ca. 200 Studentinnen und Studenten der Polizeihochschule in Rothenburg (10. Dezember 2019)

5.1
Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt – Fachtag zum 20-jährigen Jubiläum der Opferberatungsstelle Bautzen

Am 22. Mai 2019 fand anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Beratungsstelle Bautzen des Opferhilfe Sachsen e. V. in Kooperation mit der Landesfachstelle Jungenarbeit Sachsen, den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Bautzen sowie der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien der Fachtag „Ey du Opfer! – Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt“ statt.

Bereits am Vorabend wurde die Veranstaltung mit einer beeindruckenden öffentlichen

Buchlesung von Tami Weissenberg in der Alten Wasserkunst eröffnet. Er las aus seinem Buch „Darjeeling Pur“ in dem er viele Jahre nachzeichnet, in denen er – zunehmend in psychische und ökonomische Abhängigkeit geratend – zum Teil massive Gewalt durch seine Partnerin erfuhr.

Zum Fachtag kamen Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Stadtratssaal in Bautzen zusammen. Inhaltlich beschäftigte sich die Veranstaltung intensiv mit Jungen und Männern als Betroffene von Gewalt. Nach Grußworten des Oberbürgermeisters Alexander Ahrens und des Geschäftsführers des Opferhilfe Sachsen e.V. folgten Impulsreferate von Dr. Peter Mosser (Kinderschutz München, Beratungsstelle KIBS) und Jörg Gakenholz (Bildungsreferent der Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen). Beide Präsentationen sind als Anlage dem Bericht beigefügt. Es wurde der Blick für das Ausmaß männlicher Gewaltbetroffenheit geöffnet. Außerdem ging es um die Frage, wie es gelingen kann, Jungen und Männer zu ermutigen, mit ihren Themen nicht allein zu bleiben.

In den anschließenden Workshops diskutierten die Anwesenden über konkrete Aspekte der erfolgreichen Jungen- und Männerberatung. Es ging um die zielgruppenorientierte Netzwerk-/Lobbyarbeit für das Thema „Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt“, um sexualisierte Gewalt an Jungen und Männern, um Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt und wie diese durch Beratungsangebote erreicht werden können sowie generell um die konkrete Ausgestaltung des Angebotes („Männer beraten Männer und Frauen auch, Wen/Was brauchen Männer in der Beratung?“).

Etwa zwei Drittel der Betroffenen von Gewaltstraftaten sind männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im Alltag führen. Daher gab die Beratungsstelle Bautzen des Opferhilfe Sachsen e.V. im Zuge des Fachtages bekannt, eine Männersprechstunde ins Leben zu rufen. Diese findet jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr in der Beratungsstelle statt. Die Männersprechstunde bietet Raum und Zeit, um sich über die Situation und das weitere Vorgehen klar zu werden. Dabei unterstützen die Berater und Beraterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. durch professionelle psychosoziale Gespräche, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und Vermittlungen in geeignete Unterstützungsangebote (z.B. Rechtsbeiständen oder Therapien). Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Wunsch anonym in Anspruch genommen werden.

Präsentation des Vortrages Jörg Gakenholz am 22. Mai 2020 in Bautzen

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

„Mann oder Opfer?“ Umgang mit männlicher Gewaltbetroffenheit

www.juma-sachsen.de

gefördert durch
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN
Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Programm für heute

- Die Landesfachstelle Männer*arbeit kurz vorgestellt
- Männliche Gewaltbetroffenheit – ein Überblick
- Männer* in Beratung
  - Empirische Ergebnisse (aus Sachsen und Thüringen)
  - Was hilft Männern*, um Angebote wahrzunehmen?

wir nutzen das Gender Sternchen, um geschlechtliche Vielfalt sichtbar zu machen

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

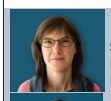

Sandra Haase
Mitarbeiterin Projektkoordination

Frank Scheinert
Geschäftsführender Bildungsreferent

Enrico Damme
Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Jörg Gakenholz
Bildungsreferent Männlichkeitsforschung

Stefan Beier
Bildungsreferent Männergesundheit

LAG JUNGEN- UND MÄNNERARBEIT SACHSEN e.V.

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

- seit Herbst 2015
- Workshops, Kampagnen, Fachtagungen etc.
- Vertretung der Perspektiven von Männern* in Gremien
- Lokal / regional Handeln, auch die Bundesebene im Blick
- fünf Mitarbeitende in 3,1 VZÄ

LANDESFACHSTELLE JUNGENARBEIT SACHSEN

- seit 2006
- Weiterbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratung & Coaching für Fachkräfte und Einrichtungen
- Vertretung der Perspektiven von Jungen* in Gremien
- zwei Mitarbeitende

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Themen der Männer*arbeit

- Männer* als Betroffene und Ausführende von Gewalt
- Männer*beratung
- Gleichstellung der Geschlechter / Geschlechter-Vielfalt
- Männer*gesundheit
- Männer* als Väter
- Männer* in Familie und Beruf; Care-Arbeit
- Männer* nach dem Erwerbsleben / im Alter
- Migration und Männlichkeit
- Auseinandersetzung mit Antifeminismus / Maskulismus
- Männer* in Knast, Polizei und Militär
- …

Männer* und Gewalt

Wahrnehmbarkeit der Gewalt gegen Männer*

- Abhängig von Rollenbildern, Unterschiede zwischen Milieus
- Nicht nach Gewalterfahrungen fragen, sondern nach expliziten Handlungen
- Männer* reden darüber, wenn sie explizit gefragt werden

Quelle: BMFSFJ 2004

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotstudie: Gewalt gegen Männer

Ort / Form	körperliche	psychische	sexualisierte
Lebensgemeinschaften	~ 26 %	~ 35 %	8 Fälle
Arbeitswelt	< 5 %	~ 25 %	2 Fälle
Öffentlichkeit/Freizeit	~ 66%	20 %	2 Fälle

N = 266

- Wehrdienst (N = 107): 59% schikaniert, beleidigt
  16% eingesperrt, gefesselt
- Zivildienst, Pflegeheim, Gefängnis, Glaubensgemeinschaften

Quelle: eigene Berechnung aus BMFSFJ 2004

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotstudie: Gewalt gegen Männer (2004)

- Interviews und schriftliche Fragebögen
- **Alter**: 18-65+ | **Gewaltformen**: körperlich, psychisch, sexualisiert
- Nicht repräsentativ

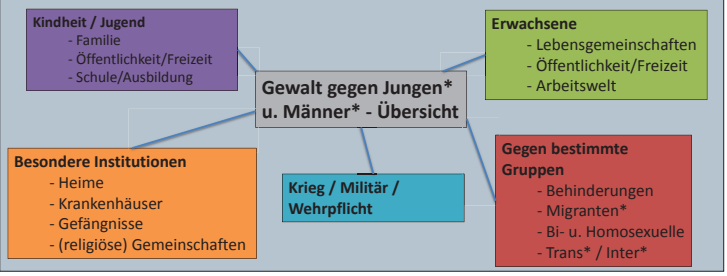

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Gewalt gegen Männer*

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Männer*schutzwohnungen in Sachsen

- Dresden, Leipzig (seit 02.2017), Plauen (seit 05.2018)
- Gewaltformen:
  - alle Gewaltformen kommen vor
  - Nach Häufigkeit: psychisch, ökonomisch, physisch, sozial, sexualisiert
  - Oft auch Mehrfachbetroffenheit
- Soziale Lage: Von ‚ungelernt' bis ‚Hochschulabschluss'
- Täter*in: (Ehe-)Partner*in (Ex-), Vater, Brüder

Quelle: MNW-DD / MHL

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019
LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Betroffene Häusliche Gewalt / Partner*innenschaftsgewalt

Sachsen, Lagebild Häusliche Gewalt	Betroffene ü18	% ♂
2015	5981	**29,3** (1750)
2016	6081	**29,7** (1804)
2017	5931	**29,3** (1737)

BKA: Partnerschaftsgewalt	2015	2016	2017
weibliche Betroffene	104.290	108.956	113.965
männliche Betroffene	23.167 (**18,2%**)	24.124 (**18,1%**)	24.928 (**17,9%**)

Quellen: LKA Sachsen, BKA

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Betroffene ü18 - PKS Sachsen, vollendete Delikte, 2017

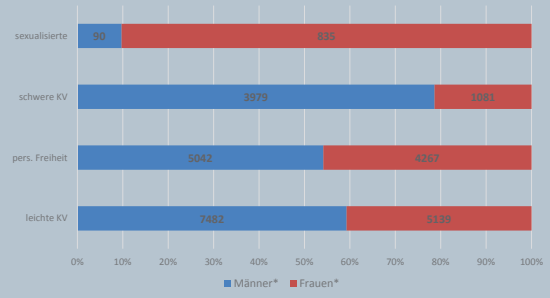

- Männer* sind mit bis zu 79% betroffenen
- Geschlechter-Unterschied bei u18-jährigen deutlich kleiner

Quelle: LKA Sachsen

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Gewalt-Betroffene ü18 - PKS Sachsen 2017

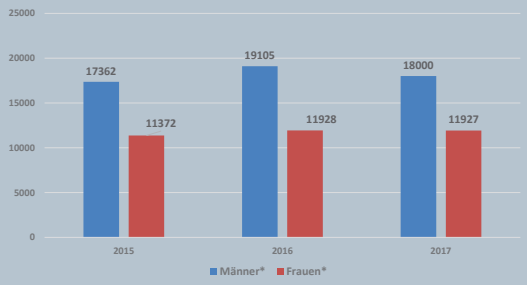

- Männer* sind bei allen Gewaltdelikten zu ca. 60% betroffen
- Vorwiegend durch andere Männer* (80-90% Täter*)

Quelle: LKA Sachsen

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

VEREINT gegen Gewalt e.V.

Untersuchung – Evaluation – Beratung männlicher Betroffener von häuslicher Gewalt in Thüringen

- Strukturelle Merkmale bestehender Einrichtungen?
- Welchen Bedarf sehen die Hilfeeinrichtungen?
- Wie sollte ein Angebot für Männer* aussehen?

- 463 Einrichtungen, die Anlaufstellen bei HGW sein können
- Online-Fragebogen mit 25 Fragen
- 31 % Rücklauf > 142 ausgefüllte Erhebungsbögen (63 nur teilweise)

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Beratungs-Fälle und Männer*anteil, Opferhilfe Sachsen

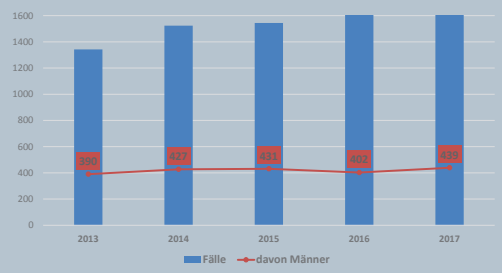

- ~25-30% aller Ratsuchenden sind Männer*
- Breiteres Delikt-Spektrum

Quelle: Opferhilfe Sachsen e.V.

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Beratungs-Fälle und Männer*anteil, IKS Sachsen

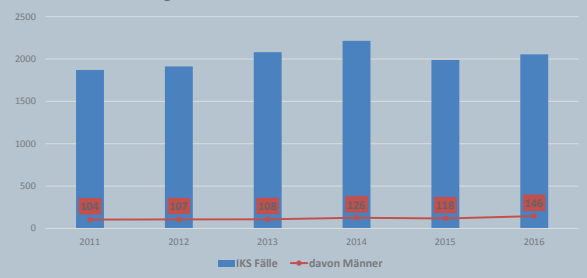

- Männer*anteil liegt zwischen 5% und 7%
- Betroffenen-Beratungs-Quotient liegt für 2016 bei ~8%

Quelle: IKS Sachsen

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Männer* und Beratung

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

- Welchen Rahmen benötigt eine Einrichtung für HGW-Klienten*?

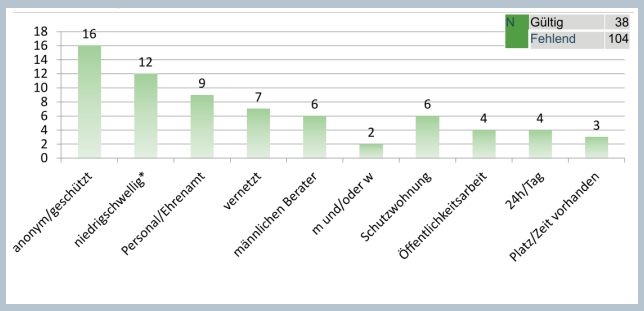

Quelle: A4

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

- Gründe, warum Männer* weniger Beratung in Anspruch nehmen

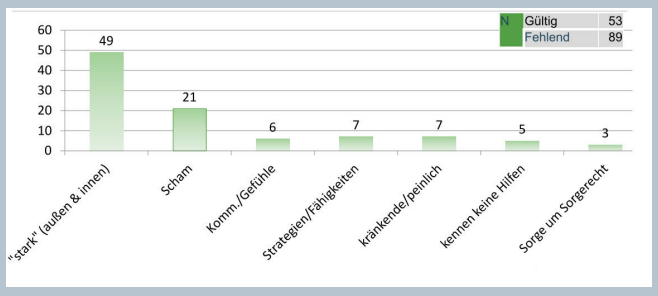

Quelle: A4

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

Bedarf

Abb.8: Gibt es einen generellen Bedarf?

- ¾ sagen, Angebot nicht ausreichend
- >50% sagen, Bedarf ist vorhanden

Quelle: A4

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

Angebot

Abb. 7: Gibt es ein ausreichendes Angebot

- Angebot besser eingeschätzt, wenn mehr Männer* in Einrichtung arbeiten
- mehr männliche Klienten* angegeben, wenn mehr Männer* in Einrichtung arbeiten

Quelle: A4

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Was hilft Männern* für Beratung?

- männliche* Berater > männliche* Sozialisation
  - männlicher* Umgang mit Gefühlen, Beziehungsgestaltung
  - männliches* Kommunikationsverhalten
  - „geschlechterspezifische Empathie“

➢ keine Konkurrenzgebaren > Wertschätzung
➢ Keine Schönfärberei bzw. Imponiergehabe
➢ Positive Vision: „vertrauensvolle Beziehung zwischen Männern“

- Beratung muss nicht nur von Mann zu Mann stattfinden

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Was hilft Männern* für Beratung?

- männer*spezifische Rahmenbedingungen

Ansprache: niedrigschwellig	
räumlich	z.B. halböffentlich
interaktionell	über Sachebene Vertrauen gewinnen; Humor
personell	Sichtbarkeit: Auswahl, Qualifikation
Beratung	auf Augenhöhe, „voneinander lernen“
Außendarstellung	Abbildungen, direkte Ansprache, Name
deutlich machen was zu erwarten ist	Kontingente planen; „was hab ich davon“ vermitteln

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Männer* in der Beratung

- Hohe Diskrepanz: Betroffenheit ⇔ Inanspruchnahme
- Bedarf für Hilfe wird in der Fachwelt gesehen, aber:

- Männliche* Sozialisation und Selbstbild:
  - „Männer* haben keine Probleme, sie lösen sie“
  - Unsicherheiten verdrängen: Externalisierung
  - ➢ Probleme mit sich selbst ausmachen: Alkohol, Gewalt, Suizide
- Angebotsstruktur von Beratungseinrichtungen
  - oft auf Frauen* zugeschnittene Ansprache, zumeist weibliche Beraterinnen*
  - Bild der Beratung

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Pilotprojekt A4

- Wie lassen sich Hemmungen abbauen?

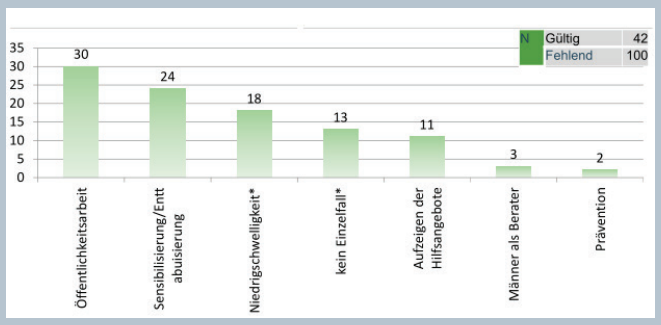

Quelle: A4

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Aufbau von Beratungsstrukturen für Männer*

- In größeren Städten teils vorhanden
- Schwierigkeit: Ländlicher Raum
- Projekte: Thüringen (A4); Schleswig-Holstein; NRW (SKM); Bayern
- Bundesweites „Netzwerk Männerberatung“
  - Maennerberatungsnetz.de

➢ Geschlechterspezifische Bedürfnisse von Männern* wahrnehmen
➢ Sich der Verstrickungen in Rollenkonstruktionen bewusst werden

➢ Wichtiger als das Verfahren ist die Beziehungsgestaltung

SIND SIE BEI UNS RICHTIG?

Es gibt viele Männer, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht worden sind. Und nicht nur Frauen, sondern auch Männer werden Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt.

Gewalterfahrungen haben oft psychische Folgen wie Ängste, Schlafstörungen, Depressionen, Suchterkrankungen oder Belastungsstörungen. Das kann zu weiteren Problemen führen, zum Beispiel in der Partnerschaft, im sozialen Umfeld, bei der Arbeit, in der Schule und im Studium.

Mit diesem Projekt bieten wir Männern ab 16 Jahren aus Schleswig-Holstein Möglichkeiten, sich zu informieren und beraten zu lassen.
Wir können Sie z. B. dabei unterstützen:

- sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen,
- Ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu akzeptieren,
- wieder eine gute Beziehung zu sich und anderen aufzubauen,
- positive Ziele zu entwickeln und in Angriff zu nehmen.

KENNEN SIE DAS?

Manche Männer fühlen sich sehr allein mit dem, was sie erlebt haben. Andere fragen sich, ob das Erlebte wirklich sexueller Missbrauch war. Wieder andere sind über ihre Gefühle verwirrt, geben sich selbst die Schuld, oder haben die Sorge, kein echter Mann zu sein.

Gerade als Mann kann es schwierig sein, die Gedanken und Gefühle nach sexuellem Missbrauch oder nach häuslicher Gewalt auszudrücken und sich damit zu beschäftigen. Wir können Sie darin unterstützen, das Geschehene einzuordnen und Fragen für sich zu klären.

Die Themen, über die Sie sprechen möchten, bestimmen Sie selbst.

DAS KÖNNEN WIR IHNEN ANBIETEN:

- Beratung am Telefon, per E-Mail (ggf. anonym) oder persönlich
- Stabilisierung in einer Krise
- Informationen, Begleitung und Unterstützung, z. B. bei der Suche nach einem Therapieplatz
- Im Bedarfsfall: Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Ämtern, anderen Institutionen
- Begleitung im Strafverfahren
- Unterstützung bei einem Antrag auf Opferentschädigung
- Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Beratung von Angehörigen, Partnern und Partnerinnen

Unser Angebot richtet sich auch an professionelle UnterstützerInnen und schließt neben Fachberatung auf Wunsch auch Fortbildungen ein.

MÄNNERBERATUNG

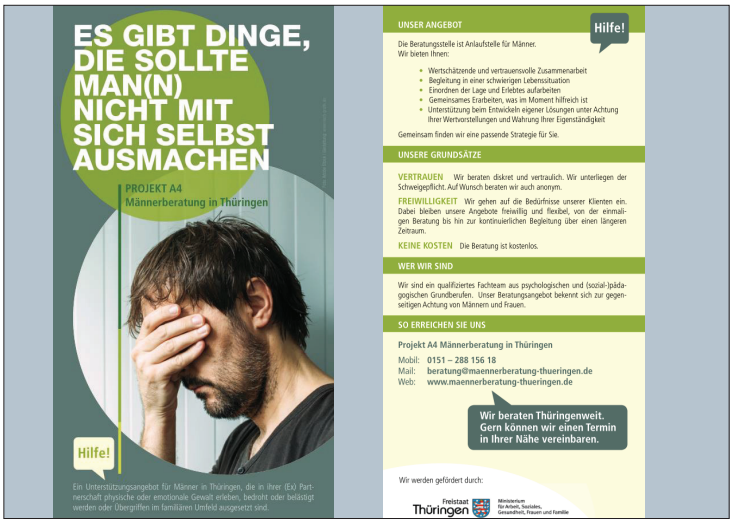

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Was hilft Männern* für Beratung?

- Maßnahmen / politische Forderungen
  - Öffentlichkeitsarbeit > Sensibilisierung, Enttabuisierung
  - Forschung (validere empirische Erkenntnisse) für die Praxis
  - Fort- und Weiterbildungen
  - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Beratungsstellen
  - Neue Einrichtungen bzw. Bestehende ausbauen (z.B. Parität)
  - neue Formen testen, z.B. ein Beratungsmobil bei Fußballspielen

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt und weitere Informationen:
LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.
Landesfachstelle Männerarbeit
Dr.-Friedrich-Wolf-Str.2
01097 Dresden
Tel.: 0351-792 00 688
Mail: maennerarbeit@juma-sachsen.de
www.juma-sachsen.de

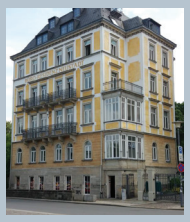

gefördert durch
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Freistaat SACHSEN
Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Mann oder Opfer?
22. Mai 2019

LANDESFACHSTELLE MÄNNERARBEIT SACHSEN

Verwendete Literatur

- Bardehle & Stiehler 2010: Erster deutscher Männergesundheitsbericht
- Brandes / Bullinger (Hg.) 1996: Handbuch Männerarbeit
- Heindl-Becker 2004: Beratung Bildung Begegnung – Männerarbeit in Österreich
- Hoell 2011: Männer und berufsbezogene Beratung, BA@FU Berlin
- Krall (Hg.) 2005: Jungen- und Männerarbeit: Bildung, Beratung und Begegnung auf der „Baustelle Mann“
- Kraxberger 2009: Mann berät Mann, Diplom@FH St. Pölten

Präsentation des Vortrages Dr. Peter Mosser am 22. Mai 2020 in Bautzen (vgl. 5.1)

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN
kibs – KONTAKT-, INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE FÜR JUNGEN UND JUNGE MÄNNER, DIE VON SEXUALISIERTER UND/ODER HÄUSLICHER GEWALT BETROFFEN SIND

Gefährdungen und Betroffenheiten von Jungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Bautzen, 22.05.2019

Dr. Peter Mosser
Beratungsstelle kibs, München
IPP München

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN
kibs – KONTAKT-, INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE FÜR JUNGEN UND JUNGE MÄNNER, DIE VON SEXUALISIERTER UND/ODER HÄUSLICHER GEWALT BETROFFEN SIND

Programm

- Sozialisationsanforderungen an Jungen
- Grundlegende Informationen – Mythen?
- Gefährdungen

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Programm

- Sozialisationsanforderungen an Jungen
- Grundlegende Informationen – Mythen?
- Gefährdungen

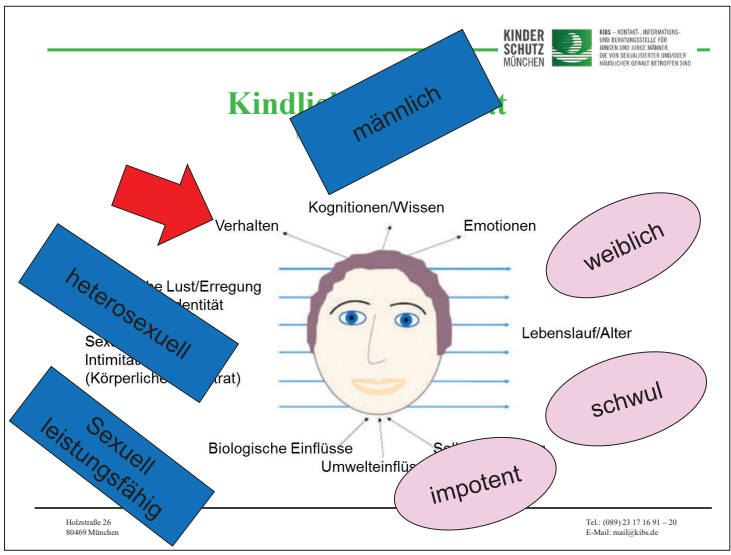

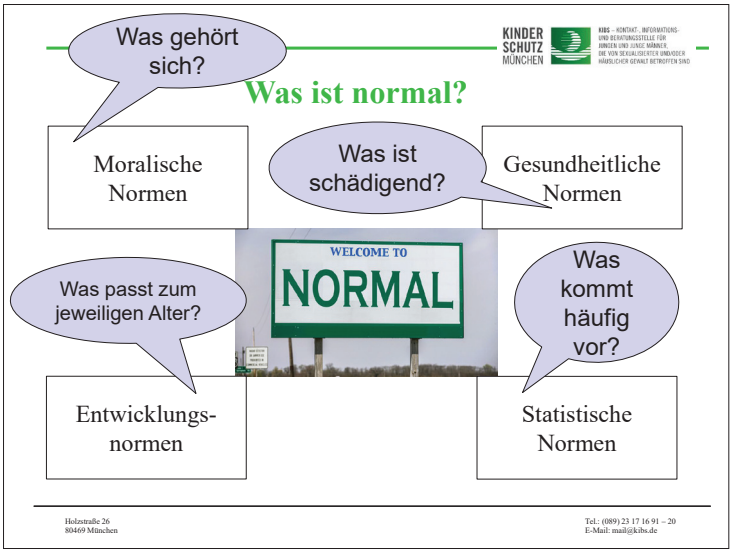

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Programm

- Sozialisationsanforderungen an Jungen
- Grundlegende Informationen – Mythen?
- Gefährdungen

In westlichen Gesellschaften werden Jungen seltener Opfer von sexualisierter Gewalt als Mädchen.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

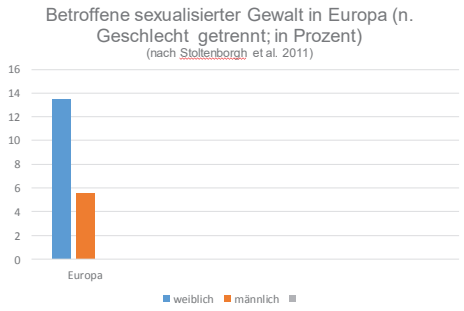

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Deutschland: Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011

Sexueller Missbrauch mit Körperkontakt

	männlich (<16)	weiblich (<16)
2011	1,3%	6,4%
1992	2,8%	8,6%

Betroffenheit von sexualisierter Gewalt (Maschke/Stecher 2017)

N= 2719 (14 – 16-jährige Schülerinnen und Schüler)

	Mädchen (%)	Jungen (%)
Nicht-körperliche sexualisierte Gewalt	55	40
Körperliche sexualisierte Gewalt	30	5

Averdijk et al. 2011: N = 324 Einrichtungen: 911 Fälle

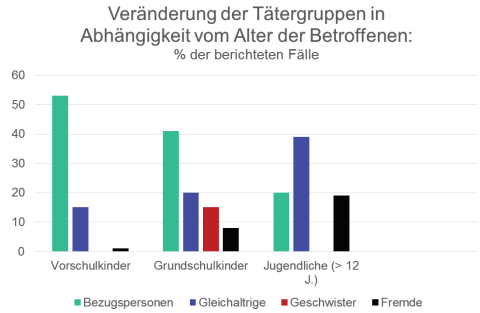

Von den gemeldeten Fällen werden Mädchen mehrheitlich im Alter zwischen 12 und 17 Jahren Opfer sexueller Übergriffe, Jungen sind im Schnitt zwischen 6- und 11-jährig.

Averdijk et al. 2012

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
mail@kibs.de
eMail:

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche (Averdijk et al. 2011)

- 3 % der Mädchen und 0,5 % der Jungen wurden schon einmal zu Geschlechtsverkehr mit Penetration gezwungen.
- Etwa zwei Drittel derjenigen Jugendlichen, die schon einmal Opfer sexueller Übergriffe wurden, machten diese Erfahrung wiederholt.
- Jugendliche, die oft ausgehen, Alkohol oder Drogen konsumieren, viel im Internet surfen und sich in einem gewaltbereiten Umfeld bewegen, riskieren eher, auch sexuellen Missbrauch zu erleben.
- Ein harscher Umgangston zu Hause fördert das Risiko für Jugendliche, sexuelle Übergriffe zu erleben.
- Sexuelle Opfererfahrungen sind oft verbunden mit anderen Formen von Gewalt: Physische und verbale Bedrohungen, Köperverletzungen oder Vernachlässigung gehen Hand in Hand.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Prävalenzraten bei sexuellem Missbrauch an Kindern in Deutschland

Auf der Grundlage mehrerer Untersuchungen:

5-10% der männlichen Bevölkerung und 15-20% der weiblichen Bevölkerung sind in Deutschland von sexuellem Missbrauch betroffen.

(Bange 2007).

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Jungen werden hauptsächlich von Frauen sexuell misshandelt.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Nein

Auch Jungen werden hauptsächlich von Männern sexuell misshandelt.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

ABER...

Geschlecht der/des Täter*in bei männlichen Betroffenen (Alter: 15 – 17) (Angaben in %)

Sex. Übergriff	Männlicher Täter	Weibliche Täterin
mit Körperkontakt	2,8	5,7
ohne Körperkontakt	9,2	12,8
Cyberviktimisierung	1,9	7,5

Averdijk et al. (2011, S. 67)

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Jungen können sich gegen sexuelle Gewalt besser wehren als Mädchen.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Nein

Sexualisierte Gewalt ist v.a. ein Beziehungsgeschehen.

Jungen sind den Manipulationen der Täter_innen genauso ausgesetzt wie Mädchen.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Jungen werden hauptsächlich von homosexuellen Männern sexuell misshandelt.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Nein

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Homosexualität und dem Ausüben sexualisierter Gewalt. Viele Täter sind pädosexuell.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

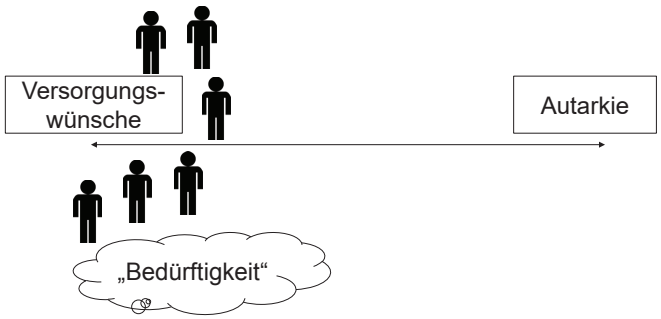

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Das Leben findet für viele Menschen heute (…) in einer permanenten Präsenz von virtuellen Netzwerken statt, die nicht mehr erfordern, etwas im Inneren zu repräsentieren, zu containen. Viel eher muss ein auftauchender Wunsch - sei es nach Dingen oder nach Beziehung - sofort als Realität aktualisiert werden.

Digitale Lebendigkeit? Machbarkeit im Bereich von Mensch-Maschine Schnittstellen

Tamara Musfeld

Forum Gemeindepsychologie

Forum Gemeindepsychologie, Jg. 23 (2018), Ausgabe 1
Schwerpunkt: Machbarkeit (Caspari/Mosser, Hrsg.)

Jungen können ein sexuelles Gewalterlebnis als körperlich lustvoll empfinden.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Ja

Auch bei sexualisierten Gewalthandlungen kann es zu als lustvoll erlebten körperlichen Erregungszuständen kommen.

Holzstraße 26
80469 München

Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

Wetzels (1995, S. 9)

„Über die Nutzung von Opferhilfeeinrichtungen. Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Opferbefragung."

KFN Forschungsberichte Nr. 49

„11 weitere Fälle betrafen Männer im Westen, die Angaben über ein Sexualdelikt machten. Diese wurden als Sonderfälle (da in nahezu allen Opferbefragungen Sexualdelikte nur bei Frauen erfragt werden) von der Analyse ausgeschlossen."

Tilmann et al. (2007).

Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven

In Bezug auf männliche Schüler wurden nur solche sexuellen Übergriffe erhoben, die von Mädchen ausgingen. Übergriffe durch Jungen gegen Jungen hat man offenbar „vergessen".

Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt

- Jungen wird nicht geglaubt bzw. sie werden diskriminiert; Hilfesystem ist nicht auf sexualisierte Gewalt an Jungen vorbereitet (Von Hohendorff et al. 2017)
- Männliche Probanden geben Missbrauchsopfer eine stärkere Mitschuld als weibliche Probandinnen, insbesondere wenn das Opfer männlich ist (Esnard/Dumas 2013).
- Männliche Probanden geben der missbrauchenden Person weniger Schuld als weibliche Probandinnen, insbesondere wenn die Täterin weiblich und das Opfer männlich ist (Esnard/Dumas 2013).
- Einstellungen gegenüber Missbrauchsopfern werden beeinflusst von: Geschlecht der Befragten, Geschlecht des Opfers, Ausmaß an Homophobie und Sexismus (Judson et al. 2013)

Holzstraße 26
80469 München

Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
E-Mail: mail@kibs.de

Programm

- Sozialisationsanforderungen an Jungen
- Grundlegende Informationen – Mythen?
- Gefährdungen

Ort des Missbrauchsgeschehens
(Fegert et. al., 2011 bzw. UBSKM, 2011)
n = 2677

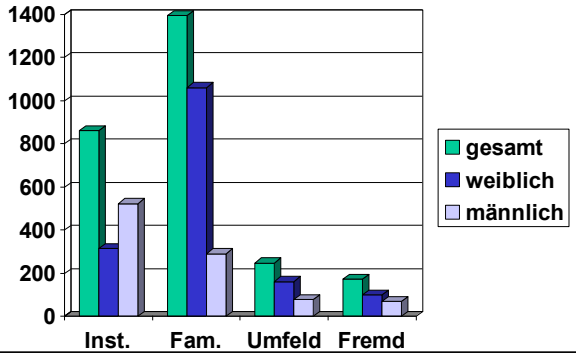

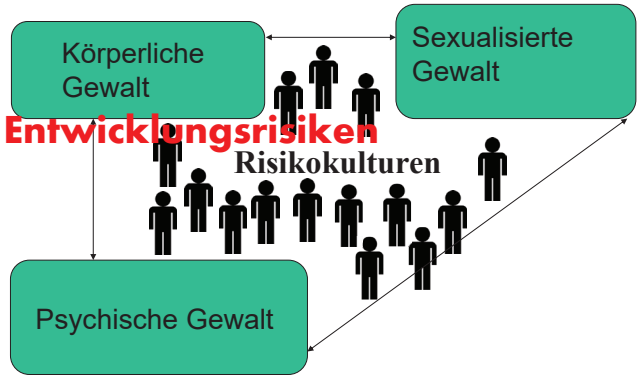

Misshandlungen und sex. Missbrauch in Ettal bzw. Kremsmünster (Keupp et al. 2013; 2015)

- (Nicht-)Übereinstimmung mit traditioneller Männlichkeit:
  „Die Schwachen werden geschwächt und die Starken werden gestärkt."
- Mangelnde Unterstützung, mangelnde Emotionalität:
  „Sozial geteilte Affirmation von Gewalt."
- Männliches Bewältigungsverhalten:
  „Man hat so leicht gescherzt und das Überleben gefeiert."
- Fehlen von Mädchen als soziales Korrektiv:
  „Mädchen als ‚menschliche Schutzschilder'."
- Sexualität:
  „Homoerotisch, homophob und gewaltaffin."

Risikokonstellationen:

„Ist es gefährlich, ein 11-jähriger blonder Junge mit blauen Augen zu sein?"

Gefährdungen in Einrichtungen

- **N = 322**

Von schweren sexuellen Übergriffen betroffen:

- 46,7% der Mädchen
- 8% der Jungen
- **5% aller Befragten erlebten schwere sexuelle Übergriffe erstmals in ihrer aktuellen Einrichtung.**

Übergriffe wurden vor allem von peers verübt, in seltenen Fällen von Betreuern.

(Allroggen et al. 2017)

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
E-Mail: mail@kibs.de

Fallbeispiel 1

Eine pädagogische Fachkraft betritt das Zimmer von Tonio (9) und Rashid (12), die seit etwa einem halben Jahr gemeinsam dieses Zimmer bewohnen, und sieht dabei folgendes: Beide Junge haben keine Hosen an, Tonio liegt auf dem Bauch und Rashid liegt auf ihm, wobei es sein könnte, dass er gerade versucht, seinen Penis in den After des anderen Jungen zu stecken. Die beiden Jungen erschrecken heftig, als sie merken, dass sie erwischt worden sind.

In weiterer Folge führen die Fachkraft und ihre Kolleg*innen Gespräche mit den Jungen, aus denen sich folgender Sachverhalt ergibt: Beide Jungen geben an, dass der jeweils andere die sexuellen Handlungen initiiert hat. So etwas sei etwa „zwei- oder dreimal" vorgekommen. Beide Jungen beteuern, dass sie die sexuellen Handlungen selbst gewollt hätten und auch sicher sind, dass das für den jeweils anderen auch in Ordnung war. Tonio sagt, dass er es gut findet, dass sich Rashid mit Sex gut auskennt und dass er von ihm etwas lernen wollte, damit er selbst auch mal ein richtiger Mann wird.

Rashid war mit dem verbliebenen Teil seiner Familie vor dem Krieg in seinem Herkunftsland geflüchtet.

Das Team stimmt in der Einschätzung überein, dass die beiden Jungs in den letzten Monaten keine Probleme miteinander hatten.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 22 E-Mail: mail@kibs.de

Mit Körperkontakt

	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Schwimmbad, Badeanstalt	7,5	6,0
Sportverein	3,2	0,7
Öffentliche Toilette	10,6	3,6

Ohne Körperkontakt

	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Schwimmbad, Badeanstalt	6,3	4,4
Sportverein	5,9	0,6
Öffentliche Toilette	4,6	1,1

Averdijk et al. 2012

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
mail@kibs.de
eMail:

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Betroffenheiten von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt

	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Jemand hat über mich sexuelle Kommentare, Beleidigungen, Witze oder Gesten gemacht	25,8	40,6
Jemand hat mich auf eine negative Art als „schwul" oder „lesbisch" bezeichnet	26	12,9

Maschke/Stecher 2017

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
mail@kibs.de
eMail:

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

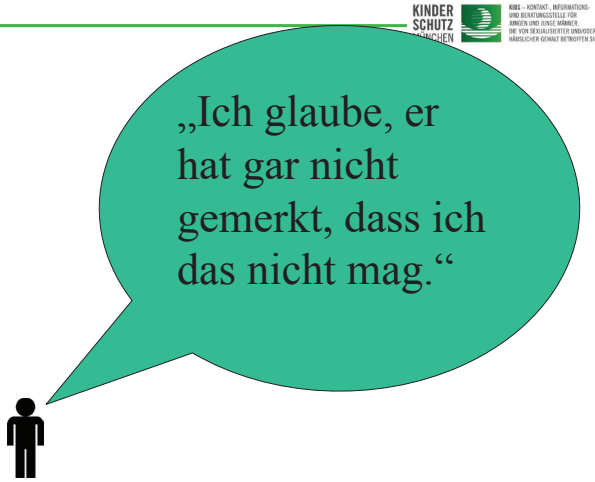

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Zusammenfassung

- Jungen sind v.a. im institutionellen Bereich gefährdet
- Sexualisierte Übergriffe gegen Jungen geschehen häufig durch gleichaltrige bzw. unwesentlich ältere Jungen, aber auch Mädchen.
- Sexualisierte Übergriffe geschehen vor allem dort, wo auch andere Formen von Gewalt verübt werden.

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

KINDER SCHUTZ MÜNCHEN

Holzstraße 26
80469 München
Tel.: (089) 23 17 16 91 – 20
eMail: mail@kibs.de

5.2
Planspiel Gerichtsverhandlung in Chemnitz

Auch im Jahr 2019 wurde das Projekt „Planspiel Gerichtsverhandlung“ durch den Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz gefördert. Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Chemnitz haben gemeinsam mit den Kooperationspartnern, dem Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Chemnitz und einer Chemnitzer Rechtsanwältin, vier Planspiele an der „Annen“ Oberschule (13. November), dem Dr. Wilhelm-André-Gymnasium (4. Juli), der Entdeckerschule (16. April) und der „Ernst-Busch“ Sprachheilschule (25. November) durchgeführt.

Koordination und organisatorische Leitung lag wie bisher in den Händen des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden wurde als sehr engagiert und konstruktiv wahrgenommen. Die Kontaktaufnahme fand durch gezielte Informationen der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sowie über die Präventionsdatenbank der Stadt Chemnitz statt. Das erste Planspiel wurde bereits im 1. Quartal 2019 durchgeführt. Innerhalb kürzester Zeit meldeten sich interessierte Schulen per E- Mail oder telefonisch und vereinbarten Termine.

Das Dr. Wilhelm-André-Gymnasium nutzte das Projekt Planspiel Gerichtsverhandlung im Rahmen des Toleranztages. Die Vorbereitung auf den Projekttag innerhalb des Unterrichts, durch das Austeilen schriftlicher Aufgaben für die Schüler und Schülerinnen im Vorfeld, stößt an seine praktischen Grenzen, wenn die Schulen das Projekt für „Toleranztage“ (u. ä.) einladen. Der Hintergrund dafür ist, dass an diesen Tagen unterschiedliche Altersstufen und Klassen zusammenkommen und gemeinsam arbeiten, ohne, dass im Vorfeld eine thematische Einführung stattfinden kann. Dieser Aspekt wird im kommenden Jahr stärker beachtet. Ein Teil der Vorbereitung wird dann im gemeinsamen Plenum am Anfang des Projekttages stattfinden, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Bei unserem Projekttag an der „Ernst-Busch“ Sprachheilschule nahm die Leiterin des Fachdienstes Prävention der Polizeidirektion Chemnitz Frau Kindt als Gast teil und konnte die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung des Planspieles erleben. Auch ihre Rückmeldungen zum Projektablauf waren sehr positiv.

In diesem Jahr gab es durch die teilnehmenden Mädchen und Jungen wie in den vergangenen Jahren überwiegend ein positives Feedback. Kritisch bewertet wurde

von einigen die vereinzelten thematischen Dopplungen in den Workshops, zu kurze Pausen und die teilweise zu theoretische Wissensvermittlung. Viel Spaß hat den Lernenden wiederum die Zusammenarbeit in der Gruppe, die Workshops sowie das Plan- und Rollenspiel gemacht. Die Mitarbeiterinnen konnten eine große Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit wahrnehmen. So wurde innerhalb der Workshops gemeinsam diskutiert sowie Rollenverständnisse und Haltungen hinterfragt. Für eine lebendige Atmosphäre sorgten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch das Einbringen eigener biografischen Themen und Erfahrungen. Die Durchführung der Workshops durch die Polizei und eine Rechtsanwältin vermittelten praktisches und lebensnahes Wissen.

Bei der Durchführung der Gerichtsverhandlung zeigten die Mitspielenden großes Engagement. In ihren selbsterarbeiteten Rollen wirkten sie kompetent und spielfreudig. In der Auswertung wurde deutlich, dass die Lernenden die andere Form des Unterrichts in Form von Gruppenarbeit und Workshops als gelungen einschätzten.

Durch die Teilnahme der Fachlkräfte wird der Projekttag sehr bereichert und bekommt eine praxisnahe Ausrichtung. Mit den Vertretern der Polizei, der Rechtsanwältin, Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. kam es auch außerhalb der Workshops mit den Jugendlichen zu interessanten Gesprächen über die einzelnen Arbeitsbereiche und/oder über persönliche Erfahrungen.

5.3
Die Idee einer Wanderausstellung „Auf-Bruch“

Ausgangssituation

Verletzte von Gewaltstraftaten, die in die Beratungsstellen des Vereins kommen, nutzen oft die Kunst, um ihre „Gespenster der Vergangenheit“ zu vertreiben. In der täglichen Arbeit sind die Beraterinnen und Berater immer wieder tief beeindruckt von der Kraft, der Ausdauer und dem Überlebenswillen der Betroffenen. Sie begleiten diese Menschen zum Teil schon seit vielen Jahren und haben eine große Hochachtung vor ihrer Leistung, täglich mit den Tatfolgen leben zu müssen. Besonders in schwierigen Lebensphasen, die geprägt waren von Zweifeln, Vorwürfen und fortwährenden Gedankenschleifen, endeckten einige der Rat- und Hilfesuchenden ihr kreatives Potential, das sich in verschiedenster Art ausdrückt. Das Malen kann eine hilfreiche Technik zur Bewältigung von erlebten Traumata sein. Es bietet die Möglichkeit sich in der Gegenwart zu halten und den zermürbenden Gedanken und Erinnerungen an die Verbrechen der

Vergangenheit zu entfliehen. Es kann dem Schrecklichen etwas Schönes entgegensetzten, Wünsche und Träume zum Ausdruck bringen. Bilder können aber auch dem „Unaussprechlichen“ Gestalt verleihen, wofür keine Worte ausreichen. So verschieden die Zugänge zum Malen sind, so unterschiedlich sind auch die entstandenen Gemälde.

Das 15-jährige Jubiläum der Beratungsstelle Zwickau hatten die dort tätigen Fachkräfte 2015 zum Anlass genommen, diesen sehr belasteten und aber auch so schöpferischen Menschen ihren Respekt und ihre Achtung zum Ausdruck zu bringen, indem sie ihre künstlerisch gestalteten Erfahrungen in den Mittelpunkt stellten. Mit Hilfe des Zwickauer Kunstvereins Kontraste e.V. entstand die Idee zu einer Ausstellung. Es wurden Interessenten im Kreis der Ratsuchenden gesucht und sich mit ihnen auf den gemeinsamen Weg der Ausstellungsplanung und Organisation begeben. Die Begegnungen in einem anderen Kontext waren und sind spannend. Entstanden ist eine Ausstellung von Gemälden unterschiedlicher Stilrichtungen und Techniken. Sie zeigt eine Palette von Werken, die in ihrem Ausdruck von wunderschön, farbenfroh und friedlich bis erschütternd, bedrohlich und emotional ergreifend sind.

Die Künstler und Künstlerinnen bestimmen selbst, was und wieviel sie von sich Preis geben möchten. Dem ging oft ein schwieriger Prozess des Abwägens zwischen Schutzgedanken, Privatsphäre wahren, Schamgefühlen und endlich das Schweigen brechen voraus. Es markiert auch einen Auf-Bruch in ein selbstbestimmtes, selbstbewussteres Leben mit dem Mut das Schweigen zu brechen. Gemeinsam von und mit den Ausstellenden entstand der Wunsch, die Bilder in Form einer Wanderausstellung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Grundgedanken zur Wanderausstellung „Auf-Bruch“

Schon die Jubiläumsausstellung war mehr als eine reine Bildersammlung. Die Ausstellenden hatten eigene Vitas erstellt, teilweise noch Gedichte oder andere Exponate hinzugefügt. Die Kolleginnen in der Beratungsstelle haben das als sehr bereichernd erlebt und wünschten sich eine Wanderausstellung als offenes Projekt, das sich durch das Engagement der Ausstellenden immer wieder verändern kann. Dazu zählt die Bereitschaft, weitere Ausstellungsinteressenten aufzunehmen und deren Sicht zu integrieren. Wie die Jubiläumsausstellung möchten die Mitarbeiterinnen die Ausstellungsplanung und Organisation gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern durchführen. Damit wollen sie ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Gestaltungsspielraum für

die Kunstschaffenden ermöglichen. Es soll auch Raum für die Ausstellenden sein immer wieder neu zu überdenken, was sie jeweils von sich preisgeben möchten.

Ziel der Ausstellung, Zielgruppe und Ausstellende

Ziel der Ausstellung ist es, die Öffentlichkeit für die Perspektive von Gewaltbetroffenen zu sensibilisieren. So zum Beispiel für die Problematik im Umgang mit den Folgen der Erfahrungen von Gewalt, wie etwa selbstverletzendes Verhalten. Sie soll auch sichtbar machen, wie individuell die Aufarbeitungsarten- und Lösungen sein können.

Die Ausstellung soll verdeutlichen, dass Verarbeitungsprozesse von Gewalterfahrungen kreative Prozesse in Gang setzen können. Die Betroffenen entdecken durch die Krisenbewältigung teilweise neue Fähigkeiten oder greifen alte Fähigkeiten wieder auf und entwickeln sie weiter.

Darüber hinaus soll das Vorhaben aufmerksam machen, dass durch erlebte Gewalt schwere psychische Beeinträchtigungen vorliegen können, die aber für die Mitmenschen nicht so ohne weiteres sichtbar sind.

Die Ausstellung richtet sich an jeden interessierten Menschen, benötigt aber einen achtsamen Rahmen. Der Verleih der Ausstellung ist deshalb gedacht für Einrichtungen, die mit gewaltbetroffenen Menschen arbeiten und/oder in der Gewaltprävention tätig sind. Dazu zählen unter anderem:

- Soziale Träger wie AWO, Diakonie, Caritas u.a.m.,
- Vereine und Netzwerke mit Schwerpunkt Präventionsarbeit, wie Wildwasser e.V., Frauenhäuser, Jugendhilfeeinrichtungen usw.,
- Staatsministerien, Landesdirektionen, u.a. Sächsische Staatsministerien in Dresden,
- Land- und Amtsgerichte,
- Dachverbände, z.B. Ado/Dachverband Opferhilfe Deutschland,
- Institute, Weiterbildungsorganisationen, Landesverbände zum Thema Trauma und Gewalt,
- Kliniken, Reha-Einrichtungen,
- Kirchengemeinden,

Aktivitäten zur Wanderausstellung müssen mit den Ausstellenden abgestimmt werden. Die Ausstellenden werden über jede Ausstellung informiert und können der Veröffentlichung eigener Bilder u.a. Exponate widersprechen. Wenn die finanzielle Situation es möglich macht, können weitere Künstler und Künstlerinnen mit ihren Werken in die Ausstellung aufgenommen oder bisherige Werke durch neue ersetzt werden.

Voraussetzung ist, dass es hinsichtlich der Idee und Ausführung Eigenproduktionen sind. Es werden 1-2 Verantwortliche aus den Ausstellenden gewählt und im Zuge der Wahl die Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Wahl erfolgt alle 2 Jahre.

Haftung, Rechte und Verantwortlichkeiten

Die Bildrechte am Original verbleiben bei den Künstlern. Die Fotografien dürfen durch den Opferhilfe Sachsen e.V. im Zuge der Wanderausstellung verwendet werden. Die auf Leinwand gezogenen Fotografien sind Eigentum des Opferhilfe Sachsen e.V. Zur Verfügung gestellte Bilder, Plakate und Pressefotos/-texte dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausstellung für Werbungszwecke genutzt werden. Jede weitere Nutzung bedarf der Rücksprache. Es dürfen keine Bilder reproduziert und veröffentlicht werden. Die Ausstellungsrechte und Reproduktionsrechte liegen ausschließlich beim Opferhilfe Sachsen e.V. Die koordinierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferhilfe Sachsen e.V. und/oder die gewählten Verantwortlichen sind zuständig für die Verteilung, den Versand der Information zu den Ausstellungen und für Neuaufnahmen. Aktivitäten laufen in der Verantwortung des Opferhilfe Sachsen e.V., in Abstimmung mit den gewählten Ausstellenden, die Aufgaben übernommen haben bzw. wollen.

Erste Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Damit die Wanderausstellung mit den Bildern zukünftig langfristig erfolgreich präsentiert werden kann und einen wertvollen Beitrag zur Prävention und Aufklärung von Gewalterfahrungen und deren Folgen leistet, sind weitere Maßnahmen empfehlenswert:

1. Ausbau und Erweiterung der Wanderausstellung mit weiteren interessierten Klientinnen und Klienten mit Bildern
2. Entwicklung und Design eines Corporate Designs für „Auf-Bruch“ bestehend aus:

– Logos, Flyer
– Website (inkl. technische Umsetzung und Bereitstellung eines Hosting-Paketes inkl. SEO-Optimierung)
– Newsletter und der damit verbundene hohe Wiedererkennungswert

Mit Hilfe des Flyers liegt etwas „Greifbares“ vor, um diesen zusammen mit einer Informationsmappe an die jeweiligen Interessenten zu versenden, d.h. zur Unterstützung der Kundenpflege bzw. Neugewinnung von Kunden/Interessenten für die Ausstellung. Mit Hilfe des Newsletters können sowohl Klientinnen und Klienten wie auch Institutionen, Vereine, usw. über alle aktuellen Themen wie neue Ausstellungstermine informiert werden. Die Website kann als eigenständige Website mit Verlinkung zum

Opferhilfe Sachsen e.V. erfolgen und mit zusätzlichem Logo des Vereins gestützt werden, damit ein unmittelbarer Bezug zu diesem erkennbar ist. Sie dient als Aushängeschild für die Initiative zur Wanderausstellung mit allen Informationen rund um die Wanderausstellung und ist sogleich ein zentraler Ort für alle Interessenten sowie Klientinnen und Klienten. Dort kann man sich über alle neuen Informationen zu laufenden Ausstellungen, Preise für Ausleihe der Bilder und Änderungen informieren, ggf. könnte auch eine Austauschplattform (Forum) für Betroffene integriert werden. Mit Hilfe der Website können gezielt Kontaktmöglichkeiten und Kooperationen geschaffen und neue Kunden gewonnen werden.

Umsetzung

Mittlerweile hat der sächsische Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit auf den Antrag des Vereins hin, die Förderung dieser Maßnahme beschlossen. Eine Realisierung wird im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Maßgeblich beteiligt dabei sind Verletzte von Gewaltstraftaten, die in die Beratungsstellen des Vereins kamen und künstlerische Ausdrucksformen nutzen, um ihre „Gespenster der Vergangenheit“ zu vertreiben.

6.

FACHTAGUNG DES VEREINS „ZWISCHEN KRISENINTERVENTION UND THERAPIE – DIE PROFESSIONELLE BERATUNG IN DER OPFERHILFE“

Die Fachtagung des Opferhilfe Sachsen e.V., vom 11.-13. September 2019 erneut in der Evangelischen Akademie Meißen durchgeführt, widmete sich diesmal den vielfältigen Unterschieden und Grenzlinien zwischen Psychotherapie und professioneller Opferberatung. Gerade in der Netzwerkarbeit und Fachdiskussion mit Partnern in der Justiz, der Polizei und dem sozialen Arbeitsfeld verschwimmen diese oft bzw. werden diese nicht wahrgenommen. Der Verein Opferhilfe Sachsen wollte mit dieser Tagung dazu beitragen, den Blick auf die Gemeinsamkeiten als auch Differenzen zwischen diesen Bereichen zu richten. Dabei sollte durch die stärkere Fokussierung auf das Profil der psychosozialen Beratung und Begleitung von Verletzten und traumatisierten Betroffenen von Straftaten die Potentiale und Möglichkeiten in der professionellen Opferhilfe ausgelotet werden.

Auf Grund der langjährigen praktischen Erfahrungen in der Konzeption, Antragsstellung und Organisation von Fachtagungen seit 1999 sowie der sehr guten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern: Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus), Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen, Evangelische Akademie Meißen, Christliches Sozialwerk gGmbH sowie Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) hatte der Verein in der Vorbereitung der Fachtagung erneut eine hohe Planungssicherheit; trotz der finanziellen Schwierigkeiten bei der Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltsjahres. Obwohl das inhaltliche Programm im Netzwerk der Opferhilfe sehr großen Widerhall erfuhr, meldeten sich im Vergleich der vorangegangenen Tagungen weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, was zunächst die Veranstalter etwas entmutigt schienen ließ. Dennoch rechtfertigten der hervorragende Verlauf und die handfesten Resultate der Vorträge, Diskussionen und einzelnen Workshops den hohen Aufwand. Letztendlich nahm sich sogar die geringere Anzahl von Mitwirkenden in den Workshops für die Effektivität und die Tiefe der Gespräche in den Arbeitsgruppen als äußerst günstig aus.

Nach der Begrüßung eröffneten verschiedene Grußworte die Fachtagung. In Vertretung des Staatsministers Sebastian Gemkow hielt Frau Staatssekretärin Andrea Franke die Begrüßungsrede für die Sächsische Justiz. Sie ging vor allem auf die im Jahr 2017 erfolgte Anpassung der Strafprozessordnung und die gesetzliche Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung ein. Ferner würdigte sie die Einsetzung der ersten sächsischen Opferbeauftragten Frau Iris Kloppich sowie den erfolgten und geplanten Aufbau von Childhood-Häusern im Freistaat Sachsen. Beide Ebenen, die gesetzliche Absicherung des

Opfer- und Zeugenschutzes im Strafverfahren sowie die Stärkung des interdisziplinären Netzes von Hilfestellungen für Leidtragende von Straftaten, bräuchten aus dem Blick der Justiz weiteren Ausbau und Verdichtung.

Das zweite Grußwort von Frau Polizeipräsidentin Sonja Penzel, Leiterin der Polizeidirektion Chemnitz, blickte auf die Zusammenarbeit von professioneller Opferhilfe und sächsischer Polizei. Mit der Einführung hauptamtlicher Opferschutzbeauftragter in den sächsischen Polizeidirektionen wird dieses Miteinander entscheidend gestärkt. Frau Penzel führte aus: „Aufgabe eines sozialen Rechtsstaates ist es, nicht allein darauf zu achten, dass die Straftat aufgeklärt und die Schuld oder Unschuld des Beschuldigten in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wird, sondern auch, dass die Belange des Opfers berücksichtigt werden."

Polizeibeamtinnen und -beamte benötigen dafür zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen, um für bestmöglichsten Opferschutz geschult und sensibilisiert zu sein. An einem praktischen Beispiel zeigte Frau Penzel auf, wie dieser Opferschutz im Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen heute schon funktioniert, wie viel verschiedene Hilfsmöglichkeiten angeboten und genutzt werden können.

Anschließend begrüßten Herr Jürgen Scheuring, 1. Vorsitzender des Opferhilfe Sachsen e.V. als Veranstalter und Herr Dr. Christoph Gebhardt für den Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland und Herr Peter Leuwer, Geschäftsführer des Christlichen Sozialwerkes (CSW) als Kooperationspartner dieser Fachtagung die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Verlesen wurde ebenso ein Grußwort der Opferbeauftragten des Freistaates, Frau Kloppich. In allen diesen Reden wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, bewusst im Miteinander zu agieren, mit Kenntnis und Respekt vor dem fachlichen Profil der jeweils anderen Profession und Tätigkeit.

Zum traditionellen Abendvortrag über das Tagungsthema hatte der Verein mit Frau Prof. Silke Birgitta Gahleitner von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und Frau Dr. Annett Kupfer von der Technischen Universität Dresden zwei anerkannte Expertinnen der psychosozialen Beratung, Diagnostik und Intervention gewinnen können. In einem vielschichtigen, tiefgründigen und dennoch abwechslungsreichen Vortrag überzeugten beide Vortragende das Publikum. Besonders erkenntnisreich und ermutigend waren ihre wissenschaftlich fundierten Schlussfolgerungen zur Bedeutung psychosozialer Begleitung in der professionellen Opferberatung. Vor dem Hintergrund fehlender

Therapieplätze und kostspieliger Alternativen zeigte sich hier besonders der Wert der bisherigen Praxis fachkundiger, gut ausgebildeter Opferberaterinnen und Opferberater.

Am nächsten Tag diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Arbeitsgruppen unter anderen diesen Befund noch einmal intensiv. Dabei konnte in der AG 1 unter dem Titel „Schutzkonzepte aus der Perspektive beratender Fachkräfte in der psychosozialen Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt“ unter Leitung von Frau Ute Detemple (CSW, Dresden) und Herrn Axel Landgraf, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Nürnberg, Erfahrungen einer unmittelbar Betroffenen in die Diskussion einbezogen werden. Diese Praxisnähe und Erfahrungsbreite erschienen nicht nur für die professionelle Weiterentwicklung wichtig, sondern auch für die eigene emotionale Betroffenheit als Fachkraft im Hilfesystem.

In der zweiten Arbeitsgruppe ging es um „Beratung und Neue Medien – Herausforderungen in der Onlineberatung“. Frau Petra Risau, Systemische Beraterin, mit den Schwerpunkten Prävention gegen sexualisierte Gewalt und psychosoziale Online-Beratung und Mitinitiatorin des Kinderschutzportals, erörterte als Referentin mit den Anwesenden Chancen und Möglichkeiten der Onlineberatung. Gerade vor dem Hintergrund der nicht nur für junge Menschen immer mehr digital geprägten Lebenswelt gerät diese Beratungsmethode mehr in den Fokus und damit auch in den Spannungsbogen des Tagungsthemas. Welche konzeptionellen Rahmenbedingungen sind vorzunehmen, damit die Onlineberatung effektiv wirken kann? Nur eine der diskutierten Fragen in dieser Gruppe.

Mit Spannung und unterschiedlichen Emotionen erwarteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die theoretischen Grundlagen und praktischen Hinweise, die ihnen im Workshop 3 vermittelt werden sollten. Auf der Agenda dieser Gruppe stand das Thema „Möglichkeiten und Grenzen tiergestützter Beratung, Begleitung und Therapie“. Frau Kerstin Kuntzsch, in ihrem Hauptberuf Polizeibeamtin in Leipzig und mit ihren Therapiebegleithunden „Nash“ und „Sid“ oft im ehrenamtlichen Einsatz, sowie Frau Jacqueline Wehsener, die als Traumatherapeutin auf ihrem Bauernhof und darüber hinaus mit unterschiedlichen Tieren therapeutisch arbeitet, begleiteten als Referentinnen den Fachaustausch. Dabei wirkte sich nicht nur die Anwesenheit der beiden Begleithunde positiv aus, sondern vor allem der tiefgründige und vielschichtige praktische Erfahrungsschatz der beiden Fachkräfte war für den

Erfolg der Arbeitsgruppe ausschlaggebend.

Den Faden vom Abendvortrag des Vortages nahm die Arbeitsgruppe 4 unter Leitung von Frau Karin Wagner vom Trauma- und Opferzentrum in Frankfurt am Main und Frau Rosmarie Priet von der Opferberatungsstelle des Opferhilfe Land Brandenburg e.V. in Potsdam auf. Beide Kolleginnen arbeiten seit viele Jahren als Beraterinnen im Feld der professionellen Opferhilfe und sind gleichzeitig ausgebildet, therapeutisch und begleitend in ihren an den Beratungsstellen angegliederten Traumambulanzen tätig zu sein. Eindrucksvoll berichteten sie von der erfolgreichen Arbeit in dieser Struktur, die für ihre Klientinnen und Klienten nachweisbar äußerst positive Ergebnisse erbringt. Diese Kopplung zwischen praktisch fundierten, langjährigen Erfahrungsschatz mit wissenschaftlicher Expertise und überprüfbarer Erfolgskontrolle beeindruckte alle Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch am Abschlusstag, an dem alle Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorstellten.

Somit konnte von sämtlichen Mitwirkenden ein sehr erfreuliches Abschlussfazit von dieser Tagung gezogen werden. Alle Beiträge und Zusammenfassungen der Diskussionen in den Arbeitsgruppen sind im Reader auf der Website des Vereins www.opferhilfe-sachsen.de/verein/fachtagungen einsehbar.

7.
OPFERFONDS DES OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Geraten Opfer von Straftaten durch eine Straftat in eine finanzielle Notsituation, die durch andere Möglichkeiten nicht unmittelbar behoben werden kann, stehen auf Antrag Mittel aus dem Opferfonds des Vereins zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe sind die internen Zuwendungsrichtlinien und einzelne Beschlüsse durch den Vorstand. Die Finanzierung des Opferfonds wird vom jährlichen Haushalt getrennt ausschließlich aus Spenden und erwirtschafteten Überschüssen (z.B. Honorareinnahmen) gewährleistet. Es fließen keine Zuwendungen des Freistaates direkt an die Betroffenen.

Da auch im Haushaltsjahr 2019 sämtliche Einnahmen zur Deckung des Haushaltes benötigt wurden, konnten nur geringe Mittel in Notfällen für Opfer von Straftaten direkt zur Verfügung gestellt werden. Jedoch akquirierten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesamtbetrag in Höhe von 10.000,00 € bei verschiedenen Stiftungen und Geldgebern, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zu Gute kamen. Dafür recht herzlichen Dank!

Diese Art der Geldmittelakquise, die in nicht unerheblichem Maße zusätzliche Arbeit für die Fachkräfte bedeutet und deren Erfolg nicht im Vorhinein planbar erscheint, ist ein weiterzuführendes Modell für den funktionierenden Opferfonds.

8.
FINANZEN

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2019 erneut eine institutionelle Förderung. Durch kontinuierliche Gespräche mit dem zuständigen Fachministerium konnte wieder erreicht werden, dass für das Haushaltsjahr frühzeitig die Mittel zur Verfügung standen. Allerdings gelang es nicht, dem Verein ausreichende Fördermittel zur Verfügung zu stellen, da im Verwaltungshaushalt des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für den Doppelhaushalt 2019/2020 keine der Entwicklung des Opferschutzes, der professionellen Opferhilfe und des Vereins adäquate Erhöhung der Mittel vorgenommen wurde.

Somit musste der Verein im Berichtszeitjahr mit 20,7% weniger Förderung gegenüber dem Vorjahr haushalten. Dass der Verein sein Beratungs- und Begleitungsangebot für Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige kontinuierlich und in vollem Umfang dennoch abdecken konnte und die enorm gestiegene Anzahl der Ratsuchenden verkraftete, ist in erster Linie ein Verdienst seiner engagierten Fachkräfte. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden und werden im Verein weiterhin sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkt. Wichtige Investitionen in Büroräume, Technik, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen mussten allerdings verschoben werden. Kaum Zeit blieb für die Akquise von Geldauflagen.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Neben der institutionellen Förderung mussten im Berichtszeitraum zur Deckung der Ausgaben 26,8% Drittmittel, hauptsächlich durch die Einnahme von Geldauflagen (15,9%), erwirtschaftet werden. Das war gemessen an den Beträgen des Vorjahres ein mehr als doppelt so hoher Eigenanteil. Deshalb mussten Eigenmittel in Form von Rücklagen eingesetzt werden, um das Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen zu können. Diese Entwicklung verhinderte die vollständige Umsetzung der im Öffentlichen Dienst vereinbarten tariflichen Steigerungen für die Fachkräfte des Vereins in den Jahren 2019-2021. Ebenso konnten daher auch keine Sonderzuwendungen ausgezahlt werden.

Deshalb ist ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen gerichtet, die Verständnis dafür zeigen, wenn tarifliche Vereinbarungen später oder nur zum Teil umgesetzt werden konnten. Besonders erwähnenswert ist, dass die fachlichen Standards für die psychosoziale Beratungs- und Begleitungsarbeit im Blick blieben und bleiben müssen. Dafür

konnten und können jedoch nicht immer alle notwendigen Rahmenbedingungen in dem notwendigen Umfang gewährleistet werden. Dieses Ungleichgewicht wird in den nächsten Jahren ausgeglichen werden müssen, um Schäden für den Verein, für die Angebote seiner Fachkräfte und damit für die professionelle Opferhilfe im Freistaat zu verhindern. Es sollten funktionierende und bewährte Strukturen nicht an der fehlenden politischen Umsetzungskraft scheitern.

Nicht zu unterschätzen ist die Verwaltungsarbeit bei den Geldauflagen. Es besteht oft zwischen Zuweisung und Einzahlung der Bußgelder eine Differenz. In nicht geringem Umfang sind die Einzahlungen als Ratenzahlungen vereinbart, die über mehrere Jahre kontrolliert werden müssen. Wöchentliche, manchmal tägliche Kontrollen und Rücksprachen zwischen Verein und Justiz sind durchzuführen. Diese Tätigkeit nimmt für das hauptamtliche Personal einen erheblichen Zeitfaktor in Anspruch. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Zuweisungen und Zahlungen im Jahresverlauf und darüber hinaus großen Schwankungen ausgesetzt sind und keinesfalls feste Planungsgrößen darstellen können. Werden eingeplante Zahlungen nicht erreicht, muss der Verein eben seine sparsam bemessenen Rücklagen zum Ausgleich einsetzen. Deshalb erscheint auch die regionale Praxis mancher Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften, eine eigene regionale Bußgeldliste zu führen, in der der Verein, da er landesweit seine Beratungsstellen betreibt, nicht vorkommt, völlig kontraproduktiv.

Aus unserer Sicht hilft es dem Rechtsfrieden, wenn durch die Zahlung einer Geldauflage direkt an eine Organisation, die auf professionellem Niveau Opfer von Straftaten unterstützt, Unrecht und strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anerkannt und in gewisser Weise entschädigt wird. Oft brauchen die Verletzten aus Straftaten genau dieses Eingeständnis der Täter und Täterinnen und diesen Ausgleich, um die Folgen der erlittenen Taten besser und nachhaltig bewältigen zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz und sämtlichen Spenderinnen und Spendern recht herzlich bedanken. Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

9.
PRESSEARTIKEL

Beratungsstelle - Opferhilfe in Plauen personell verstärkt

Plauen. Die Beratungsstelle Plauen des Vereins Opferhilfe Sachsen ist seit Jahresbeginn erstmalig dauerhaft mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Somit sei eine noch bessere Erreichbarkeit und Vertretung gewährleistet, teilte der Verein am Donnerstag mit. Konkret unterstützt Katja Lechtenbörger nun Christin Hoffmann im Vogtlandkreis. Die Beratungsstelle könne zudem ihre Angebote, die psychosoziale Beratung und die Begleitung für Betroffene von Straftaten in der Region weiter ausbauen und das Schutzkonzept umsetzen. Im vorigen Jahr wurden in der Beratungsstelle an der Gartenstraße 37 insgesamt 124 Menschen unterstützt. Das bedeutete einen Anstieg der Klientenzahlen gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent. Über die Hälfte der Ratsuchenden kamen wegen körperlichen und/oder psychischen Gewaltstraftaten. Dabei habe laut Verein die sexualisierte Gewalt eine immer größere Rolle gespielt. (bju)

„Beratungsstelle – Opferhilfe in Plauen personell verstärk“, Freie Presse, Plauen, 15. Februar 2019

Görlitzer Beratungsstelle der Opferhilfe wird 20 Jahre alt

Wie laufen Gerichtsverfahren? Was sind meine Rechte und Pflichten als Opfer? Wie finde ich passende Therapeuten, Ärzte oder Rechtsanwälte? Auf diese Fragen weiß die Opferhilfe Sachsen Antworten.

TONY KEIL

LANDKREIS. In der Beratungsstelle in Görlitz werden seit 20 Jahren Betroffene von Straftaten, Angehörige und Zeugen beraten. Die beiden Sozialarbeiter Gaby Seyferth und Steffen Heidicke geben dabei nicht nur Orientierungshilfe, sie begleiten auf Wunsch auch über ein ganzes Gerichtsverfahren, bei Zeugenaussagen und Behördengängen. »Viele Menschen wissen gar nicht, dass es uns gibt. Sie gehen dann allein zu Gerichtsterminen oder Zeugenaussagen und fühlen sich alleine gelassen«, sagt Gaby Seyferth. Doch das ist nicht nötig, ein Anruf genügt, dann wird ein Beratungstermin ausgemacht. Bei kleineren Problemen kann vielleicht sogar direkt am Telefon geholfen werden. Die Hilfe ist in jedem Fall kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.

Gaby Seyferth arbeitet seit über fünf Jahren in der Görlitzer Beratungsstelle, die von Weißwasser bis Zittau für den ganzen Landkreis zuständig ist. Seit 1. Januar wird sie von Steffen Heidicke unterstützt. Die zweite Stelle sei nötig gewesen, da sich immer mehr Menschen an die Opferhilfe wenden. »Da wir die Menschen auch zu Terminen begleiten, war das allein nicht mehr machbar«, erzählt Seyferth.

Rund 200 Hilfesuchende wenden sich momentan jährlich an die Beratungsstelle, 20 bis 30 Prozent sind Männer. »Männern fällt es Erfahrungsgemäß schwerer, zu einer Beratung zu kommen«, weiß Steffen Heidicke. Deswegen bietet die Opferhilfe auch eine Onlineberatung an. Hier wird den Hilfesuchenden anonym von zwei ausgebildeten Onlineberaterinnen geholfen.

Gegründet wurde der Opferhilfe Sachsen e.V. 1996. Ein Jahr später öffnete die erste Beratungsstelle in Dresden. In Görlitz gibt es die Beratung seit Februar 1999. Inzwischen verfügt die Opferhilfe über neun Beratungsstellen in Sachsen. Finanziert wird der Verein vom Sächsischen Justizministerium.

Gaby Seyferth und Steffen Heidicke beraten in Görlitz Opfer von Straftaten. Foto: Keil

Opferhilfe

Kontakt

Opferhilfe Sachsen e.V.
Beratungsstelle Görlitz
Wilhelmsplatz 2 (in den Räumen der Caritas)
02826 Görlitz.

- Telefon: 03581/420023.
- Mail: goerlitz@opferhilfe-sachsen.de
- Web: www.opferhilfe-sachsen.de

„Görlitzer Beratungsstelle der Opferhilfe wird 20 Jahre alt“, Wochenkurier Görlitz, 27. Februar 2019

„Ich habe die Gewalt zu Hause verdrängt“

Wie eine Frau aus Meerane ihr Trauma aus der Kindheit erkennt und wie ihr bei der Aufarbeitung geholfen wird.

VON GABRIELE FLEISCHER

Karin Alberti sucht Hilfe bei Beate Pfeifer von der Opferberatung Zwickau. Es fällt ihr noch immer schwer, über die traumatischen Erlebnisse in der Kindheit zu berichten. Zwei Kugeln in den Händen geben ihr Sicherheit.

FOTO: RALPH KÖHLER

Karin Alberti* aus Meerane ist 33, als sie bei einer Mutter-Kind-Kur das erste Mal auf psychische Probleme angesprochen wird. Der Psychologe in der Klinik vermutet Traumata in der Kindheit. „Ich verneinte das vehement, aber leider hatte er recht“, sagt sie heute, 23 Jahre später. Ihre Erinnerungen sind noch tief vergraben, als sie in Zeiten großer beruflicher Belastung und einer schweren Herzerkrankung ihres Mannes zusammenbricht. Noch kennt sie die wahren Ursachen nicht – bis sie mit 54 Jahren Alpträume plagen. „Das ist der Horror.“ Sie hat Bilder vor Augen, die ihr die Luft nehmen. Ihre Hausärztin überweist sie zum Psychologen, später ist sie mehrere Wochen bei einer Traumatherapie am Uniklinikum Dresden. Stück für Stück werden Erinnerungen hervorgeholt. Die tun weh.

Als sie sieben Jahre alt ist, beginnt für Karin ein Martyrium. Acht Jahre dauert es an. „Mein Stiefvater hat mich geschlagen, ich musste Heu einfahren, im Stall schwer arbeiten“, erzählt sie unter Tränen. Doch das ist nur ein Teil der Wahrheit, denn der Stiefvater hat sie auch sexuell missbraucht, immer wieder. Sie vertraut sich niemandem an, weil ihr nicht einmal die eigene Mutter hilft. Karin ist froh, dass sie viele Nachmittage beim Leistungssport verbringen kann. Als Kugelstoßerin bringt sie es zu beachtlichen Weiten. Der Erfolg dort hilft ihr zu überleben. „Die Gewalt zu Hause habe ich verdrängt“, sagt sie. Sie sucht nach Ausflüchten, als sie auf ihre blauen Flecken und Platzwunden angesprochen wird. Sie sei gestürzt oder hätte sich gestoßen. Dabei bleibt es. Keiner forscht weiter nach.

Jahrzehnte funktioniert sie – für Arbeit und für die Familie. Bis es eben nicht mehr geht. Selbst ihr Ehemann hat erst im vergangenen Jahr von ihren Qualen erfahren. Vorwürfe habe er ihr keine gemacht. Im Gegenteil. „Oft passiert der Zusammenbruch, wenn die Kinder aus dem Haus sind, Verantwortung wegfallen ist – und nicht zuletzt durch Stressereignisse wie bei Frau Alberti“, sagt Psychotherapeutin Sabine Hürrig von der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik am Uniklinikum Dresden. Sie weiß um die psychischen Erkrankungen, die solche Zusammenbrüche auslösen können. Depressionen zum Beispiel, oft verbunden mit Suizid-Gedanken. Die hatte Karin Alberti auch, wie sie erzählt. Bis heute sind sie nicht völlig aus ihrem Kopf. Zum Glück hat sie ihre Familie immer wieder aufgefangen. Und die Therapeuten am Uniklinikum, dort, wo sie nach zwei Aufenthalten noch einmal hin möchte. „Das hat mir gutgetan. Und ich muss noch mehr aufarbeiten“, schätzt sie ein. Das zu erkennen, auch das ist ein Fortschritt.

Die Therapeuten am Uniklinikum hören ihr zu, sie kann sich endlich jemandem anvertrauen. „Wesentlicher Teil der Traumatherapie ist es, dass Betroffene mit ihren Erlebnissen konfrontiert werden, auch wenn es hart ist. Aber nur so können sie es verarbeiten“, sagt Hürrig. Ganz würden sie die Erlebnisse wohl nie loslassen, aber Traumabilder könnten durch eine gute Therapie verblassen. Deshalb sollten Betroffene immer nach ausgebildeten Traumatherapeuten suchen. Denn leider gebe es auf Kosten der Hilfesuchenden auch viele Scharlatane.

> In diesem Jahr ging es bei jeder dritten Beratung um sexuelle Gewalt.
>
> **Beate Pfeifer** Opferhilfe Zwickau

Dass Kinder und Jugendliche nicht darüber sprechen, ist weit verbreitet. „Eine normale Schutzhaltung“, sagt Hürrig. Denn oft seien solche Taten in der Familie mit Drohungen verbunden. Glauben würde man ihnen sowieso nicht, heißt es da oft. Solche Erfahrungen macht auch Karin Alberti. Auch wenn sie seit kurzem wieder arbeiten geht, stabil ist sie bis heute nicht. Inzwischen ist sie beim zweiten Psychotherapeuten, der aber zum Jahresende wegzieht. Die Suche nach einem Ersatz ist schwierig. „Dabei ist eine feste Bezugsperson für die Aufarbeitung wichtig, weil es viel Vertrauen verlangt – und Zeit“, sagt Sabine Hürrig. Die Krankenkassen würden oft Verlängerungen der Therapiestunden ablehnen, so die Erfahrung von Karin Alberti. „Die Aufstockung meiner Stunden musste erst ein externer Gutachter bestätigen. Dann funktionierte es. Eine ebenfalls betroffene Freundin würde seit Monaten darauf warten.“

Karin Alberti sucht weiter nach Unterstützung und findet sie bei der Opferhilfe in Zwickau. Dort endlich erfährt sie auch, dass es finanzielle Hilfe gibt. Bisher wusste sie nichts von einem Fonds sexueller Missbrauch, für den der Bund Mittel bereitstellt. Allerdings ist das 23-seitige Antragspapier für Betroffene eine Herausforderung. Bis ins Detail sind da Fragen zum sexuellen Missbrauch aufgelistet, die angekreuzt werden müssen. „Aber dafür sind wir da“, sagt Sozialpädagogin Beate Pfeifer. Sie weiß, dass Opfer wie Karin Alberti das Ausfüllen allein gar nicht schaffen. 10.000 Euro stehen jedem Opfer zu – für Fahrtkosten, zusätzliche Therapiestunden, berufliche Weiterentwicklung und für Hobbys, die bei der Verarbeitung helfen. Für Karin Alberti sind das die regelmäßigen Tanzstunden mit ihrem Mann und das wöchentliche Schwimmen. „Schade nur, dass dieser Fonds vielen Betroffenen gar nicht bekannt ist“, sagt sie. Zum Glück ist Beate Pfeifer da. Karin Alberti redet viel mit ihr. Auch wenn es schmerzt. Wie gerade.

Sie zittert am ganzen Körper, als sie über ihre letzten Träume spricht. Die Tränen fließen. Eine Berührung lässt sie zusammenzucken. Die Sozialpädagogin holt Karin Alberti, die unaufhörlich zwei kleine Metallkugeln in ihren Händen dreht, zurück. Sie lässt ihr Zeit und gibt ihr einen Kühlakku. „Solche sensorischen Reize helfen bei der Rückkehr in die Gegenwart“, sagt Pfeifer. „Traumatisierte wie Karin Alberti werden von Erinnerungen aus der Vergangenheit überflutet mit allen intensiven negativen Gefühlen. Da braucht es starke äußere Reize.“

So wie Karin Alberti trifft es viele. Die Zahlen erschrecken: „In diesem Jahr haben sich 36 Prozent unserer Beratungen mit Fällen von sexuellem Missbrauch beschäftigt, Frauen, Kinder, Jugendliche, kaum Männer. Ein kontinuierlicher Anstieg gegenüber den vergangenen Jahren“, sagt Beate Pfeifer, die mit ihren Mitarbeitern umfassende Betreuungen anbietet. „Wir zeigen Wege aus der Gewalt, weisen auf Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten hin, beraten zu Stabilisierung und entwickeln mit den Opfern neue Perspektiven.“ Sie begleiten die Opfer aber auch zu Ämtern, zu Gerichtsprozessen und haben Kontakt mit der Polizei. Denn oft sind Betroffene überfordert. „Manche Frauen kommen mit einer dissoziativen Identitätsstörung“, sagt Pfeifer. Dabei würden verschiedene Persönlichkeitszustände abwechselnd die Kontrolle über Denken, Fühlen und Handeln übernehmen. „Das geht so weit, dass Frauen plötzlich wie ein Kind sprechen und auch nicht mehr schreiben können.“

Ursache für all das, so weiß man, seien vermutlich Abweichungen von der normalen Gehirnentwicklung aufgrund traumatischer Erlebnisse während der Kindheit. Genau wie bei Karin Alberti. Endlich ist sie zurück im Hier und Jetzt. Aber sie wünscht sich Ruhe, muss an die Luft. Beate Pfeifer hilft ihr dabei. „Die Betroffenen wissen selbst am besten, was für sie gut ist. Sie brauchen nur einen geschützten Raum und individuelle Unterstützung, um sich auf den Weg zu machen.“ Und der ist für Karin Alberti noch weit. Aber sie will und muss ihn weitergehen. Für sich und ihre Familie.

*Name von Redaktion geändert

Hier gibt es Hilfe

Beratungsstellen der Opferhilfe in Sachsen gibt es in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Görlitz, Pirna, Plauen, Torgau und Zwickau:
» **www.opferhilfe-sachsen.de**

Das Childhood-Haus an der Uniklinik Leipzig für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder:
» **www.childhood-de.org**

Kontakte über Landesfrauenrat:
» **www.landfrauenrat-sachsen.de**

Bundesweites Hilfetelefon für Opfer sexuellen Missbrauchs:
0800/2255530

„Traumanetz Sachsen“ – Infos zu stationären und ambulanten Therapiemöglichkeiten:
» **www.freiepresse.de/traumanetz**

Rehaeinrichtungen wie Klinik am Waldschlößchen in Dresden:
» **www.klinik-waldschloesschen.de**

„Ich habe die Gewalt zu Hause verdrängt“, Freie Presse, Zwickau, 12. Mai 2019

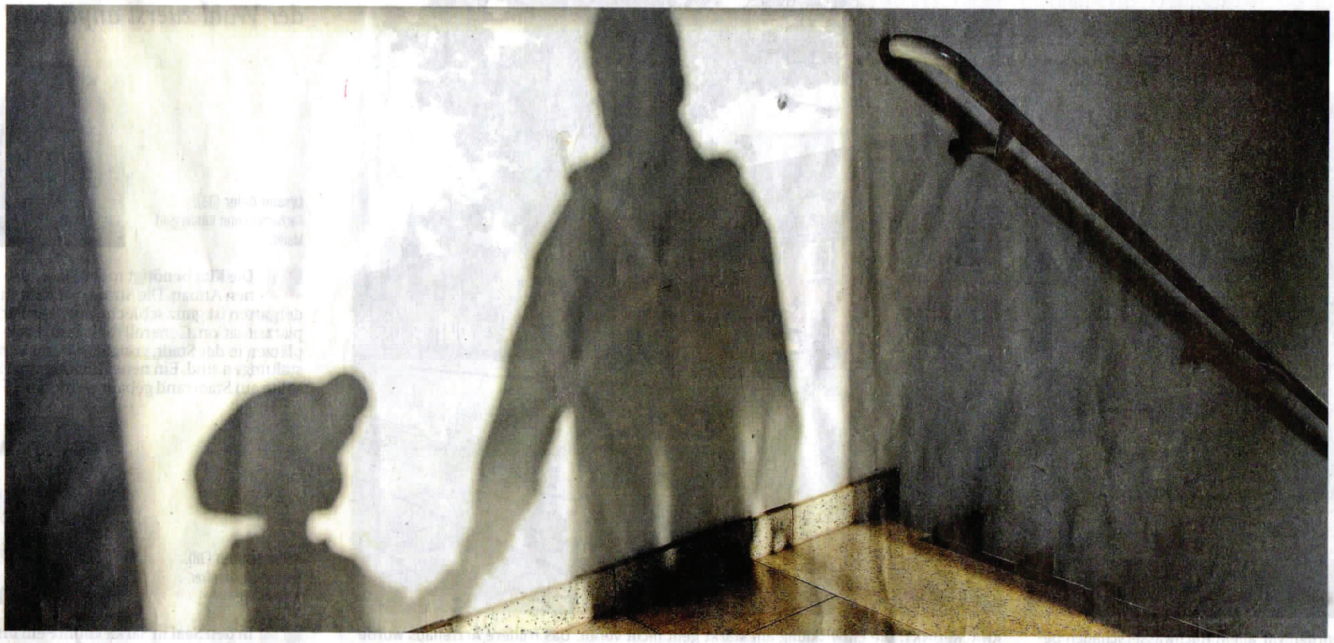

Sexueller Missbrauch findet vor allem im nahen Umfeld stand, weiß die Opferberatungsstelle. Dass Fremde die Täter sind, ist eher die Ausnahme. Archivfoto: Claudia Hübschmann

Missbrauch: Warum Kinder oft schweigen

Auch im Kreis Bautzen ist die Missbrauchs-Zahl hoch. Dass Fälle oft gar nicht ans Licht kommen, hat viele Gründe.

Von Theresa Hellwig

Eine Frau setzt ihre nackten Töchter in Pose, fotografiert die Mädchen und schickt die Bilder an einen Mann. Ein Mann steht vor Gericht, weil er einem Jungen über das bedeckte Geschlechtsteil gestreichelt haben soll. Ein anderer Mann spricht Mädchen an der Bautzener Busbahnhof-Toilette an, baut ein Vertrauensverhältnis auf und fasst einem der Mädchen in den Schritt, gegenüber anderen macht er anzügliche Bemerkungen. Diese Fälle wurden vor Kurzem am Bautzener Amtsgericht verhandelt, spielten sich in der Region ab. Die Opferberatungsstelle Bautzen erklärt, welche Zeichen auf Missbrauch hinweisen.

? Was genau zählt zu sexuellem Missbrauch?

Zu unterscheiden gilt es zwischen sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung. Missbrauch steht dann im Raum, wenn das Opfer ein Kind bis zu 14 Jahren ist. Führt jemand den Geschlechtsakt an einem Kind durch, so zählt das dazu – ebenso wie das Entblößen vor einem Kind, das Berühren des Kindes am bedeckten Geschlechtsteil oder das Zeigen von Pornografie.

? Der Mann am Bahnhof, der Mann auf der Bank – wo kommt Missbrauch vor?

„Dass der Täter sein Opfer nicht kennt, ist eher selten der Fall", erklärt ein Mitarbeiter der Opferberatungsstelle in Bautzen. In der Regel findet Missbrauch im nahen Umfeld statt, wie im Falle der Mutter, die ihre Tochter fotografierte. „Der Onkel, die Tante, der Freund der Familie, der Jugendleiter – in etwa 80 Prozent der Fälle findet Missbrauch in Konstellationen wie diesen statt", weiß der Sozialpädagoge. Der Fremde, der das Kind anspricht – das sei die Ausnahme.

? Wie oft kommt sexueller Missbrauch im Landkreis Bautzen vor?

Auch im Kreis Bautzen ist die Zahl der Fälle hoch. Der Mitarbeiter der Beratungsstelle erklärt: „In unserer Arbeit ist Missbrauch ein Schwerpunkt-Thema." Im vergangenen Jahr beriet die Stelle 182 Ratsuchende, „in jedem zweiten Fall ging es um sexuellen Missbrauch." Mal kommen Erwachsene, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden und nun Hilfe suchen. Dann wieder kommen Minderjährige, die Missbrauchs-Erfahrungen sammeln mussten – und in wieder anderen Fällen kommen Lehrer, Eltern oder Nachbarn, die einen Verdacht hegen. Die Dunkelziffer ist hoch, wissen die Berater in der Opferstelle – „Es wird vermutet, dass jedes siebte Kind von sexuellem Grenzverhalten betroffen ist."

? Wieso ist die Dunkelziffer so hoch und Betroffene gehen nicht zur Polizei?

Dass viele Betroffene niemandem von dem Missbrauch erzählen, hat viele Gründe, erklärt die Opferberatungsstelle. Zum einen sorgen die Täter oft dafür, dass die Opfer von ihnen abhängig sind. Zum Beispiel, indem sie Geschenke machen oder aber ein offenes Ohr haben – ähnlich, wie bei dem Mann, der Mädchen aus dem Heim missbrauchte. Einige Täter sagen den Kindern, dass sie selbst schuld seien – getreu dem Motto: „Du wolltest es doch auch." Sie bitten das Kind, zu schweigen oder setzen es unter Druck. Viele haben Angst vor dem Gespräch mit Polizei und Gericht, denn dann müssen sie das Geschehene Revue passieren lassen – und das kann sehr belastend sein. Dass Kinder sich ihren Eltern gegenüber nicht offenbaren, hat noch einen Grund: „Kinder spüren, wenn sie mit ihrer Erzählung bei den Eltern etwas auslösen. Viele Kinder wollen ihre Eltern nicht überfordern", sagt der Sozialpädagoge.

? Wie erkenne ich, dass ein Kind in meinem Umfeld missbraucht wird?

Eine einheitliche Antwort auf diese Frage gibt es nicht, die Anzeichen sind ganz unterschiedlich. Manche Kinder beginnen, sich plötzlich zurückzuziehen, weiß der Berater. Andere zeigen selber sexualisiertes Verhalten, spielen beispielsweise Sex mit Puppen oder anderen Kindern. Auch aggressives Verhalten kann ein Zeichen sein – oder wenn ein Kind sich plötzlich selbst verletzt. „Oft versuchen sich Kinder auch zu öffnen", sagt der Sozialpädagoge, „aber es wird erst spät erkannt. Es heißt immer, Kinder zeigen sich bis zu sieben Mal, bis sie endlich verstanden werden." Das kann zum Beispiel bedeuten, dass das Kind sagt, es wollte seine Tante nicht mehr besuchen.

? Was kann jemand tun, der sich um ein Kind sorgt?

Die Frage „Warum bist du nicht eher gekommen?", ist tabu. Offenbart sich ein Kind, gilt es zuzuhören, es ernst zu nehmen. Hilfe bietet die Opferberatungsstelle, die für den gesamten Kreis zuständig ist.

■ Opferberatungsstelle Bautzen, ☎ 03591 679550, **mail** bautzen@opferhilfe-sachsen.de

„Missbrauch: Warum Kinder oft schweigen", Sächsische Zeitung, Landkreis Bautzen, 21. Mai 2019

Was häufig tabuisiert wird, ist tatsächlich ein Problem: Auch viele Männer erleben häusliche Gewalt oder wurden als Kind sexuell missbraucht. Immer mehr lassen sich von der Bautzener Opferhilfe beraten.

Symbolfoto: dpa/Bodo Marks

Wenn Männer Opfer werden

Oft schweigen Männer, wenn sie Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren. Doch das scheint sich zu ändern.

Von Theresa Hellwig

Immer trauriger und ängstlicher wurde Raphael Lehmann in der letzten Zeit. So schlimm wurde es, dass es ihm kaum noch gelang, sich um seine Kinder zu kümmern und regelmäßig zur Arbeit zu gehen. Kurzum: seinen Alltag zu regeln. Auch mit seiner Frau gab es immer mehr Streit. So problematisch wurde das alles, dass Raphael Lehmann, der im Kreis Bautzen lebt, aber eigentlich anders heißt, sich in eine psychiatrische Klinik begab.

Schon lange war ihm klar, dass er kaum noch etwas von seiner Kindheit wusste – woran das lag, konnte er sich aber nicht erklären. In der Klinik erfuhr er es dann: Er litt unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Raphael Lehmann war als Kind über viele Jahre hinweg missbraucht worden – von einem nahen Verwandten. Das hatte er verdrängt und so weit von sich geschoben, dass er sich einfach nicht mehr erinnern konnte.

Ein Berater der Opferhilfe in Bautzen erzählt die wahre Geschichte. Und Raphael Lehmann ist nicht der Einzige, der so etwas erlebt hat – im Gegenteil. Immer mehr Männer begeben sich in die Beratungsstelle, weil sie als Kind sexuell missbraucht wurden oder weil sie in ihrer Beziehung häusliche Gewalt erleben. „Man vergisst das oft, aber etwa 70 Prozent aller Gewaltopfer sind männlich", sagt der Berater und schiebt erklärend hinterher. „In den meisten Fällen richtet sich Gewalt von Männern gegen Männer."

Insgesamt 18 männliche Betroffene kamen 2018 in die Bautzener Beratungsstelle, mehr als in den Vorjahren. In diesem Jahr scheint die Zahl noch einmal zu steigen: Bereits im ersten Halbjahr kamen elf Männer, die Opfer von Gewalt oder Missbrauch wurden. Der größere Teil kommt, weil er in der Kindheit sexuell missbraucht wurde – doch etwa ein Drittel der Männer sucht Hilfe wegen häuslicher Gewalt.

Darüber wird nicht oft gesprochen, doch das bedeutet nicht, dass es nicht verbreitet ist: Auch Frauen schlagen Männer, auch Frauen können in einer Beziehung Gewalt ausüben. Das Problem: Viele betroffene Männer schweigen. Doch das scheint sich gerade zu ändern; nach und nach scheinen immer mehr von ihnen Worte zu finden.

„Die Dunkelziffer männlicher Opfer ist hoch", erklärt der Berater der Opferhilfe. „Wir gehen zum Beispiel davon aus, dass acht bis zehn Prozent der Männer in ihrem Leben einmal sexuelle Gewalt erlebt haben." Dass jetzt mehr Leute in die Beratungen kommen, liegt seiner Ansicht nach daran, dass immer mehr Fälle in die Öffentlichkeit geraten. So hat zum Beispiel jüngst der Gerichtsprozess um den Missbrauchsfall in Lügde Schlagzeilen gemacht, auch Fälle von Missbrauch in DDR-Heimen werden immer wieder bekannt. „Wenn andere reden, senkt das die Hemmschwelle für Betroffene, sich auch zum Opfer-Dasein zu bekennen", sagt der Berater. Das gelte für Männer wie für Frauen. Insbesondere was Männer betrifft, trauen sich aber viele oft nicht, sich zu öffnen.

„Da treffen all die Klischees zu, die man im Kopf hat", sagt der Berater. Er erklärt: „Opfer sein ist nicht attraktiv", und ergänzt: „Man will nicht als schwach, als Versager gelten." Das betrifft zum Beispiel das Öffnen gegenüber der Partnerin, wenn ein Mann in seiner Kindheit missbraucht wurde. „Weil es so ein Tabu ist, reagieren viele überfordert. Zudem haben Männer oft Angst, dass ihnen vorgeworfen wird, sie könnten einmal selbst Täter werden, weil sie einst Opfer waren."

Gerade, wenn sich ein Betroffener, der häusliche Gewalt durch seine Partnerin erlebt, öffnet und dann im Freundeskreis Ablehnung erfährt – Sprüche, wie „das würde meine Frau nur einmal machen" – werde es problematisch. „Wir beobachten diese Sorgen insbesondere im ländlichen Raum", sagt der Berater. Wenn Männer häusliche Gewalt erfahren, dann kommen sie in der Regel nicht aus eigener Motivation in die Beratungsstelle. Meist meldet sich jemand anderes, zum Beispiel die ältere Dame aus der Nachbarschaft, die etwas mitbekommen hat, per Telefon. Erst kurz darauf ruft der Mann an und sagt, „er solle sich mal melden.". Meist folgen dann viele Gespräche, bis er tatsächlich beginnt zu reden.

Dabei ist es problematisch, wenn Betroffene das Geschehene nicht aufarbeiten. Schwierigkeiten in Beziehung und Familie, Aggressionen, Sucht und psychische Belastungen können die Folgen sein – ähnlich, wie bei Raphael Lehmann.

Lange hatte er auf einen Therapieplatz warten müssen, aber als er endlich einen bekam, kehrten die Bilder in seinem Kopf, all die schmerzlichen Erinnerungen an seine Kindheit zurück. Er konnte das Erlebte aufarbeiten, es geht ihm jetzt besser. Es gelingt ihm wieder, sich um seine Kinder zu kümmern, und auch der Weg zurück in die Arbeit läuft ganz gut. Bis es ihm aber wirklich gut geht, ist es noch ein weiter Weg – aber es geht bergauf.

■ Männersprechstunde der Opferhilfe: Mittwoch, 13 bis 15 Uhr, Beratungsstelle Bautzen, Löbauer Straße 48.

„Wenn Männer Opfer werden", Sächsische Zeitung, Bautzen, 29. Juli 2019

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55050
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

09.09.2019

Treffen der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung mit Vertretern des Opferhilfe Sachsen e.V.

Kooperation der Akteure der Opferhilfe ist wichtig

Iris Kloppich, seit 4. Juni 2019 berufene Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, hat sich heute (9. September 2019) mit dem Geschäftsführer Andreas Edhofer und einer Vertreterin des Vereinsvorstands, Claudia Sommerfeld-Fischer, des Opferhilfe Sachsen e.V. zu einem ersten Gespräch im Sächsischen Sozialministerium getroffen.

Die Opferbeauftragte und ihre Geschäftsstelle haben eine wichtige Lotsenfunktion für Opfer von Großschadensfällen, die etwa durch terroristische Straftaten oder schwere Verkehrsunfälle verursacht werden. Darüber hinaus soll die Opferbeauftragte die vielfältigen Angebote der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen koordinieren.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist mit 9 Beratungsstellen und 25 angestellten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut aufgestellt und leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag in der hochprofessionellen psychosozialen Beratung von Opfern von Straftaten in Sachsen. In der Opferberatung und Begleitung von Zeuginnen und Zeugen liegt der Schwerpunkt der Vereinsarbeit.

Im Gespräch wurde klar, wie wichtig es ist, dass die Akteure der Opferhilfe miteinander kooperieren und sich nicht als Konkurrenten verstehen. Opferhilfe braucht ehren- und hauptamtliche Engagierte, Beraterinnen und Berater, Therapeutinnen und Therapeuten und weitere Aktive. Die Zusammenarbeit der Beteiligten weiter zu verbessern und die Akteure zu vernetzen, ist ein wichtiges Ziel der Opferbeauftragten Iris Kloppich.

Opferhilfe geschieht individuell und vor Ort. „Lokale und regionale Angebote der Opferhilfe sind besonders wichtig, daran müssen wir anknüpfen“ sagte Iris Kloppich und das bestätigen die Vereinsvertreter.

Opfer müssen eine Stimme in der Gesellschaft bekommen, auch dafür stehen die Opferbeauftragte und der Opferhilfe Sachsen e.V. Opfer von Straftaten – das sind Frauen, Männer und Kinder. Die Vertreter des Opferhilfe Sachsen e.V. machten deutlich, dass zukünftig Menschen mit einer Behinderung noch stärker in den Blick der Opferberatung und -hilfe genommen werden müssen und passgenaue Angebote der Beratung und Begleitung gebraucht werden.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist ein wichtiger Partner für den Aufbau eines Netzwerkes, das sich für die Opfer von Straftaten einsetzt.Iris Kloppich, Andreas Edhofer und Claudia Sommerfeld-Fischer haben vereinbart, die Zusammenarbeit zu pflegen und fortzusetzen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

„Treffen der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung mit Vertretern des Opferhilfe Sachsen e.V.“, Medieninformation des Sächsisches Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, 9. September 2019

Hier erhalten Opfer von Einbrüchen Hilfe

Wer Kriminalität erlebt hat, kann die psychischen Schäden oft nicht alleine verarbeiten. Unterstützung bietet etwa die Opferhilfe aus Görlitz.

Steffen Heidicke hat im Januar eine neue, feste Stelle in der Opferhilfe Görlitz bekommen. Vorher studierte der 24-Jährige Soziale Arbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz.
Foto: Pawel Sosnowski

Herr Heidicke, jedes Jahr kommen 200 Menschen zu Ihnen. Wie viele haben Einbrüche erlebt?
Wir decken jedes Delikt des Strafgesetzbuches ab und beraten alle Menschen, die in irgendeiner Form Opfer von Straftaten geworden sind. Die Zahl der Opfer von Einbruchs- oder Diebstahldelikten, die zu uns kommen, bewegt sich nur zwischen ein bis zwei Prozent. Wir sind aber darauf bedacht, mehr Opfer solcher Straftaten mit unserem Angebot zu erreichen.

Welche Folgen hat es für das Opfer, dass ein Fremder, womöglich mit Waffe, in den Privatraum eingedrungen ist?
Jeder unserer Besucher musste in einer Form körperlichen oder seelischen Schaden erleiden. Die Hauptgedanken von Einbruchsopfern drehen sich natürlich um die eigene Sicherheit, den Ersatz materieller Verluste und präventive Maßnahmen der Diebstahlsicherung. Die Frage nach dem Ablauf bei der Erstellung einer Strafanzeige und dem folgenden Ermittlungsverfahren ist immer ein Hauptgedanke.

Wie kann man Menschen helfen, die Opfer eines Einbruchs geworden sind?
Hier knüpfen wir mit unseren Angeboten an. Die sind natürlich kostenlos, vertraulich und können auf Wunsch anonym stattfinden. Wir bieten Opfern an, sich in jeglichen Belangen rund um die Straftat und deren Folgen von uns begleiten zu lassen. Im Fall des Einbruchs bedeutet das, dass wir Gespräche anbieten, bei Bedarf an Therapeuten oder Ärzte vermitteln, den Ablauf des gesamten Strafverfahrens erläutern und zu Anzeigenerstattung, Verhandlungen oder anderen Terminen begleiten. Wir bieten zu sämtlichen Fragen rund um die Straftat Hilfestellungen und vermitteln natürlich auch an Angebote anderer Träger, wie die Präventionsstelle der Polizei.

Welche Verbrechen mussten Ihre Klienten am häufigsten erleben?
Hauptsächlich, wie auch in den letzten 20 Jahren, sexuellen Missbrauch und Gewaltdelikte. Vor allem in den letzten Jahren kommt es durch die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im 20. Jahrhundert vermehrt zu Fällen, bei denen Frauen und Männer in Kindheit oder Jugend missbraucht wurden und erst heute Hilfe erfahren können. Oft sind die Taten strafrechtlich verjährt oder Täter schon verstorben. Hier gibt es seit 2013 den Fonds sexueller Missbrauch, bei dem Opfer relativ unkompliziert Entschädigungen für ihre erlittenen Folgeschäden beantragen können.

Gerade hat die Görlitzer Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen ihr 20. Jubiläum gefeiert. Was hat sich in dieser Zeit verändert?
Seit Januar 2019 arbeiten wir zu zweit und können mehr anbieten, durch den Wandel von der Schreibmaschine zum Computer auch eine anonyme Onlineberatung. Wir haben unsere Netzwerke ausgebaut. Bei den Klienten haben sich nach unserem Eindruck Mehrfachbelastungen entwickelt. Oft kommen neben den Folgen der eigentlichen Straftat Themen wie Schulden, Gesundheit, Kindererziehung oder Sucht zur Sprache.

- Das Gespräch führte Franziska Klemenz
- Öffnungszeiten Opferhilfe: Di 9-12, 14-17h, Do 9-12h, Termine außerhalb der Sprechstunden: 0581/420023

„Hier erhalten Opfer von Einbrüchen Hilfe“, Sächsische Zeitung, Görlitz, 3. Dezember 2019

Immer mehr Opfer suchen Hilfe

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Opferhilfe steigt. Ein Berater sieht den Grund dafür aber nicht bei einer Gewaltzunahme.

Bautzen. Insgesamt 154 Opfer haben im ersten Halbjahr dieses Jahres bei der Bautzener Opferhilfe Rat gesucht. „Wir verzeichnen einen enormen Zuwachs an Fallzahlen“, sagte ein Berater der Stelle der SZ.

Schon jetzt seien so viele Ratsuchende gekommen, wie im Vorjahr erst Ende November . 2018 kamen insgesamt 180 Ratsuchende in die Beratungseinrichtung. Es ging dabei um Fälle, wie sexualisierte oder häusliche Gewalt, Mobbing oder auch Stalking. Durch professionelle Unterstützung kann Betroffenen geholfen werden, ein Trauma oder andere Folgen der Erfahrungen zu bewältigen. „Die Dunkelziffer ist hoch“, sagte der Berater. Dass immer mehr Leute Hilfe suchen, müsse nicht heißen, dass es steigende Opferzahlen gibt. Themen wie Missbrauch und häusliche Gewalt geraten immer mehr in die Öffentlichkeit. Auch die Debatte um „Me too“ habe dazu beigetragen, dass Betroffene sich trauen, Rat zu suchen. (SZ/the)

„Immer mehr Opfer suchen Hilfe“, Sächsische Zeitung, Ausgabe Bautzen, 3. August 2019

SZ KAMENZ, 09.12.2019

Die Hoffnung der Opfer

Wer häusliche Gewalt oder Missbrauch erlebt, findet bei der Opferhilfe in Bautzen kompetente Ansprechpartner. Von Lichtblick gibt‘s Unterstützung.

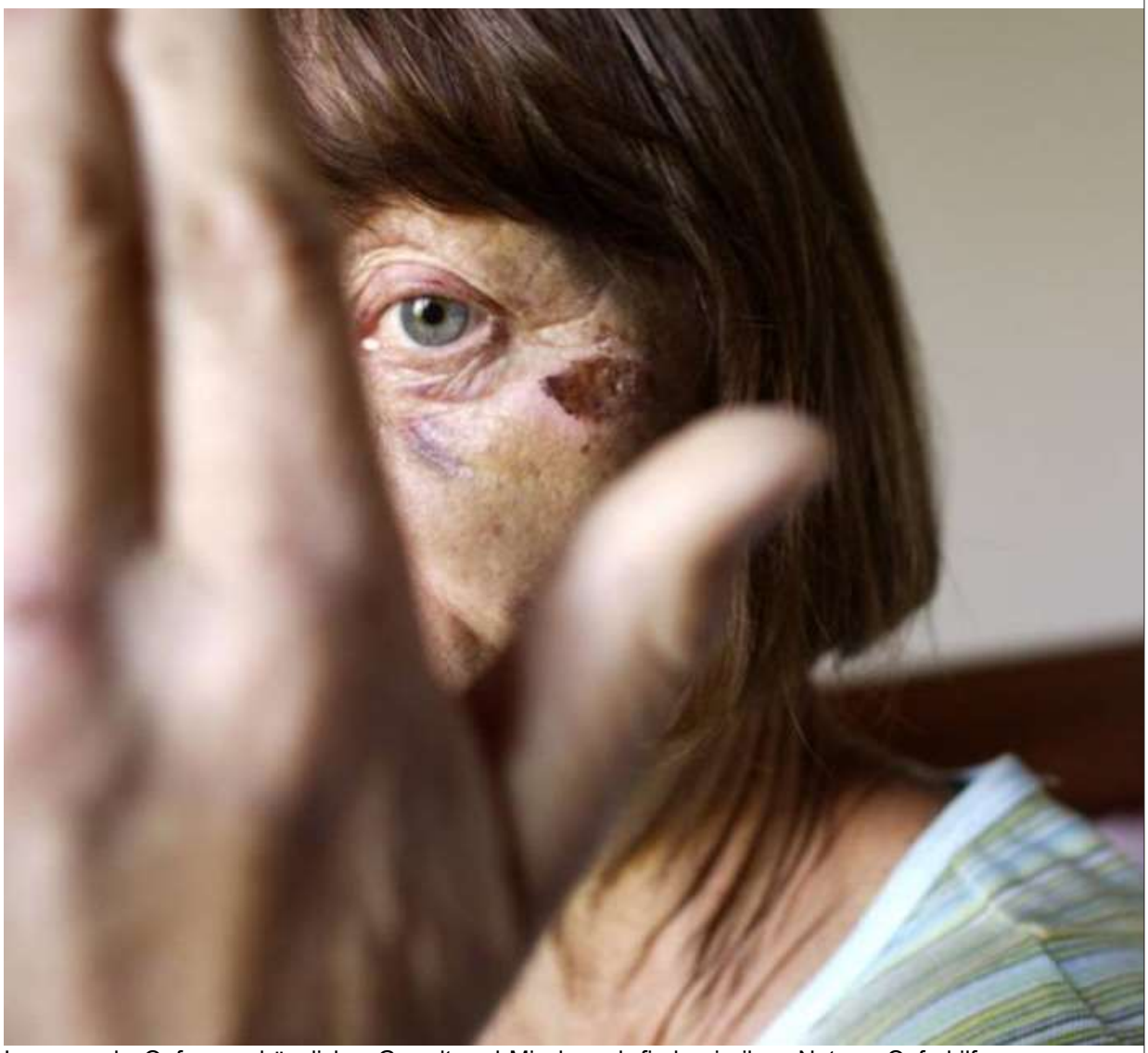

Immer mehr Opfer von häuslicher Gewalt und Missbrauch finden in ihrer Not zur Opferhilfe Sachsen e.V. 2018 kamen 185 Ratsuchende in die Bautzener Beratungsstelle. Bis jetzt sind es 2019 schon 220. © Archiv/Ute Grabowski

Bautzen. Da sitzt sie nun. Eine Frau Mitte 40. Gedemütigt, kleingemacht. Ab und zu hat er sie am Arm gepackt. Manchmal auch ins Gesicht geschlagen. Oder er hat sie ins Zimmer nebenan gesperrt. Auch die vielen kleinen psychischen Quälereien mit Worten haben deutliche Spuren hinterlassen. Weil das Essen nicht schmeckte, das Fernsehen ihn nervte oder er einfach einen schlechten Tag hatte. Laut wurde es

dabei oft. Ab und zu flog ein Stück Geschirr. Nach seinem letzten Gewaltausbruch hat sie es geschafft und ihn angezeigt. Das hatte man ihr schon früher geraten. Aber es ist so eine Sache mit dem Loslaufen …

Nun hat sie sich getrennt. Doch die Erleichterung will und will sich nicht einstellen. Alles mitgenommen hat er: die Möbel, die gemeinsamen Erinnerungen, das Auto. Die Wohnung ist fast leer. Mit ihm zog der Hauptverdiener aus. Und die Kinder werden es auch bald merken, was für eine „Versagerin“ sie ist. Schon jetzt reicht das Geld für den nächsten Einkauf nicht mehr. Und es ist kurz vor Weihnachten. Hat er ihr das nicht hundert Mal prophezeit? Dass sie nichts ohne ihn ist? Dass sie „sowieso nicht um die Runden kommen wird ohne ihn“?

Wöchentlich fünf neue Anfragen

Da sitzt sie nun. Im Beratungsraum des Opferhilfe Sachsen e.V. in Bautzen. Jemand hat sie hergeschickt. Genau weiß sie gar nicht mehr, wer es war. Aber nach ein paar Anläufen, hat sie einfach angerufen. Die Leute hier sollen nett sein. Und kompetent. „Sie sind nicht die Einzige, der so etwas passiert ist!“ Allein das hat ein bisschen geholfen. Jede Woche kommen etwa bis fünf neue Fallanfragen im Bautzener Büro der Opferhilfe Sachsen rein. Meistens sind es vermittelte Kontakte von Behörden, anderen Beratungseinrichtungen oder Angehörigen der Betroffenen. Auch Anfragen von Kitas sind dabei. Denn nicht nur häusliche Gewalt nimmt einen Hauptteil der Fälle ein. Sondern auch sexueller Missbrauch, also sexuelle Gewalt an Kindern unter 14 Jahren. Tendenz steigend. In diesen Situationen sitzen hier aber nicht die Kinder am Tisch, sondern vielmehr ein oder beide Elternteile. „Gewaltthemen kann ein Kind allein nicht lösen“, wissen die Berater. Von Verdachtsmomenten bis hin zum konkreten Tatvorwurf ist alles dabei. Auch Männer kommen her – geschlagen, gedemütigt. „Bei häuslicher Gewalt ist jeder dritte Betroffene männlich“, heisst es. Auch sie brauchen eine Stimme.

„Wir freuen uns über den Mehrzulauf in den letzten Monaten“, sagen sie. 2018 kamen 185 Ratsuchende her. Bis jetzt sind es 2019 bereits 220. Etwa 240 werden es bestimmt schlussendlich sein. Doch kann man sich über einen Zulauf an Gewalttaten freuen? „Wir denken, dass nicht die Taten selbst zugenommen haben, sondern die Themen sind mittlerweile in aller Munde, in vielen Medien bekommen sie ein breites Podium. Die Betroffenen trauen sich einfach mehr, mit diesen Dingen an die Öffentlichkeit zu gehen“, so die Berater. Und sie suchen sich lokal Hilfe. Das ist gut.

Auch sie sitzt nun hier. Bislang war ihre Geschichte ein Tabu. Jetzt arbeitet sie das alles langsam auf. Und die Opferhilfe hört zu. Lässt sie nicht allein in ihrer Not. „Das kann schon etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen“, erzählt das Opferhilfe-Team. Wie soll man eine so belastende Lebensgeschichte auch in Kürze zusammenfassen?

„Manche brauchen nur dieses eine Gespräch und man sieht sich nicht wieder. Andere kommen wöchentlich mehrmals.“ Und jeder benötigt unterschiedliche Dinge. Viele motivieren die Berater zu einer weiterführenden Therapie. Oder sie begleiteten die Ratsuchenden zur Polizei oder Gerichtstermin. Oft genügt nur ein Hinweis, in welcher anderen Beratungsstelle man konkretere Hilfe findet für seine Problemsituation. „Wir arbeiten Hand in Hand mit anderen Hilfeeinrichtungen.“ Sachsenweit gibt es acht Standorte mit 19 festangestellten Mitarbeitern. Die nächsten Beratungsstellen neben Bautzen befinden sich in Dresden und Görlitz. Auch Außensprechstunden sind möglich.

Geld für ein neues Bett

Da sitzt sie nun. Sie bräuchte ein neues Bett. Seitdem er ausgezogen ist, schläft sie mit den Kindern auf zwei Matratzen auf dem Boden. Keine Dauerlösung im Winter. Die Berater der Opferhilfe Sachsen haben für solche Notfälle einen extra Fonds aus der Spenden-Aktion Lichtblick. Einmalig können sie ihren Klienten daraus 75 Euro auszahlen – unkompliziert und schnell. Manche füllen damit einfach mal wieder ihren Kühlschrank oder bezahlen einen Teil der angefallenen Anwaltskosten, Fahrtkosten zum Gericht oder kaufen Schulzeug für die Kinder.

Gibt es einen höheren finanziellen Bedarf, wird mit den Betroffenen ein entsprechender Antrag bei der Stiftung gestellt. „Es geht darum, Notlagen abzuwenden und mit Lichtblick gelingt das sehr effektiv“, sagen die Berater. Etwa zehnmal wird das pro Jahr genutzt.

So geht die Hilfe

Konto-Nummer:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81
Iban: DE88 8505 0300 3120 0017 74

Die Stiftung Lichtblick veranstaltet dieses Jahr die 24. Spendensaison für unschuldig in Not geratene Menschen.

Die Spenden können mit einem Überweisungsträger oder online über **www.lichtblick-sachsen.de/jetzt-spenden** überwiesen werden.

Der Überweisungsbeleg gilt bis 200 Euro als Spendenquittung. Für größere Überweisungen senden wir automatisch eine Quittung.

Hilfesuchende wenden sich bitte an Sozialeinrichtungen ihrer Region wie Diakonie, Caritas, Volkssolidarität, Jugend- und Sozialämter.

Die Sächsische Zeitung veröffentlicht automatisch die Namen der Spender. Wer anonym spenden will, vermerkt beim Verwendungszweck "Anonym".

Erreichbar ist Lichtblick telefonisch Dienstag und Donnerstag von 10 bis 15 Uhr unter 0351 48642846, Fax: -9661. E-Mail: Lichtblick @ddv-mediengruppe.de. Post: Sächsische Zeitung, Stiftung Lichtblick, 01055 Dresden,

www.lichtblick-sachsen.de

Konto-Nummer: Ostsächsische Sparkasse Dresden, BIC: OSDDDE81, Iban: DE88 8505 0300 3120 0017 74

Die Stiftung Lichtblick veranstaltet dieses Jahr die 24. Spendensaison für unschuldig in Not geratene Menschen.

„Die Hoffnung der Opfer“, Sächsische Zeitung, Ausgabe Kamenz, 9. Dezember 2019

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.
- Die Geschäftsstelle -
Heinrichstraße 12
01097 Dresden

Tel.: 0351 / 8 11 38 98
Fax: 0351 / 8 10 81 91
E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de
Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Andreas Edhofer

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Es wurde versucht den gesamten Text gendersensibel, mit geschlechtergerechten Formulierungen zu verfassen. Schreibweisen, die den Lesefluss und die Klarheit des Textes eher stören, wie Einklammerung, Schrägstrich-, Binnen-I-, Sternchen-, Unterstrich- oder weitere, ungewöhnlichere Varianten, wurden unterlassen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Widergabe, sind den Herausgebenden vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2020

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:
Commerzbank AG
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01
BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.

Opferhilfe Sachsen e.V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von
Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER FOLGENDEN ADRESSEN

02625 **Bautzen**
Löbauer Straße 48
Tel.: 03591 / 67 95 50
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

09116 **Chemnitz**
Weststraße 88
Tel.: 0371 / 433 16 98
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung am Landgericht Chemnitz
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 0152 / 5332 4112

01097 **Dresden**
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 801 01 39
dresden@opferhilfe-sachsen.de

02826 **Görlitz**
Wilhelmsplatz 2
Tel.: 03581 / 329 90 23
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Beratungsangebote im **Landkreis Nordsachsen**
cc 04275 Leipzig
Kochstraße 1
Tel.: 03421 / 186 11 65
nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

04275 **Leipzig**
Kochstraße 1
Tel.: 0341 / 225 43 18
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung
Tel.: 0341 / 96 27 64 86
Dienstags am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 / 494 06 34

01796 **Pirna**
Lange Straße 4
Tel.: 03501 / 461 15 50
pirna@opferhilfe-sachsen.de

08523 **Plauen**
Gartenstraße 37
Tel.: 03741 / 300 64 99
plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 **Zwickau**
Osterweihstraße 5
Tel.: 0375 / 303 17 48
zwickau@opferhilfe-sachsen.de